

Er scheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,30 Mark, monatlich
„10 Pf., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
„10 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
„30 Pf. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich:
Angaben 2 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einzeln.
in der Post-Beilage „Preisliste“
für 1895 unter Nr. 7128.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 18. Januar 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Geschäftsreisende und Hausierer.

Seit einer längeren Reihe von Jahrzehnten leben wir in Deutschland in einem merkwürdigen Uebergangsstadium, in einem fortwährenden Umwandlungsprozeß. Neue, großartigere Betriebsformen wachsen aus veralteten heraus; an Stelle des in enger Werkstatt betriebenen Handwerks tritt die vom Getöse der sausenenden Räder erfüllte Fabrik, tritt die Großindustrie; an Stelle der mit bescheidenen Mitteln in althergebrachter Weise betriebenen kleinstädtischen Ladengeschäfte tritt der kapitalkräftige Großhandel, der riesenhafte Bazar und Versandgeschäft errichtet, tritt der unternehmende Kaufmann, der, um ein Geschäft zu machen, seine Waaren dem Publikum durch angestellte Reisende darbieten läßt und die eingelaufenen Bestellungen dann mit Benutzung der Post oder eigener, die umliegenden Ortschaften besuchenden Fuhrwerke erledigt.

Dazu kommt die Gesamtheit der ungünstigen Erwerbsverhältnisse, wie sie sich aus der Ueberproduktion, den Absatzstörungen, der dadurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit, weiter Volkschichten ergeben. Die Schwierigkeit, unter diesen Umständen noch ein genügendes Einkommen zu erzielen, wächst ebenso, wie für den Arbeiter, so auch für den Kaufmann und Industriellen. Der Kampf um die Existenz verschärft sich. Alle Mittel werden angewandt, um sich über Wasser zu halten, um nicht von der Konkurrenz erdrückt zu werden. Je größer das Kapital, je größer und vollkommener die Fabrik, je größer die Handelsunternehmung, je raffinierter die angewandten Mittel, — je eher Aussicht und Hoffnung über das kleinere Kapital, den kleineren, unvollkommenen Betrieb, daß in altväterischer, langsamer, gemütlicher Weise geleitete Geschäft zu triumphieren, — bessere Waaren und billigere Preise stellen zu können und jenen den Kundenkreis mehr und mehr zu entreißen.

Daß unter solchen Erwerbsverhältnissen, wie sie nun einmal bestehen und sich in der angegebenen Richtung immer mehr verschärfen, die Lage jener, wie mit bescheidenen Mitteln, unvollkommenen Betriebsrichtungen ausgerüsteten und unwirksam gewordenen Handelsmethoden anwendenden Gewerbetreibenden außerordentlich schwer, vielfach unhaltbar geworden ist; daß diese Erwerbskreise von der mächtigeren Konkurrenz häufig erdrückt und ihre Angehörigen aus dem Kreise der selbstständigen Unternehmer in die Reihen des um Lohn arbeitenden Proletariats hinaus gestoßen werden: wer wollte alles das leugnen und wer wollte es auch diesen, den wirtschaftlichen Zusammenbruch vor Augen lebenden Leuten verdrängen, wenn sie sich ihrer Haut zu wehren suchen so gut es geht, wenn sie auf Mittel und Wege sinnen, den oben skizzierten Gang der ökonomischen Entwicklung aufzuhalten — wenigstens in den Augen der Wissenden diese Mittel ganz unwirksam sind, das gewünschte Resultat zu schaffen und diese Wege nur zu nebelhaften Luftschlössern führen.

Jenen Kleinbürgerlichen, rückständigen, zünftlerischen,

zopfigen Mittelstandselementen wird man das gewiß nicht verdenken. Man wird sie zu belehren suchen über die Unabwendbarkeit ihres Schicksals, man wird sie für die Partei zu gewinnen suchen, die aus dem unvermeidlich gewordenen Zusammenbruch des jetzigen Wirtschaftssystems die Kulturgüter retten, die Volkswirtschaft auf anderer, zweckmäßiger Grundlage organisieren will. Man wird diese Aufklärung und diese Propaganda versuchen, obgleich man weiß, daß die Erfolge bei dem noch „selbständigen“, noch „besitzenden“ Mittelstande infolge seines Klasseninstinktes nur geringe sein werden, daß der heute „selbständige“ Handwerksmeister, der seinem Einkommen nach wirtschaftlich schon längst ein Proletarier ist, den Gang der Weltgeschichte erst dann begreifen lernen, erst dann auch proletarisch denken wird, wenn er vor dem Fabrikthore steht und um Arbeit bittet.

Daß aber auch eine hohe, weitsehende, aus gelehrten Männern zusammengesetzte Regierung sich in den engen Gedankenkreisen dieses untergehenden Mittelstandes bewegt; daß sie das taustende Greifen des Ertrinkenden nach dem Strohalm in ein System von Gesetzesparagrafen bringt und dadurch glaubt, die wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten zu können, — das können wir beim besten Willen nicht als einen genügenden „Befähigungsnachweis“ zum Regieren anerkennen. Oder ist es nur das menschlich ja auch begreifliche ahnungsvolle Grauen, von dem eine hohe deutsche Regierung gepackt werden mag, wenn sie das eben aus dem Untergang des Kleingewerbes resultierende riesenhafte Wachsen des Proletariats und damit der Sozialdemokratie erblickt? Hört auch sie ihr Todtenglöcklein schon läuten? Fühlt auch sie sich schon als Ertrinkenden, der nach dem Strohalm greift?

Genug. Tout comprendre c'est tout pardonner. Wir begreifen es und wir verzeihen es, daß sich die Regierung mit den untergehenden Schichten der Gesellschaft solidarisch erklärt. Aber dies menschliche Mitempfunden soll uns doch nicht hindern an der Kritik.

Schon vor wenigen Tagen besprachen wir das von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Gesetz zur Bekämpfung des „unlauteren Wettbewerbes“, das den gekennzeichneten kleinen, im Rückschreiten begriffenen Gewerbetreibenden allerlei Hoffnungen macht und — nicht erfüllen wird. Und jetzt ist dem Reichstag wieder so ein Gesetz zugegangen, würdig des Bürgermeisters von Schilba. Es heißt „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung“, und enthält eine längere Reihe allerlei kleinlicher Maßregeln zum scheinbaren Nutzen des Junkbürgerthums.

Die wesentlichsten dieser Maßregeln sind bedeutende Erleichterungen und Erleichterungen für Konsumvereine und ferner die Erklärung der Handelsreisenden zu Hausierern. Die Geschäftsreisenden sollen denselben Erleichterungen des Geschäftsbetriebes unterworfen werden, wie sie im Interesse der „anfälligen“ Gewerbetreibenden vor etwa zehn Jahren für den Hausierhandel geschaffen worden sind.

Die ungünstige Lage der festhaften Gewerbetreibenden

an kleinen Orten sei nicht sowohl in der Zunahme des Wettbewerbs der Hausierer, als darin zu suchen, daß weite Kreise der Bevölkerung bei ihren Einkäufen und Vorstellungen sich nicht an den Gewerbetreibenden ihres Wohnortes wenden, sondern ihren Bedarf aus Waarenhäusern und Versandgeschäften der großen Städte oder direkt von dem Produzenten bezögen. Dieser Geschäftsverkehr werde aber wesentlich durch Geschäftsreisende, sogenannte „Detailreisende“, vermittelt, die sich nicht nur an Wiederverkäufer, sondern auch direkt an das Publikum wenden, um Aufträge zu erlangen.

Hierdurch werde den festhaften Gewerbetreibenden eine sehr empfindliche Konkurrenz gemacht, da die großen Geschäfte, für die die Reisenden thätig sind, meistens billiger liefern — folglich Erschwerung dieses Geschäfts betriebes zu gunsten der Festhaften.

Die Handlungsreisenden, die Privatkundschaft besuchen, werden für Hausierer erklärt, bedürfen wie diese eines Erlaubnisheims, der aus allen möglichen Gründen verweigert werden kann, können höher besteuert werden, wie andere Gewerbetreibende, müssen nach demselben Gesetz entwerfen mindestens 25 Jahre alt sein, dürfen noch nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gewesen sein, dürfen eine Menge Waaren überhaupt nicht verkaufen u. d. d. — alles, weil ihre Konkurrenz dem festhaften Mittelstande, den „lauteren Konkurrenten“ unheimlich ist.

Wie das Publikum dabei fährt? O, das zahlt eben einfach den anfälligen Zünftlern die von diesen verlangten bedeutend höheren Preise, als sie ihm sonst von den Reisenden offerirt wurden. Heißt das nicht ausgleichende Gerechtigkeit?!

Natürlich wird das Gesetz, wenn es eingeführt werden sollte, auch nicht im allergeringsten den gewünschten Zweck erreichen. Dem kleinen Gewerbetreibenden wird von der unerwünschten Konkurrenz, die ihm der „Detailreisende“ beim Publikum macht, auch nicht der kleinste Bruchtheil verloren gehen. Dazu hat sich der Kampf um die Existenz denn doch schon zu sehr verschärft, der in allen Erwerbskreisen tobt, ob Groß- oder Kleinindustrie, um auf solche kleinliche Mittel hin sofort zu verstummen.

Unzufriedenheit und Erbitterung wird das Gesetz in den beteiligten Kreisen der Reisenden genug erzeugen; auch auf einigen Zugang zur Sozialdemokratie hoffen wir bei dieser Gelegenheit; aber die Einrichtung des „Detailreisenden“, der unmittelbar mit dem Publikum verkehrt, wird man dadurch nicht los werden. Man wird die Reisenden den mancherlei Beschränkungen unterwerfen, die schon jetzt für Hausierer gelten. Die früher „Detailreisende“ hießen, werden jetzt offiziell „Hausierer“ genannt. Das ist aber auch alles. Den Namen ist man los; die Sache ist geblieben.

Lohnt es sich da wirklich, fortwährend an der Gewerbe-Ordnung herumzuflicken, fortwährend dem Kleinbürgerthum neue Hoffnungen zu machen — mit der sicheren Voraussicht, daß sich diese Hoffnungen nicht erfüllen werden?

nur langsam! O, der Bruder wird es noch lange treiben. Behalte seinen Namen gut, er heißt Alexis Koreff.

Wieder ein Ausländer!

Nur sehr wenig! Koreff, geborener Dumont aus Batignolles bei Paris, von einem französischen Vater und einer russischen Mutter, deren Namen er angenommen hat. Uebrigens gehört es zum guten Ton, ausländisch auszu-
sehen.

Inzwischen war Alexis Koreff schon mitten im Zuge, die unergündlichen Tiefen der slavischen Seele, vor allem der seinigen zu offenbaren. Er schilderte die Einsamkeit, die sein Inneres fahl und unermesslich wie die Steppen, düster und öde wie das Nichts erfüllte. Er sprach davon, wie er in einen unendlichen Gram versänke, der gleich einem ulerlosen Meere ihn auf aschgrauen Wogen von bannen trage. Außerdem kündigte er an, daß er den Ueberfluß seiner Verzweiflung in einem dreihundert Seiten langen Bekenntnis ausströmen würde, das den Titel: Nieder mit dem Leben! führen sollte.

Koreff, den dieser Pseudo-Russe reizte, wagte einen Einwand.

Aber fürchten Sie nicht, sagte er, daß diese Literatur nach Chateaubriand, Benjamin Constant, Musset und einem Duzend anderer nicht etwas verbraucht und banal geworden ist?

Alexis Koreff richtete einen erstaunten Blick auf den Kühnen, der ihm diese Frage gestellt hatte. Klemmte sein Monocle ins Auge, um ihn besser zu sehen und ließ ihm dann tropfenweis widerwillig aber ruhig seine Antwort zukommen:

Mein Pessimismus ist so bitter, daß er jeder Konkurrenz spottet, mein Herr. Ich predige den Selbstmord der ganzen Welt. Ich verfluche das Leben im Menschen,

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Am Exil.

54

Roman von Georges Renard. Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

Ein beifälliges Gemurmel ging durch den Kreis. Harlebede begann:

Glücklicherweise ist noch Besserung möglich. Wir zeigen Tag für Tag, wie man das Unbestimmte, das, was sich nicht in Worten ausdrücken läßt, sagen muß, wie man die scharfen Umrisse der Dinge mit dem Nebelschleier des fernen Horizonts umhüllt.

Es ist sehr schade, rief Hansen, daß die Sprache so schwerfällig ist. Darum habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, sie zu bändigen, sie zu brechen! Kann man denn diese Satzgebilden in ihrer albernen Einförmigkeit noch dulden; Sätze, in denen das Subjekt immer vor dem Wort einhertrabte wie ein Zeremonienmeister vor einem Fürsten? Und dazu immer dieselben abgenutzten, unfauberen Worte, unsauber, weil jeder Mund sie braucht! Hier muß man reformieren, wenn man etwas Neues schaffen will. Ach, meine Herren, wie unendlich schweigsam, geschmeidig wie eine Schlange ist doch die deutsche Sprache! Und sie besitzt die bewundernswürdige Eigenschaft, alle Worte, deren sie bedarf, zu annektieren, umzuschmeiden! Das ist nötig, um die Kunst des Schreibens zu erleichtern.

Hansen setzte nunmehr seine Theorie mit der unerwartlichsten Sicherheit und Unfehlbarkeit eines Papstes auseinander.

Schwächer! murmelte René vor sich hin.

Doch das Gespräch wurde jetzt durch den Eintritt eines hochgewachsenen, mählig dreinschauenden jungen Mannes unterbrochen. Sein Gesicht, sein Bart und sein Ueberrock waren lang, die Gesichtsfarbe bleich, der Bart schwarz, der Ueberrock schwarz. So sah er aus, wie die personifizierte Trauer. Unwillkürlich spähte man nach den Spuren silberner Thränen auf seinem Anzug. Jedenfalls mußte der junge Mann eine bedeutende Persönlichkeit sein, denn jeder stürzte ihm entgegen, und Frau Desaubiers selbst erhob sich halb, um ihm die Hand zu reichen.

Wer ist das? fragte René Cayrolaz, den er in eine Fensterlnie zog.

O! der, antwortete Cayrolaz, der ist — sehr stark! Er ist — wie soll ich sagen? — ein Transformist, ein Vielgestaltiger. Er gehört stets der Richtung an, die gerade Mode ist. Uebrigens war er der Wüthendste unter den Realisten. Er hing sich an Zola's Rockschöße, um mit ihm in die Höhe zu kommen. Heute ist er Mystiker und Decadent. Er geht mit der aufgehenden Sonne. Morgen dreht sich die Sonne, und der Karren wird nach allen Regeln zum Idealismus zurückgeschoben. Dann wirft Du ihn als begeisterten Idealisten, als Apostel und Propheten der neuen Lehre wiederfinden. Du siehst, — die ganze Tonleiter, meine Lieber. Die Ueberzeugungen werden gewechselt, so oft es verlangt wird. Nur eine einzige hat er nie geändert, das ist die, daß seine Person es verdient, die ganze Welt zu beschäftigen. Man muß ihn sehen, wie er es versteht, sein kleines geliebtes Ich immer wieder zu verkaufen, es in Stücke zu zerschneiden und mit allen möglichen Saucen zu serviren; es stets von neuem zu zeigen, umzuwenden und auszubreiten! Er leidet an Hypertrophie, an Ichsucht. An dieser Krankheit stirbt man jedoch

Die Präsidentenwahl in Frankreich. Auf der letzten Seite des Hauptblattes finden unsere Leser den Bericht über die Wahl Felix Faure's zum französischen Staatsoberhaupt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Januar.

Aus dem Reichstag. Bei sehr starker Besetzung der Abgeordnetenbank nahm heute das Haus in zweiter Lesung fast ohne Debatte die Anträge Compe's auf Beseitigung des Jesuitengesetzes an. Für den Antrag stimmten, außer dem Centrum und den Polen und Welsen, die gesamte Linke mit Ausnahme der Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung und dem Abg. Langerhans.

Darauf trat das Haus in die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: Abänderung der Strafprozessordnung, ein. Der sehr umfangreiche Entwurf wurde vom Staatssekretär im Reichs-Justizamt begründet, während die Abgeordneten Hintelen (Centrum) und Emmerichs eine theilweise sehr absprechende Kritik übten. Um 5 Uhr trat Vertheilung ein, nachdem vorher bereits der Verathungssaal sich vollständig geleert hatte. Morgen Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zollvereinsgesetzes vom 8. Juli 1867 den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Der Staatsrath wird nicht in seiner Gesamtheit berufen werden, es soll vielmehr nur die wirtschaftliche Abtheilung desselben zusammentreten. Wie die „Kreuz-Zeitung“ hört, steht dazu die Berufung von 14 neuen Mitgliedern des Staatsrathes bevor.

Die Umsurzorlage und der deutsche Buchhandel. Die „Allgemeine Buchhändler-Zeitung“ enthält aus der Feder des Buchhändlers Friedrich Thieme einen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß, wenn die Umsurzorlage angenommen werde, ein großer Theil der deutschen Verlagswerke der Maßregelung verfallen, und der deutsche Buchhandel dem Ermessen der Richter und Polizeiorgane preisgegeben sei. Das „Leipziger Tageblatt“ sucht in einem B. gezeichneten Artikel (der so aber und soviel ist, daß man hinter dem B. nur eine Person vermuten kann) diese Befürchtungen dadurch zu zerstreuen, daß gesagt wird, in Deutschland gebe es Gott sei Dank keine Reaction, und die Bestimmungen der Umsurzorlage würden bloß gegen Sozialdemokraten angewendet werden.

Die Vertreter der Regierung haben bekanntlich das Gegentheil gesagt. Und das B. vergißt auch, daß das Umsurzorgesetz sich ausdrücklich als eine Ergänzung des gemeinen Rechts darstellt, die für alle Parteien und Individuen gleichmäßig gilt. Unsere Herren Buchhändler werden also wohl thun, sich durch das B. nicht in falsche Sicherheit wiegen zu lassen.

Aufgepaßt! Der von uns wiederholt, zuletzt in Nr. 7 des „Vorwärts“ benutzte Polizei-Anarchist Kien aus Cleve hat den Boden in Zürich zu heiß gefunden; er hat sich aus dem Stab gemacht und ist nach — Deutschland zurückgekehrt. Er soll sich in Jena unter falschem Namen aufhalten. Unsere Jenaer Genossen mögen sich ein wenig umsehen, vielleicht entdecken sie den Herrn.

Wie uns aus besser Quelle mitgetheilt wird, hatte die Londoner Polizei den Kien der Züricher Polizei als deutschen Polizeispion benutzte. Infolge dessen wurde Kien in Zürich polizeilich beobachtet und als er sah, daß infolge dessen für ihn dort nichts zu machen war, kehrte er der „wilden“ Schweiz den Rücken und wallfahrte heim zu seinen polizeibürokratischen Penaten.

Aus Bochum wird uns übrigens berichtet, daß Kien

in der Pflanze, im Stein, ja bis in die Sterne, bis in jene nebeligen Fernen hinein, wo es noch einmal entstehen könnte. Mein Buch wird der Werther des neunzehnten Jahrhunderts, die Bibel des Todes sein.

René schwieg völlig niedergeschmettert und verneigte sich ironisch. Er begriff, daß man in einer solchen Gesellschaft weder Mollate noch Voltaire liebt und daß man sie als persönliche Feinde behandelt. Ja, als Feinde; denn jeder der Herren fühlte dunkel, daß er ihrem ähnelnden Spott nicht entgangen wäre, und vergalt ihnen dafür gleiches mit Gleichem.

Die Plauderei war wieder in Fluß gekommen. Der Universal-Selbstmörder sprach lähn den Satz aus, daß Demokratie gleichbedeutend mit Unwissenheit und Rohheit sei, daß da, wo das Volk herrscht und regiert, der Kunst, die für die Kenner allein bestimmt sei, nichts übrig bleibe, als zu sterben.

Cayrolaz protestierte. Er wollte Amerika zitieren, aber Amerika war verächtlich. Da rief er René zu Hilfe.

Erzähle doch, was Du in der Schweiz gesehen hast.

Ach, der Herr ist Schweizer? rief Frau Désaubiers mit plötzlichem Interesse, das ihre schwarzen Augen aufflammen ließ.

René öffnete schon den Mund, um zu antworten, als Cayrolaz ihm leise die Worte zuflüsterte und ihn dabei mit dem Ellenbogen anstieß:

Paß' sie dabei!

Aber René achtete nicht darauf.

Nein, Madame, ich bin Franzose und zwar in Frankreich geborener Franzose.

Alsobald erlosch der Blick der schönen Kreolin, und René verschlimmerte seine Sache noch dadurch, daß er erklärte, seiner Ansicht nach sei die Kunst nicht für eine kleine Gemeinde Eingeweihter; sie habe vielmehr eine soziale Aufgabe zu erfüllen, sie solle und müsse die Wilderinnen und Erziehenden des Volkes sein und jedem geistig regen Menschen lieb und verständlich werden.

Ein schmolgender Zug legte sich um die Lippen von Frau Désaubiers. Das war das Signal zu einem allgemeinen Angriff auf die Ideen René's.

Was wird dann aus all' den Feinheiten der Form und der Gedanken werden? rief Hansen. Aus den Gefühlen, die man in der gewöhnlichen Sprache nicht zum Ausdruck bringen kann? Aus diesen feinsten Schattierungen in der Seelenstimmung, die man schon mit Nähe in seinem eigenen Innern entwirrt?

dort vor einiger Zeit sich ebenfalls aufhielt und in dem Kreise der Genossen verkehrte. Er benützte seine Anwesenheit dort besonders dazu, um die Genossen unter allerlei Vorspiegelungen — anzupumpen. Wir können unseren Genossen nur wiederholt den Rath geben, nicht jeden Unbekannten sofort in den Kreis ihres Vertrauens zu ziehen. Solche Lumpen, wie Kien einer ist, werden ihre schmutzigen Absichten nie erreichen, wenn die Parteigenossen die nöthige Reserve beobachten.

Arbeitsprogramm des Landwirtschaftsrathes. Die diesjährige 25. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrathes ist auf den 4. März anberaumt worden, während dessen ständiger Ausschuss am Tage vorher zusammentritt. Auf der Tagesordnung des Plenums befinden sich außer geschäftlichen Angelegenheiten: Welche Maßregeln können zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland ergriffen werden? — Welches sind die Wirkungen der Beseitigung des Identitätsnachweises? — in Verbindung mit der Frage der Beseitigung der gemischten Transitzölle. — Die Nothwendigkeit der Abänderung 1. des Zuckersteuergesetzes, 2. des Branntweinsteuergesetzes. — Ueber die gezielte Regelung des Verkehrs mit Düngen und Futtermitteln. — Die Errichtung landwirtschaftlicher Schlichtungsgerichte. (S. 63 sind damit wohl Institutionen nach Art der Gewerbegerichte gemeint? N. d. V.) — Vorschläge zur Vervollständigung der inneren Organisation des deutschen Landwirtschaftsrathes. — Endlich Berichte der Kommissionen: betr. die ländliche Arbeiterfrage, die Regelung der Gebrauchs- und Düngemittel- und Futtermittel-Verkehr, das Feuer- und das Viehverversicherungswesen.

Die Begehrtheit der Agrarier leuchtet auch aus diesem Programme hervor.

Zur Landtagswahl in Württemberg. Unser Stuttgarter Korrespondent schreibt: Schon vor mehreren Wochen meldeten wir, daß den bürgerlichen Parteien der Schrecken in die Glieder gefahren bis jetzt wurde dies auch voll bestätigt. Schon 14 Tage sind seit der amtlichen Ausfertigung des Wahltermins verstrichen und immer noch ist für die Hauptstadt Stuttgart die deutsche und die konservative Partei auf der Suche nach einem Kandidaten. — Viele der Kandidaten wollen um allen Preis in den Landtag kommen und verfechten theilweise ihr Parteiprogramm.

Zwei „demokratische“ Kandidaten haben ihren Wählern die Erklärung, entgegen ihrem Partei-Programme, das Trennung von Staat und Kirche verlangt, im Interesse der Kirche zu handeln, einer der „demokratischen“ Kandidaten erklärte, in puncto Religion „iren zu seinem Bischof zu halten“, um ja nicht die Stimmen der katholischen Wähler zu verlieren. An Lokalabtreibungen und Lokalverweigerungen gegenüber unserer Partei überdient eine Partei die andere. Da die Industrie nur auf einige größere Städte sich konzentriert und überall nur kleinstädtische und kleinstädtische Verhältnisse zu treffen sind, so hat unsere Partei einen schwierigen Standpunkt und bereitet sich unsere Idee nur langsam aus; trotzdem wurden verfloßener Woche wieder in einem sogenannten dunklen Erdheil zwei sozialdemokratische Vereine gegründet. — Nächsten Sonntag gelangt das zweite Wahlplakat in ca. 250 000 Exemplaren in ganz Württemberg zur Vertheilung.

Noch ein deutscher Staat als Lotterielotterie-Unternehmer. Die heftigste zweite Kammer hat mit 23 gegen 17 Stimmen den Antrag auf Einführung einer staatlichen Klassenlotterie in Hessen genehmigt.

Man sieht hieraus, wie in den Zeiten des Kampfes für Religion, Ordnung und Sitte in „praktischem Christenthum“ gemacht wird.

Der Patriotismus muß katholisch, evangelisch, jüdisch und atheïstisch besonders gepflegt werden. Die „Germania“ schreibt nämlich:

Als Prämien für Schüler aller Volksschulen werden Festen „Wilhelm II.“ sogar an katholische Priester zur Vertheilung an die katholischen Schulen von der königlichen Regierung von Kärnten gefandt, in welchen Seite 30 folgende Stellen aus Kaiser-Reden vorkommen: „Das ist die gesegnete Frucht der Reformation... als ein Bekenntnis zu dem seligmachenden Glauben von der Gnade Gottes, wie er durch den Dienst der Reformation für die evangelische Christenheit wieder erschlossen ist.“ Was soll es heißen, katholischen Pastoren die Vertheilung solcher Feste zuzumuthen? Die Regierung sollte doch einsehen, daß durch solche Maßregeln nicht der Patriotismus gefördert, sondern Gefühle ganz anderer Art in katholischen Kreisen geweckt werden.

Geben Sie sich Mühe, sie klar auszudrücken, antwortete René. Es giebt zwei Arten der Kunst zu schreiben: die eine will dem Leser Anstrengungen ersparen, die andere dem Autor. Ich halte mich an die erste, welche der französischen Theorie entspricht.

Garlebeke erwiderte:

Sie vertheidigen den französischen Geist, der so oberflächlich, so frivol ist, wie jeder sagt und wie selbst die bekanntesten französischen Kritiker behaupten?

Mein Gott ja! antwortete René. Ich vertheidige den Geist meines Landes, weil ein Volk nicht mit dem Geiste eines andern denken oder schaffen kann. Es ist sehr gut, wenn man fremde Länder kennt und schätzt, aber sich von ihnen beherrschen lassen, das ist zuviel. Nun finde ich, daß wir seit sechzig Jahren und länger nacheinander oder auch gleichzeitig genügend englisch, deutsch, orientalisches, italienisch, russisch und was weiß ich noch gewesen sind. Das ist genug des fremden Krams. Wie wäre es denn, wenn wir versuchten, wieder Franzosen zu werden, ganz einfach wir selbst zu sein? Diejenigen, welche stets anderen nachahmen, werden nie nachgeahmt werden. Ein Volk, das originell zu sein weiß, wird hingegen von seinen Nachbarn studirt und nachgeahmt.

Glauben Sie vielleicht auch, daß das gegenwärtige Frankreich und unsere angefaule Gesellschaft noch imstande sind, eine Literatur hervorzubringen, dieses Namens würdig ist?

Alexis Kossiff war es, der René mit diesen Worten anredete.

Warum nicht? sagte René. Ich bin nicht wie Sie, mein Herr, ein Liebhaber des Todes, ein Prediger des Selbstmordes. Wenn ich das Unglück hätte, derartige Ansichten zu befechten, würde ich ganz gewiß damit anfangen, mich selbst umzubringen. Ich bin auch nicht wie Sie, mein Herr, überzeugt und glücklich über die unheilbare Decadence in der Welt, die uns umgiebt, einer Welt, die im Begriff steht, sich aufzulösen, weil sie von den mit einer Metamorphose (Verwandlung) verbundenen Schmerzen befallen ist. Ich glaube fest, daß das demokratische Frankreich, wenn es erst einmal begründet ist, so gut sein goldenes Zeitalter der Literatur haben wird, wie das feudale und katholische Frankreich das seinige zur Zeit des heiligen Ludwig, wie das monarchische Frankreich seinen idealen Ausdruck in der Zeit Ludwigs XIV. gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Meisfall. Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: Leipzig, 15. Januar. Herr Dieblnecht hat Pech. Raum ist er von der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ in Bezug auf die „Fälschung“ der Emser Depesche Lügen gestraft worden, da passiert ihm das herbe Geschick, von den eigenen „Genossen“ desavouirt zu werden, in derselben Angelegenheit zum zweiten Male. Und dieses Mal ist es noch dazu der „Vorwärts“ selbst, der seinen Chefredakteur in die Zinte bringt. Der „Vorwärts“ schreibt nämlich im Leitartikel der letzten Sonntagsnummer wörtlich folgendes:

„Herr v. Köller hat von dem Umfang und der Wichtigkeit seiner Aufgabe keinen Begriff — er verteidigt die Umsurzorlage, wie ein Polizeiwachtmeister eine Verordnung über das Droschkenwesen verteidigen würde, und lächelt dazu ebenso vergnügt, wie einstens vor 24 Jahren Herr Olivier in Frankreich, als er „leichten Herzens“ das Kaiserreich in den Krieg mit Deutschland rief.“

Herr Dieblnecht wird natürlich auch dem Verfasser dieses Artikels vorwerfen, er sei „mit den Thatsachen nicht vertraut“, und mit der „Fälschung“ der Emser Depesche „uneingeweiht“ zu belannten Zwecken weiter treiben.

Bestenfalls allerdings. Aber dem Verfasser dieses Artikels wird er keinen Vorwurf machen, sintonalen er selber der Verfasser ist. Der Nichtswisser des „Leipziger Tageblatt“ weiß natürlich auch nicht, daß Olivier der französische Minister war, der am eifrigsten und blindesten koppelte in die durch Fälschung der Emser Depesche gestellte Falle ging — entgegen den Warnungen des Thiers.

Herr v. Treitschke schreibt über den Beruf der Schullehrer im fünften Bande seiner deutschen Geschichte: „Man vergesse die erprobte Wahrheit, daß der Schullehrer nicht zu viel wissen darf, wenn er nicht die Freude an seinem schönen, anspruchslosen Beruf verlieren soll.“

Die „Kreuz-Zeitung“ hebt diesen Satz als besonders bemerkenswerth hervor, sie charakterisirt damit recht treffend die Bildungsfeindlichkeit der Junker, die ihre Söhne Offiziere und Korpsstudenten werden lassen, das Volk aber und seine Lehrer in tieffter Unwissenheit erhalten möchten, damit es sich auch weiter von ihnen gänzlich löse.

Neues Monopol in der Schweiz. In der Churer Stadtverordneten-Versammlung wurde der Antrag gestellt, die Eisgewinnung auf städtischem Gebiete zu monopolisiren, woraus für die städtische Kasse ein jährlicher Gewinn von 6000 bis 7000 Franken resultiren würde. Der Antrag wurde zu weiterer Behandlung dem Magistrat überwiesen.

Ueber den Rücktritt des Präsidenten Casimir Perier ist die ganze Welt einstimmig in der vollständigen Verurtheilung des Mannes, der vor 5 Monaten von den Reactionären dießseits und jenseits der Vogesen mit heiligem Jubel als französisches Staatsoberhaupt begrüßt wurde und heute ein politisch tochter Mann ist. Hören wir, was die englische Presse sagt:

„Standard“ schreibt heute, das Manifest sei nichts anderes, als das Gehändnis moralischer Freigabe. Angesichts des Feindes habe Perier die Flucht ergriffen. — „Daily Telegraph“ spricht sich in verwunderter Weise darüber aus, daß Perier in seinem Manifest seinem Nachfolger die Pflichten des Präsidenten vorschreibe, und meint, es wäre doch an ihm gewesen, diesen Pflichten selbst nachzukommen.

Aus Paris wird telegraphirt:

Das Schreiben Casimir Perier's an die Präsidenten des Senats und der Kammer findet allgemeine Mißbilligung. Die konservativen Blätter erblicken in demselben eine wahre Anklage gegen das republikanische Regime. Die Organe der Sozialisten sagen, ihr Sieg komme zur rechten Zeit, um Frankreich und die Republik vor einem nicht wieder gut zu machenden Unglück zu bewahren. Die republikanische Presse beklagt sich bitter über die „Defection“ Casimir Perier's. Die radikalen Zeitungen sagen, sie hätten niemals auf die Mitwirkung Perier's gehofft, um die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision zu beweisen.

Der Senator Blanc erklärt im „Matin“, die Botschaft Casimir Perier's sei ein Anklageakt gegen die republikanische Regierung vor Frankreich und dem Auslande. — Der „Figaro“ stellt die Bemerkungen zahlreicher Mitglieder des Parlaments über den Rücktritt Casimir Perier's mit, welche ohne Ausnahme den Rücktritt in scharfen Worten verurtheilen. Boissod d'Anglas erklärt den Rücktritt als eine Defection, für welche Perier in Anklage zu stand und verurtheilt werden sollte. Ein anderer Parlamentarier beklagt die Schläge, welche die Republik erlitten, mit den Worten: „Nach der Ermordung Carnot's der Selbstmord Perier's!“

Die Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik. Gleich nach dem Rücktritt Casimir Perier's wurden zahlreiche Namen als Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik genannt. Hierbei zeigte sich aber, wie arm die französische Bourgeoisie an Namen von gutem Klang ist. Die Panama- und anderen Scandale haben alle von der Oberfläche weggespült, die früher als Führer des französischen Bürgerthums galten. Nur Namen zweiten und dritten Ranges wurden genannt, so Loubet, Dupuy, Felix Faure, Spuller, Waldeck-Rousseau, die Generale Sausser und Mercier und als Kandidat der Radikalen und Sozialisten der Gegenkandidat Perier's, der jetzige Präsident der Kammer Brisson. Am meisten wurde für Waldeck-Rousseau, dem Vertheidiger des Panamisten Eiffel, Propaganda gemacht. Die Aussichtslosigkeit der Kandidatur Dupuy und der beiden Generale wurde bald allgemein eingesehen. Auch für die alten Loubet und Spuller erwärmte sich niemand, so blieben Brisson, Felix Faure und Waldeck-Rousseau allein in Frage. Brisson ist ein ehrlicher, ernsthafter Radikaler alter Schule, Waldeck-Rousseau ein Rechtsanwalt und Freund Gambetta's, dessen Intimität mit den Panamisten bekannt war und ihm deshalb halb schadete. Felix Faure war bis vor kurzem ein ganz unbekannter Mann. Zwischen diesen dreien schwankte die Wahl.

Einer der letzten Akte des Casimir Perier'schen Regiments war die brutale Verhaftung des Depulirten Carnaud in Noanne, wo seit Wochen — seit dem 21. Dezember vorigen Jahres — ein Ausstand der Weber besteht. Carnaud, der von der sozialistischen Kammerfraktion nach Noanne geschickt war, um die Streikenden zu organisiren und um Ruhestörungen zu verhindern, erfüllte gewissenhaft seine Aufgabe. Als er gegen das Vorgehen der Polizei gegen einige Streikende Verwahrung einlegte, wurde er verhaftet und ihm die Abgeordnetencharaktere zerissen. Er ist noch in Haft unter der Anklage des Widerstands gegen die Staatsgewalt — so daß gegenwärtig zwei sozialistische Abgeordnete — Gerauld-Richard und Carnaud — gefangen sind, während ein dritter — Désante — unter der Anklage der Anreizung der bewaffneten Macht zum 4. Februar vor Gericht geladen ist und voraussichtlich — so wie man seine Richter kennt — zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt werden wird.

Die italienischen Sozialisten hielten Sonntag (18. Januar) in Parma ihren Nationalkongress ab. Vertreten waren die Sozialisten von Mailand, Turin, Neapel, Florenz, Pavia, Cremona, Verona, Sampierdarena, Novara, Mantua, Reggio, Lodi, Ferrara, Modena, Siena, Pisa, Ancona, Parma und anderen Städten. Man beschloß, der sozialistischen Presse größere Aufmerksamkeit zuwenden und in den Wahlkreisen Wahlvereine zu gründen. Der Kongress dauerte von 9 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags. Es wurden sehr wichtige Beschlüsse zum Schutze der durch die gegenwärtige Regierung bedrohten Freiheiten beschlossen. —

Genosse Costa, der schon während mehrerer Legislaturperioden dem italienischen Parlamente angehört hat, kam am letzten Sonntag (18. Januar) in dem durch den Tod Illoranti's freigewordenen Wahlkreise Padria in die Stichwahl und wird aller Wahrscheinlichkeit nach am nächsten Sonntag als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgehen. Er erhielt bei der Hauptwahl 1474 Stimmen, sein Gegenkandidat, General Ratti, für welchen der ganze Regierungssapparat in Bewegung gesetzt worden war, brachte es auf 1479 Stimmen. (Erforderlich waren 1488 Stimmen.) Fünf Stimmen Unterschied nach allen Bemühungen und Drohungen Crispi's — das ist ein klägliches Resultat für die Regierung. Für Costa's Kandidatur waren mit großem Eifer die sozialistischen Abgeordneten Agnini und Prampolini eingetreten, die in verschiedenen Ortschaften des Wahlkreises, unter enthusiastischem Beifalle, sprachen und ein lebhaftes Bild von der wirtschaftlichen, politischen und moralischen Lage des Landes entwarfen; sie forderten die Wähler auf, im Namen der öffentlichen Moral für Costa zu stimmen. Am 12. d. Mts. hielt Costa selbst im Teatro Conferenziale zu Padria eine glänzende Rede. Er sprach von der Vergewaltigung der verfassungsmäßigen Freiheiten und versicherte, daß er, gewählt oder nicht, den Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen und zur Verteidigung der Freiheit fortsetzen werde. Die Rede machte einen tiefen Eindruck und wurde oft von minutenlang währenden Beifallsstürmen unterbrochen. —

Crispi's Rede an De Felice Giuffrida. Wir haben bereits gemeldet, daß De Felice Giuffrida, der unglückliche Abgeordnete von Catania im Zuchthause zu Valtierra schwer erkrankt ist. Es dürfte auch deutsche Leser interessieren, über dieses „Musterzuchthaus“ und über die Behandlung De Felice's näheres zu erfahren. Das Zuchthaus zu Valtierra „il Mastio“ (Die Schraube) genannt, in die schrecklichste Strafanstalt Italiens, in welcher zahlreiche freiliebende Männer ein frühes Grab gefunden haben. Es ist eine Festsung, die für die zu Einzelhaft Verurtheilten zum Zuchthause umgewandelt wurde. Die Zuchthäuser, etwa 500 an der Zahl, können mit einander niemals in Verbindung treten. Jede Zelle hat eine Art von Hinterhaus, wo die Gefangenen zu bestimmten Stunden eine etwas weniger verpestete Luft atmen dürfen. Niemals dringt die Sonne in diese traurigen Räume, in welchen dicht bei einander die Urheber furchtbarer Verbrechen und die Opfer der Crispi'schen Schreckensherrschaft leben. De Felice's Zelle soll die „gesündeste“ im ganzen Zuchthause sein. Aber für ihn, der auf der „Sonneninsel“ geboren ist, wie der Speichellecker Carducci in seiner Hochzeitsode an Gel. Crispi die Insel Sytilien benennt, die Zuchthausluft und die Einzelhaft todtbringend. Der Gefängnisinspektor giebt zu, daß die aus den sonnenreichen Sübprovinzen Italiens kommenden Verurtheilten das größte Sterblichkeitskontingent stellen. Und in diese Gruft hat Ehren-Crispi seinen Feind bringen lassen, hier muß der unglückliche De Felice im blühenden Mannesalter elend zu grunde gehen! Er liebt und schreibt, aber die Fröhenheit, die unaufhörlich durchdringt, hat ihn überwunden, und er leidet an Podagra und an einer unheilbaren Brustkrankheit. Der Gefängnisdirektor Cusermann hat ihm jetzt die Benutzung einer doppelten Decke und wölbener Unterleider gestattet; aber daß er täglich mehr als 15 Fennige für sich ausbeute, wurde ihm nicht erlaubt. Man kann sich also ausmalen, wie der Abgeordnete von Catania zu leiden hat. So muß einer der besten Männer Italiens zu grunde gehen, während sein Mörder auf dem Ministeressell sitzt und das ganze Land begaunert. —

Der schwedische Reichstag wurde heute vom König eröffnet. Die Thronrede kündigte Gesetzesvorlagen an betr. größere Forderungen für die Flotte, ferner betr. der Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung der Arbeiter und der Erhöhung des Getreidezolles. —

Vom chinesisch-japanischen Kriegsschiff. Nach einer Meldung der „Times“ aus Tientsin von gestern hat sich auch in der Schlacht bei Kaiping die japanische Infanterie der chinesischen Überlegenheit gezeigt. Unter den 2000 Getödteten und Verwundeten waren viele höhere Offiziere. Die Generale Schui und Ma standen mit genügenden Streitkräften in der Nähe des Schlachtfeldes, ohne die Gelegenheit zu ergreifen, den Feind niederzumachen.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Verathung der Umsturzvorlage trat gestern vormittags 10 Uhr zusammen. Außer dem Staatssekretär des Reichs-Justizamtes Niederding war eine ganze Anzahl von Regierungskommissaren anwesend. Mit Rücksicht auf die umfangreiche Debatte im Plenum wurde einstimmig von einer Generaldebatte Abstand genommen und sofort in die Spezialdebatte eingetreten. Zu Beginn derselben beantragte Spahn um Vorlage

a) der einschlägigen Bestimmungen der europäischen Strafrechte,

b) derjenigen thatsächlichen Materials, welches der Regierung zur Begründung ihrer Vorlage zur Verfügung steht. Der Abgeordnete begründete seinen Antrag damit, daß er das im Plenum vorgebrachte Material für ungenügend erklärte.

Webel schloß sich diesem Antrage an und beantragte außerdem noch der Kommission die einschlägigen Entscheidungen des Reichsgerichts ebenfalls vorzulegen.

Stumm spricht gegen den Antrag Webel und verwahrt sich außerdem dagegen, daß die Verhandlungen etwa zur Vorlage des von Spahn verlangten Materials ausgeht werden sollen. Zur Sache mußte der Redner zugeben, daß Verbrechen, wie sie die §§ 111 und 111a unter Strafe stellen (Anforderung zu und Anpreisung von Verbrechen), z. B. in Deutschland nur sehr sporadisch vorkommen, man müsse aber die Thüre zumachen, ehe es zu spät sei.

Staatssekretär Niederding erklärt es für sehr schwierig, die konkurrierenden Bestimmungen der fremden Strafrechte vorzulegen, doch soll dies geschehen, so weit dies möglich sei. Das Material, welches zur Begründung der Vorlage benötigt wurde, könne aber nicht vorgelegt werden, da dasselbe theils zu umfangreich, theils in Gerichtsakten oder Erkenntnissen eingeschlossen sei.

Die Reichsgerichts-Erkenntnisse zu beschaffen, sei unausführbar, da darüber die laufende Session hinginge, ohne daß die Kommission ihre Arbeiten beginnen könnte.

Neccerus spricht gegen die Anträge, Lenzmann befürwortet, daß ihm nicht ein gerichtliches Erkenntnis bekannt sei, in dem bei Vergehen gegen § 111 auf das Maximum der jetzt zulässigen Strafe, 1 Jahr Gefängnis, erkannt worden sei. Womit wolle man nun die Erhöhung dieses Maximums auf 3 Jahre rechtfertigen? Herr v. Hammerstein glaubt, daß die schriftliche Mittheilung des thatsächlichen Materials, mit Rücksicht auf die sekretären Quellen, aus denen es stammt, Unzulänglichkeiten im Gefolge haben könnte. Dieser Auffassung traten Webel und Auer entgegen, indem sie besonders darauf aufmerksam machten, daß Vorgänge, welche so geheim gehalten werden müssen, daß sie gar nicht einmal der Kommission vor-

gelegt werden dürfen, für die Begründung der Vorlage sicher ohne Bedeutung sein werden. Handelt es sich ja doch nur um das thatsächliche Material selbst, und nicht um die Quellen, aus denen es geflossen ist.

Au der weiteren Debatte betheiligten sich, zum Theil wiederholt, die Abgeordneten Osann, v. Stumm, Rintelen, Spahn, Lenzmann, v. Bucha, Wachem, Webel, Lerno, der eine Statistik mittheilt, aus der hervorgeht, daß auf Grund der §§ 110 und 111 durchschnittlich pro Jahr nur 81 Verurtheilungen erfolgt seien.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen erfolgt die Abstimmung. Der Antrag Spahn unter a wird mit großer Majorität angenommen, ebenso der Antrag b mit 14 gegen 18 Stimmen.

Dasselbe Resultat ergibt sich bei der Gesamtstimmabstimmung über den Antrag Spahn. Der Antrag Webel wird gegen fünf Stimmen abgelehnt. Das Zentrum stellt den Antrag, die Verhandlungen bis dahin auszusetzen, bis das durch den Antrag Spahn verlangte Material vorliegt, die Nationalliberalen und Konservativen widersprechen, ebenso die Abgg. Lenzmann und Dr. Parth. Es wird beschlossen, die nächste Sitzung auf Montag anzuberaumen.

Antrag auf Erweiterung der Disziplinarbefugnisse. Der Antrag zur Frage der Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten des Reichstages liegt jetzt im Wortlaut vor. Dr. Wischel und Camp haben ihn in der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages gestellt. Er lautet: „Die Kommission wolle beschließen, dem § 60 der Geschäftsordnung folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: Ein Mitglied des Reichstages, welches in gröblicher Weise die Rechte des Hauses stört, die Würde desselben oder den Anstand verletzt, kann auf Antrag des Präsidenten durch Mehrheitsbeschluß des Hauses, welcher ohne Debatte erfolgt, für die Dauer der Sitzungstages von der Theilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Beisthet der Betroffene dem Beschlusse keine Folge, so kann der Präsident nach § 61 der Geschäftsordnung verfahren. Auf Antrag des Betroffenen kann derselbe vor der Abstimmung zu einer Aeußerung zur Geschäftsordnung verhandelt werden, aber nur darüber: 1. ob er etwa seine Thätigkeit in Abrede stellt, 2. oder ob er um Entschuldigung bitten will.“

In der heutigen Sitzung der Wahlprüfungs-Kommission wurden zuerst einige schriftliche Berichte vorgelesen. Dann wurde die Wahl des Abg. Böckel-Warburg vorläufig beanstandet und Beweiserhebung über eine Reihe der im Protest behaupteten Unregelmäßigkeiten und Wahlbeeinflussungen beschlossen. Die Regierung in Kassel hatte z. B. an die Lehrer des Kreises ein Zirkular gerichtet, worin ihnen bei Androhung weiterer Schritte jegliche Agitation für den „vollständigen Kandidaten“ Schott (deutschsteinsinnig) unterlagt wurde. Weiter wurde im Wahlprotest behauptet, der Landrath habe einer Reihe von Gemeinden für den Fall, daß dort der konservative Kandidat gewählt würde, aus Kreismitteln Geschenke in Aussicht gestellt, z. B. Viehwagen, Hobelstahl, Walzöfen und Mosen. — Die beanstandete Wahl des Abg. Dr. Orth-Lübbeck wurde nach dem Ergebnis der eingeholten Erhebungen für gültig erklärt, da auch nach Abrechnung der in Frage kommenden Stimmen die absolute Mehrheit nicht in Frage gestellt wurde.

Dem Herrenhause ist der Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten zugegangen. Danach sollen die Provinzialverwaltungen und die diesen entsprechenden Kommunalverbände, sowie der Stadtkreis Berlin beschließen können, für die an Seuchen und anderen Krankheiten gefallenen Schweine oder für getödtete Schweine, die sich als mit einer Seuche oder einer andern Krankheit befallen erweisen, eine Entschädigung zu gewähren, die nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als drei Viertel des Wertes des Schweines betragen darf.

Ferner ist dem Herrenhause der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozess-Ordnung und des Gesetzes wegen Aufstellung gerichtlicher Erbeseinrichtungen zugegangen.

Der Lütticher Anarchisten-Prozess.

Mittwoch-Sitzung. Das Verhör der Angeklagten zieht sich außerordentlich in die Länge. Deshalb werden die Zeugen auf zwei Tage beurlaubt. Das Verhör von Müller wird fortgesetzt.

Müller erklärt, nicht zu wissen, wer die Bombe für das Attentat Rensen von Maastricht nach Lüttich gebracht hat. Er hat bei Westkamp den Gegenstand wieder erkannt, den der Russe am Tage vorher in Maastricht hergestellt hat. Aber er giebt vor nicht zu wissen, welchem Zwecke der Gegenstand dienen sollte. Wille und Lebeder hatten den Gegenstand auch gesehen. Westkamp hat den Vorproben herausgenommen und das Gel ist auf den Fußboden geronnen, wo es einen Fleck zurückgelassen hat. Am 6. Mai erklärt er, haben sich die heute Angeklagten bei Westkamp zusammengefunden, um sich über die Aufgaben zu einigen, die sie der Polizei machen wollen. Sie haben sich dahin entschieden, daß Müller alle Schuld auf sich nehmen sollte. Müller war damit einverstanden; später hat er aber seine Meinung geändert. Am 1. Mai hat sich Müller auf den Bahnhof von Bongbox begeben, um dort Lebeder zu erwarten. Er habe dort Lebeder getroffen, die Beziehungen mit dem Russe ausgegeben und sich nicht weiter mit diesen Sachen zu beschäftigen. Die Theile der Bombe, welche Lebeder mitgebracht hatte, waren bis dahin bei Westkamp aufbewahrt.

Westkamp leugnet dies. Müller: Westkamp hat die Sachen hierauf aus seiner Wohnung weggeschafft, um sich nicht in Folge seiner Verhaftung zu kompromittiren. Müller macht hierauf noch eine Reihe weiterer der übrigen Angeklagten belastenden Aussagen.

Präsident: Wer hat die Attentate veranlaßt?

Angeklagter: Jedenfalls der Russe.

Präsident: Und die anderen?

Müller: Ich kann niemanden bestimmen nennen. Der Russe hatte viele Bekanntschaften, vor allem von gut angezogenen Leuten; ich habe dieselben dem Untersuchungsrichter beschrieben. Der Russe erhielt häufig Briefe und Brautrecht und England.

Müller erklärt hierauf, daß durch die Dazwischenkunft Broich ein Mann namens Plagbecker ihm 600 Frk. geboten habe, wenn er eine Bombe in einem Hofsaal auf den Ball des Gouverneurs tragen wolle. Broich erklärt hierauf auf Befragen, daß er hiervon gar nichts wisse.

Müller bemerkt, daß ein der Angeklagten seine Freunde seien, und daß ihre Aussagen bei der Befragung am 6. Mai bei Westkamp abgelehnt seien. Bei denselben waren nur Deutsche anwesend. Leblanc und Arnold waren dabei nicht zugegen.

Der Rechtsanwalt Demarteau erklärt, daß Müller vorher behauptet habe, daß Arnold und Leblanc bei dieser Befragung zugegen gewesen sind.

Müller: Das ist möglich. Auf Befragen seines Verteidigers erklärt er ferner, daß er nicht Anarchist sei. Er sei auch nicht Sozialist, wohl aber werde seine Auslieferung von Deutschland gefordert.

*) Durch diese Beeinflussung wurde möglicherweise verhindert, daß an stelle des konservativen Kandidaten der freisinnige zur Stichwahl gelangte, was unter Umständen ein anderes Ergebnis hätte zur Folge haben können.

Dem hiermit abgeschlossenen Verhör Müller's folgt eine lange Diskussion zwischen Präsidenten, Staatsanwälten und Verteidigern wegen der zahlreichen Widersprüche, in die sich Müller verwickelt hatte.

Hierauf folgt das Verhör von Bach. Bach erklärt, daß er Anarchist sei, aber weder zu den Terroristen noch Dynamitarden gehöre. Im Jahre 1892 war er zufällig in dem Café Schleichbach. Zu jener Zeit hatte er keine Ahnung vom Anarchismus. Die engen Beziehungen mit Schleichbach habe er nur angeknüpft, weil er Deutscher sei. Bach war auch in London, wo er den anarchischen Klub „Autonomie“ besucht hat. Er bestritt, die Anarchisten Menier und Chapira gekannt zu haben. Chapira hat aber vor dem Untersuchungsrichter in Lüttich erklärt, daß Bach ein Anarchist sei.

Bach bestritt, einen Brief zu kennen, der am 29. November an Wille abgehandelt wurde und der mit dem Anfangsbuchstaben von Bach gezeichnet ist.

In diesem Briefe, den der Präsident verliest, ist von Chapira die Rede und auch von Argemont, welche der Unterzeichner sich zu hohen Preisen verschafft hat und die zu gefährlich seien, um durch die Post geschickt zu werden. Sie würden deshalb durch Boten von London nach Lüttich geschickt werden.

Wille bemerkt, daß man einen solchen Brief bei ihm nie habe finden können. Bach bekennt, daß er nichts mit Attentaten zu thun habe, daß es Zeitverschwendung sei, ihn über die Vorbereitung zu solchen zu fragen.

Es werden hierauf Zigaretten vorgezeigt, von denen die eine auf dem Fenster des Bürgermeisters, die andere in einem Koffer bei Bach gefunden wurde.

Bach erklärt, eine ähnliche Kiste von Westkamp erhalten zu haben. Dieser erinnert sich aber nicht daran.

Er erklärt hierauf in langen Ausführungen, in welcher Weise er die Bekanntschaft des Russen gemacht habe. Es sei dies am Tage der Explosion bei Saint-Jacques gewesen, an dem Bach als Mittelsperson zwischen dem Russe und Müller gedient habe. Nach der Explosion sei er Müller begegnet, der mit der Urheberchaft des Attentats geprahlt habe, ohne aber glauben zu finden. In Gemeinschaft mit Müller sei er dem Russe und drei anderen Personen, zwei Männern und einer unbekannten Frau, begegnet.

Schluß der Vormittags-Sitzung. Nachmittags-Sitzung.

Bach fährt fort, er habe keine Bomben bei dem Russe gesehen. Die Frage des Präsidenten, ob er in Arnold und Leblanc diejenigen wieder erkenne, die nach der Explosion von St. Jacques den Russe begleiteten, beantwortet Bach mit nein. Bach erklärt, keine Kenntnis von dem Attentat Rensen gehabt zu haben. Am Abend des 8. Mai sei er bei Westkamp gewesen; er habe das Haus um 10 1/2 Uhr abends verlassen; Westkamp sei nicht zugegen gewesen. Er sei am 9. Mai außer Arbeit getreten und habe sich am nächsten Tag zu Fuß nach Maastricht begeben. Auf Anrathen Müller's hat er dort Wille aufgesucht, um durch ihn Arbeit zu erhalten. Wille habe ihn mit einem Herrn bekannt gemacht, der ihn zu dem Russe geführt habe. Der letztere wolle ihn mit einem Paket nach Lüttich schicken; er habe das verweigert. Am nächsten Tage habe ihn der Russe zu einem Attentat auf den Richter Rensen bereden wollen; als er dies verweigerte, suchte ihn der Russe zu bewegen, Kaffeehäuser in die Luft zu sprengen. Seine Weigerung habe den Russe ärgerlich gemacht, er (Bach) hingegen habe ihn einen Feigling genannt, da er nicht selbst handeln wolle.

Präsident: Der Russe behauptet, Sie haben den Vorschlag gemacht, die Cafés zu sprengen.

Bach: Er läßt. Nach meiner Uebergangung ist die Propaganda der That für den Anarchismus nur schädlich.

Präsident: Haben Sie das Paket nach Lüttich getragen?

Bach: Ja! Es enthielt Flugblätter und Briefe für Müller.

Präsident: Am 20. Mai haben Sie an den Untersuchungsrichter geschrieben, daß, wenn man Sie in Freiheit setzen würde, Sie ein geplantes Attentat verrathen würden, welches an Schreden alle dagesessenen überbieten würde.

Bach: Der Russe wollte Kaffeehäuser in die Luft sprengen.

Präsident: Sie sagten auch, daß Sie dem politischen Leben den Rücken kehren wollten?

Bach: Jawohl! Ich will mich nicht mehr mit Politik beschäftigen, ich habe jetzt 8 Monate im Gefängnis zugebracht, weil ich einige Briefe von Maastricht hierher gebracht habe.

Nach einigen Bemerkungen der Verteidiger wird die Sitzung um 5 1/2 Uhr aufgehoben.

Parleinachrichten.

Ueber die Umsturzvorlage referirte Genosse Gerisch am Sonntag, den 18. Januar, in einer Versammlung in Adorf in Sachsen, und am Dienstag, den 15. Januar, in einer Versammlung in Landsberg a. W. Beide Versammlungen waren überfüllt und wurden die Ausführungen des Referenten mit lautem Beifall aufgenommen. Am Mittwoch, den 16. Januar, tagte in Driesen eine Versammlung der Glieder des Reichsbundes. Anwesend waren gegen zweihundert Glieder, die circa dreitausend ihrer Berufsgenossen vertraten. Genosse Gerisch referirte in dieser Versammlung über das neue Gesetz betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Glieder. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten mit größtem Interesse und stimmte den von diesem gemachten Verbesserungsvorschlägen zu. Da auf Annahme der letzteren durch den gegenwärtigen Reichstag indeß kaum zu rechnen sei, forderte Genosse Gerisch am Schluß seiner Ausführungen die Glieder auf, das Beispiel der übrigen fortgeschrittenen Arbeiter nachzuahmen und eine gewerkschaftliche Organisation zu gründen, um durch dieselben die aller schlimmsten Mißstände im Gliederbetriebe zu bekämpfen. Auch diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Die Versammlung beschloß einstimmig die Gründung eines Gliederverbandes für den Reichsbund und setzte zur Vorberatung der Statuten eine Kommission von zehn Mann ein.

In Wittenberge i. d. M. fand am 15. Januar eine Volksversammlung statt, welche von 1000 Personen, worunter viele Frauen, besucht war. Genosse Jahn aus Berlin referirte über: „Die Umsturzvorlage und die politische Lage.“ Trotz mehrfacher Aufforderung meldete sich keiner der anwesenden Gegner zum Worte. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die bereits in Berliner Versammlungen angenommene Resolution.

In Darmstadt fand am 8. d. M. eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Kimmelt-Samburg über die Umsturzvorlage referirte. Nach dem Referat wurde eine Protestresolution einstimmig angenommen.

Genosse Theodor v. Wächter hat neuerdings zwei Vorträge in der Schweiz gehalten und zwar in Winterthur und Zürich und waren beide Versammlungen sehr gut besucht. In ersterer Stadt fand die Versammlung in dem prächtigen Stadthaus-Saale, einem Werke Gottfried Sempers, statt. In Zürich beendeten die Genossen Seidel und Lang den Wächterschen Vortrag: „Warum ich als Parnass-Kandidat Sozialdemokrat wurde“, kritisch.

Agitation gegen die Tabaksteuer. Ueberall im Reiche sind die Tabakarbeiter eifrig bemüht, die Tabaksteuer zu bekämpfen. Aus allen Gegenden Deutschlands laufen Berichte ein, wonach fast in jedem Dorf, wo Tabakindustrie vorhanden, Protestversammlungen stattfinden. In Braunschweig fand eine Versammlung statt, zu der, trotzdem man das Aufhängen von Plakaten an die öffentlichen Säulen verweigert hatte, gegen 1200 Personen erschienen waren. Der angekündigte Referent

Reichstags-Abgeordneter v. Elm war durch den Tod seines Vaters leider verhindert und übernahm Genosse Gwald das Referat. Eine Protestresolution fand einstimmige Annahme. In Mittel- und Süddeutschland wurden im Laufe der letzten Woche Versammlungen abgehalten in: Helmshausen, Kassel, Großaueheim, Kleinheim, Krogenburg, Diederheim, Biebrich, Wingen, Hanau und Frochhausen. In anderen Orten Süddeutschlands werden ebenfalls Versammlungen gegen die Tabaksteuer veranstaltet. In allen zum Teil sehr gut besuchten Versammlungen sprach Genosse Kerl von Bremen. Der Verlauf der Versammlungen war ein guter, in einigen derselben fanden Gründungen von Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeitervereins statt.

35 000 Flugblätter, welche in ihrem Inhalte die Folgen einer etwaigen Annahme der in Aussicht stehenden Tabak-Verbrauchssteuer darlegten und gleichzeitig eine Einladung an die Bremischen Einwohner zu einer Protestversammlung gegen diese Vorlage enthielten, wurden am Sonntag Morgen in kurzer Zeit in Bremen vertrieben.

Dem Bericht des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins zu Elmshorn entnehmen wir folgende erfreuliche Einzelheiten: Die Einnahme der Kolportage, die in Elmshorn in den Händen des Wahlvereins sich befindet, betrug pro 1894 3998,30 M., die Ausgabe 2447,24 M., so daß ein Kassensaldo von 1551,06 M. verbleibt. Davon wurden gezahlt an den Kolporteur pro Woche 20 M., in Summa 1040 M., so daß im Jahre 1894 seitens der Kolportage ein Reingewinn von 510,06 M. erzielt wurde. Der Reingewinn im Jahre 1893 betrug 594,81 M., ist also im Jahre 1894 um 115,25 M. gestiegen. Die Abonnentenzahl der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ betrug am Schlusse 1893 204, am Schlusse 1894 340, ist also um 136 gestiegen. Am 1. Januar d. J. ist die Abonnentenzahl auf 350 gestiegen. Die Einnahme des Wahlvereins betrug pro 1894 1994,34 M., die Ausgabe 1715,10 M., ergibt einen Kassensaldo von 279,24 M. An Hauptposten wurden hieraus verwendet zur Agitation 1093,45 M., an den Vertrauensmann 400 Mark. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schlusse des Jahres 1894 102, eingetretene sind im Laufe des Jahres 35 Mitglieder, 19 sind ausgetreten. Versammlungen fanden 11 statt.

Johannes Wedde. Am 12. Januar d. J. war es ein halbes Jahrzehnt, daß einer unserer edelsten Mitkämpfer für immer die Augen schloß. Das „Volksblatt“ für Harburg nimmt Veranlassung, dem Todten einen Nachruf zu widmen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen, welche jüngst in Grenchen (Solothurn) und in der Stadt Bern stattfanden, wurden die Kandidaten der organisierten Arbeiterschaft ohne Opposition gewählt. In Bern ist Genosse Sieck zum Stellvertreter des Vorsitzenden, des liberalen Advokaten Streiff, gewählt.

Aus Dänemark schreibt man uns: Ein Gesuchantrag zum Schutze der Arbeiter bei durch Licitation vergebenen Staatsarbeiten ist beim dänischen Folkething durch die sozialdemokratische Partei eingereicht und gelangte zur ersten Beratung. Der Antrag geht davon aus, daß in den Licitationkontrakten und den Bedingungen für öffentliche Staats- und Kommunalarbeiten Garantien geschaffen werden müssen für die rechtzeitige Bezahlung des Arbeitslohnes und einen üblichen Tagelohn für die betreffende Arbeit, d. h. den Minimaltagelohn der Freilohnarbeiter des entsprechenden Gewerkes oder den Minimallohnpreis. Ferner soll in den betreffenden Kontrakten ein Minimallohn für jede Stunde Nachtarbeit, sowie Sonntags- und Feiertagsarbeit festgesetzt werden. Die normale Arbeitszeit bei den erwähnten Arbeiten darf 10 Stunden nicht überschreiten, abgerechnet die Sp- und Ruhezeit. Die Debatte im Folkething wurde namens der sozialdemokratischen Partei durch Hördum eingeleitet, der hervorhob, daß die Partei prinzipiell ein Gegner der Fortgebung von Staats- und Kommunalarbeiten sei und die Ausführung derselben durch den Staat und die Kommune selbst wünsche, aber daß zur Zeit keine Aussicht auf die Abschaffung sei und man sich daher begnügen müsse, die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen. Hördum war in der Lage, eine lange Reihe von schmerzhaften Ausbeutungsfällen vorzuführen. Bei der sich entwickelnden Debatte zeigte sich, daß einzelne der Bestimmungen Aussicht auf Annahme haben, indem sich eine Reihe Redner der anderen Parteien dafür aussprachen. Nur der Goldschmied Christensen von Odense sprach sich gegen den Antrag aus, der nur der sozialistischen Partei als Propaganda dienen solle. Auch der Verkehrsminister hielt es für bedenklich, daß die Tarife der (sozialistischen) Fachvereine maßgebend sein sollten. Es wäre das eine staatliche Anerkennung derselben. Im übrigen erkannte er an, daß eine Reform notwendig sei. Der Antrag wurde schließlich einem Ausschuss von 11 Mitgliedern überwiesen. — Bemerkte sei noch, daß die Partei den Antrag bereits zum vierten Male einbringt und ihn einbringen wird, bis er angenommen wird. Bisher wurde er stets abgelehnt, weil er „sozialistisch“ sei!!

Todtenliste der Partei. Ein alter Freiheitskämpfer, der Genosse A. von Elm sen., der Vater des Reichstags-Abgeordneten von Elm, ist am 13. d. M. unter großer Beteiligung beerdigt. Es folgten zahlreiche Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins, des Neuen Bürgervereins von 1848, des Zigarrenarbeiterverbandes, die beiden letzten Vereine mit ihren Fahnen, und des Kampfgemeinschaftsvereins von 1848. Der Verstorbenen beistand im Jahre 1848 an der Erhebung Schleswig-Holsteins gegen Dänemark; später trat er der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter bei. Er war ein Sohn des Volkes, ein Mann, der bis zum letzten Athemzuge für die Sache des Proletariats eintrat.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Zu 14 Tagen Gefängnis war Genosse Klüs, Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, verurteilt worden, weil er die Konalkommission beleidigt haben sollte. In der betreffenden Notiz hieß es, daß der Sturm das ganze Dach einer Handwerkerbaracke total heruntergeweht, die Leute in ihren Betten gefroren hätten, so daß die Verwaltung sich genötigt sah, denselben noch eine Decke zu liefern und daß die Wetterbude, genannt Baracke, sich gut bezahlt mache, da in einer Kammer acht Mann schlafen, wozu jeder für die Nacht 20 Pf. bezahnen müsse. Hieran war die Bemerkung geknüpft, daß die Hamburger Bodenwucherer sich auch nicht besser bezahlen ließen. — Die gegen das Urteil eingelegte Revision hatte infolgedessen Erfolg, als das Reichsgericht die Sache an die Vorinstanz zurückverwies. Der Wahrheitsbeweis der in dem Artikel behaupteten Thatsachen wurde im wesentlichen erbracht; die Strafkammer kam jedoch auch diesmal zu dem obigen Erkenntnis. — Genosse Breconr, der frühere Verantwortliche desselben Blattes, wurde wegen Beleidigung eines Hafen-Polizeibeamten zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

— Wegen Beleidigung eines bürgerlichen Zeitungsredakteurs wurde der Genosse Feldmann, Redakteur des „Proletariats“, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Der Bergang ist fast folgender: Vor einiger Zeit erschien im „Freiburger Boten“ ein Artikel, welcher sich in scharfster Weise gegen die zum Zweck einer Einwirkung auf die Gastwirthe gegründeten Arbeiterkasinos wandte. Hieran brachte der „Proletarier“ eine ebenso scharfe Entgegnung. Diese Entgegnung hatte so gefesselt, daß der Verleger des „Freiburger Boten“, Herr Schröder, „gehörigst“ — wie es im Strafantrag heißt — die Bestrafung des Redakteurs des „Proletariats“ erbat. Natürlich erhob denn auch die Staatsanwaltschaft

wegen der Lappalie im öffentlichen Interesse Klage, anstatt den Mann auf dem Privatklagenweg zu verweisen. In der Schöffengerichts-Verhandlung beantragte der Staatsanwalt nicht weniger als 300 M. Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis. Die Beleidigung sei, weil sie durch die Drohung, eine besonders schwere, Genosse Feldmann wandle sich gegen das hohe Strafmaß, nahm die Wahrung berechtigter Interessen für sich in Anspruch und übergab dem Gerichtshof einige Exemplare des „Freiburger Boten“, damit sich derselbe überzeugen könne, daß die Sprache, die der „Boten“ der Sozialdemokratie gegenüber anschlägt, durchaus keine gewählte sei. Nach längerer Beratung fällte der Gerichtshof oben mitgetheiltes Urtheil. Die Wahrung berechtigter Interessen müsse, so führte der Schöffengerichtsvorsitzende aus, dem Angeklagten als Vertreter der Sozialdemokratie zugestanden werden. Eine Bestrafung müsse aber dennoch eintreten, wenn auch nicht in der vom Staatsanwalt beantragten Höhe.

Fall Stolle in neuer Auflage. Dem Sohn des Genossen Stolle, der in Geseu einen Gasthof bewirthschafte, war es bekanntlich unterstellt, während seines Urlaubs die Schankräume seines elterlichen Geschäfts zu betreten. Einen noch schlimmeren Fall von Aufenthaltseinschränkung im Elternhause ist der „Chemnitzer Beobachter“ mitzuthellen in der Lage. Der Sohn des Gastwirths Eder vom Schützenhause in Chemnitz hat seiner Militärpflicht als Einjähriger genügt. Als solcher wohnte er im Elternhause. Von der Militärbehörde war nun dem jungen Eder auf das strengste verboten worden, die Gastwirthschaft seines Vaters zu betreten, da diese unter dem Militärpakt steht, so daß der junge Mann sich nur in den Wohnraumräumlichkeiten seiner Eltern bewegen durfte und somit ein ganzes Jahr lang in seiner Bewegungsfreiheit im Elternhause einem bedrückenden Zwang unterstellt war.

— Genosse Margraf, Redakteur der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ zu Essen, wurde zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre beantragt. Revision ist von beiden Seiten eingelegt.

Soziale Ueberlicht.

Untersuchungen über Arbeitslosigkeit hat das Mansion-House-Comitee in London angestellt und im Frühjahr die Arbeitslosen im Ostende Londons auf die Probe gestellt in bezug auf ihre Willigkeit und Fähigkeit zur Arbeit. Das Komitee veröffentlicht nun die Ergebnisse dieses Experimentes. Von 414 Gesuchstellern wurden 141 ausgewählt, die nicht ein ungebrauchliches Gewerbe hatten, verheirathet, unter 55 Jahre alt und seit 12 Monaten im Ostende Londons ansässig waren. Diese wurden auf einer Almshaus bei Abney Mills beschäftigt. Man fand, daß die Mehrzahl zur Klasse der unangelegenen Arbeiter gehörte, die selten eine bleibende Beschäftigung gehabt hatten; ebenso ergab sich, daß von 141 Unbeschäftigten 94 in London geboren sind und nur 33 vom fernen Land gekommen waren. Die Arbeitslosigkeit sei daher als ein städtisches Produkt anzusehen. Dies stimmt mit den kürzlich von der Londoner Schulbehörde veröffentlichten Zahlen überein, wonach weitaus die größte Zahl der aus den Schulen entlassenen Kinder nie einen Beruf lernen. Das genannte Komitee spricht sich in bezug auf die Arbeitslosigkeit und Willigkeit der Gesuchten befriedigt aus. Nur 14 wurden wegen Trägheit oder schlechten Betragens fortgeschickt; und die Qualität der Arbeit war gut. — Das widerlegt am besten die These von den „arbeitslosen Subjekten“, und die Behauptung, daß jeder Arbeitswille auch Arbeit finden könne. Die Objektivität und Wahrheitsliebe des Komitees wird wohl auch vom eingetragenen Bourgeois nicht bezweifelt werden können.

Felix Faure

Präsident der französischen Republik.

Im ersten Wahlgang erhielt Briffon 844, Felix Faure 216, Waldeck-Rousseau 195 Stimmen. Es wurde ein zweiter Wahlgang erforderlich. Für den zweiten Wahlgang trat Waldeck-Rousseau zu Gunsten Faures zurück. Die Wahl des letzteren erscheint gesichert.

Im zweiten Wahlgang wählte der Kongress den bisherigen Marineminister Felix Faure mit 435 Stimmen zum Präsidenten der Republik. Briffon erhielt 363 Stimmen.

Ueber den Wahitag und die Wahlvorgänge liegen die folgenden Depeschen des Wolff'schen Bureau's vor:

Paris, 17. Januar, 10.30 Uhr Vorm. Die Stadt zeigt ein durchaus ruhiges Gepräge. Von 9 Uhr früh ab begannen die Deputirten und Senatoren sich nach Versailles zu begeben. Challemeil-Lacour als Präsident der Nationalversammlung hatte sich bereits in früher Morgenstunde in dem Palais zu Versailles eingefunden. Als ernste Kandidaten gelten Waldeck-Rousseau, Briffon und Felix Faure, welcher sich jedoch bei einem zweiten Wahlgang zu Gunsten Waldeck-Rousseau's zurückziehen würde.

Paris, 17. Januar. Fünf Deputirte der allernächsten Richtung erklärten gestern ein Manifest, in welchem sie erklärten, sie wollten keine militärische Diktatur, sie seien bereit, energisch gegen jeden Versuch der Reaktion und für die Befreiung der Arbeiter zu kämpfen.

Paris, 17. Januar. Die Minister begaben sich um 12 Uhr vom Bahnhof Saint Lazare nach Versailles. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps fuhren mit demselben Zuge nach Versailles. 200 Polizeiallagenten versehen am Bahnhof den Dienst. In Versailles herrschte seit 11 Uhr vormittags überall äußerst reges Leben.

Verailles, 17. Januar, nachmittags 2 Uhr 20 Min. Die Minister trafen um 12 Uhr 45 Minuten mittags zum Kongress ein. Dupuy erklärte, er sei nicht Kandidat für die Präsidentschaft der Republik. Mehrere Mitglieder begaben sich nach dem Kongresssaal; in den Couloirs werden Stimmzettel nach dem Kongresssaal; in den Couloirs werden Stimmzettel mit dem Namen Briffon's, Waldeck-Rousseau's und Faure's vertheilt. Es herrschte noch vollkommene Unsicherheit hinsichtlich der Wahl. Um 1 Uhr eröffnete Challemeil-Lacour, welcher das Wort führt, den Kongress. Richelin (Revisionist) verlangt das Wort, um die Einberufung der konstituierenden Versammlung zu verlangen. Baudry d'Asson verlangt ebenfalls das Wort. Der Präsident Challemeil-Lacour verweigerte dasselbe und ordnete, ohne sich um die Einwände zu kümmern, die Eröffnung der Stimmenabgabe für die Wahl des Präsidenten der Republik an. Die Abstimmung begann um 1 Uhr 20 Minuten. Es scheint sicher, daß ein zweiter Wahlgang erforderlich sein wird. Die Tribünen für das Publikum sind überfüllt.

Verailles, 17. Januar, nachmittags 3 Uhr 25 Minuten. Die Sitzung des Kongresses verlief bisher ohne Zwischenfall. Einige Sozialisten erklärten, sie seien Gegner der Präsidentschaft und sie würden ihre Stimmen nicht abgeben. Als bei dem Namensaufruf sich das Fehlen Mirman's ergab, erschollen seitens der Sozialisten Protestrufe. In den Zugängen zu dem Kongressgebäude hatten sich einige Reugirige eingefunden, die sich indessen sehr ruhig verhielten.

Paris, Donnerstag, 17. Januar, 4 Uhr 12 Min. nachm. Hier herrscht vollkommene Ruhe, es macht sich nirgends eine Erregung bemerkbar. Die Straßen haben ihr gewohntes Aussehen.

Verailles, Donnerstag, 17. Januar, nachm. 5 Uhr 20 Min. Die richtigen Zahlenverhältnisse beim ersten Wahlgang waren folgende: Abstimmende 794, Abwesende oder Stimmenthaltung 78. Briffon erhielt 838, Felix Faure 244, Waldeck-Rousseau 184, Cavaignac 6, Meline 4, Dupuy 4 Stimmen. Waldeck-Rousseau verzichtete im zweiten Wahlgang öffentlich zu Gunsten Felix Faure's.

Verailles, Donnerstag, 17. Januar, nachm. 5.40 Uhr. Kongress. Nach der Proklamtion des Resultates des ersten Wahlganges theilte der Präsident Challemeil-Lacour mit, einige Mitglieder hätten die Suspension der Sitzung verlangt. (Hetziger Widerspruch auf der Linken). Der Kongress lehnte die Suspension ab. Der zweite Wahlgang wurde um 4 Uhr 40 Minuten eröffnet.

Verailles, Donnerstag, 17. Jan., abds. 6 Uhr 30 Min. Der zweite Wahlgang war um 6 Uhr 15 Min. beendet. Die Sozialisten theilten sich an der Wahl in der Absicht, die Stimmzahl für Briffon zu vergrößern. In den Couloirs besprechen zahlreiche Gruppen lebhaft das Endergebnis.

Das Bureau Herold verjendet die folgenden Telegramme:

Verailles, 17. Januar Mittags 12 1/2 Uhr betreten die Kongressmitglieder den Saal, dessen Tribünen überfüllt waren. Challemeil-Lacour eröffnete den Nationalkongress um 1 Uhr durch Verlesung der betreffenden Verfassungsartikel. Gegen 1 1/2 Uhr begann das Votum. Der Abgeordnete Baudry d'Asson theilte auf der Wahltribüne mit, er werde folgenden Antrag einbringen: „Die Präsidentschaft der Republik wird abgeschafft.“ Baudry suchte zu beweisen, daß er durch Artikel 29 des Reglements das Recht zur Einbringung dieses Antrages habe. Der Sozialist Toussaint wollte ebenfalls einen Antrag einbringen. Als er von den Saalbedienern an seinen beabsichtigten Erklärungen verhindert wurde, rief er: „Es lebe die soziale Republik!“ Der Sozialist Koez, der sich an dem Eingang des Saales postiert hatte, rief bei dem Aufruf seines Namens: „Ich enthalte mich der Wahl. Hort mit der Präsidentschaft!“ Diese Kundgebung verursachte große Heiterkeit. Dem Alterspräsidenten Blanc wurde eine Ovation dargebracht. Als Briffon seine Stimme abgab, machte sich vielfach eine erregte Stimmung bemerkbar.

Verailles, 17. Januar. Die sozialistischen Abgeordneten erhoben gegen die Abwesenheit Mirman's Protest. Derselbe hatte an Challemeil-Lacour ein Schreiben gerichtet, worin er darüber Beschwerde führt, daß ihm, entgegen dem bisherigen Usus in der Militärverwaltung, nicht gestattet worden sei, den Nationalkongress zu besuchen. Der Abgeordnete Jaurès nahm an der Wahl theil, ebenso der vorgestern in Rom verhaftete Carnaud. Gérault-Richard war nicht anwesend. Die sozialistischen Abgeordneten — fünf derselben enthielten sich der Abstimmung — gaben ausnahmslos ihre Stimmen für Briffon ab.

Paris, 17. Januar. Vor dem Bahnhofe Saint Lazare und in den anliegenden Straßen ist eine dichte Menschenmenge versammelt.

Verailles, 17. Januar. Kongress. Als die Wahl Felix Faure's verhandelt wurde, erhoben die Sozialisten lärmenden Widerspruch.

Verailles, 17. Januar, abends 9 Uhr 15 Min. Die offiziellen Zahlen des Stichwahl-Ergebnisses sind: Felix Faure 480, Briffon 361 Stimmen. Die Sitzung wurde unter Tumult geschlossen.

Verailles, 17. Januar. Kongress. Als Challemeil-Lacour mit der Verkündigung des Abstimmungsergebnisses begann trat tiefe Stille ein. Aber in dem Augenblicke, als er sagte Felix Faure 485 Stimmen, erhoben sich die Weisallärufe auf der rechten Seite, dann erhoben sich die Sozialisten und schrien: Nieder mit den Dieben! Nach Mazas! Es herrschte ein unbeschreiblicher Tumult. Auf der rechten Seite rief man: Nieder mit der Kommune! Als Challemeil-Lacour erklärte, Faure sei gewählt, erhoben sich die Mitglieder der äußersten Linken und die Sozialisten und rufen ungestüm Briffon's Namen. Diese Kundgebung dauerte zwei Minuten. Hierauf läßt Challemeil-Lacour das Protokoll der Sitzung verlesen. Die Sozialisten beharrten bei dem Protest gegen die Wahl. Baudry d'Asson befreit die Tribüne und verliest seinen Antrag auf Verfassungsrevision. Ruhe auf der linken Seite: „Genug!“ Challemeil-Lacour entzieht dem Redner das Wort. Die Sozialisten protestiren gegen die Ausschließung Mirman's und Gérault-Richard's. Dann versucht Richelin zu Gunsten der Verfassungsrevision zu sprechen, aber Challemeil-Lacour erklärt die Sitzung für aufgehoben. Die Sozialisten protestiren heftig und rufen: „Es lebe die soziale Revolution!“ Der Saal leerte sich schnell um 7 Uhr 30 Minuten.

Depeschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Aktu, 17. Januar. Nach einer Depesche der „Allnischen Zeitung“ aus Dortmund verurtheilte das Schwurgericht den Bergmann Robert Becker aus Anna wegen Dynamitverbrechens zu 10 Jahren Zuchthaus.

Jägerndorf, 17. Januar. Heute früh brannte die Zuckfabrik von Gebrüder Horny ab. Der Schaden beträgt 200 000 Gulden.

München, 17. Januar. Der bayerische Brauerbund tritt am 22. Januar zusammen zur Verathung über die Errichtung eines Landesverbandes bayerischer Brauereien zum Schutze gegen Verunsicherungen.

Prag, 17. Januar. Während der heutigen Sitzung des Landtags durchdrachen Schneemassen das Glasdach über den Couloirs und fielen herab auf eine Gruppe von Abgeordneten. Jourmier wurde dadurch leicht verletzt. Die Sitzung wurde nicht unterbrochen.

Veslingona, 17. Januar. In dem Maggio-Thal verschüttete eine Lawine ein Haus. Ein zweijähriger Knabe und ein Mädchen von 20 Jahren wurden getödtet, ein junger Bursche wurde am Kopf schwer verletzt.

Malland, 17. Jan. Heute-Nachmittag um 1 1/2 Uhr wurde der General-Staatsanwalt des hiesigen Appellhofes, Celli, in seinem Kabinett durch ein Individuum ermordet, das ihn unter falschem Namen zu sprechen verlangte. Der Mörder faßte Celli an der Kehle und durchschnitt ihm die Schlagader. Celli starb nach einigen Augenblicken. Der Mörder wurde alsbald verhaftet; derselbe nennt sich Attilius Vellochio und stellt sich irrthümlich, er antwortet nicht auf die an ihn gerichteten Fragen. Man glaubt, es handle sich um einen Anarchisten.

Kopenhagen, 17. Januar. Einige Deputirte der gemäßigten Linken bringen im Folkething den Antrag ein, den gesetzlich Zinsfuß für die hypothekarischen Anleihen von 4 auf 3 1/2 pCt. herabzusetzen.

London, 17. Januar. Nach einer Meldung der „Times“ aus Buenos-Aires von gestern hat infolge der Weigerung des Präsidenten Saenz Pena, eine Amnestie für politische Gefangene zu erlassen, das gesammte Kabinett seine Demission eingereicht.

Andien, 17. Januar. Die Rettungsversuche in dem überschwemmten Bergwerk sind wegen erneuter Hindernisse aufgegeben worden.

New-York, 17. Januar. Nach Meldungen aus Colou wurden dort Maueranschläge angebracht, welche eine Verschönerung zur Einsparung der Stadt ankündigen, falls die Löhne nicht entsprechend der Vertheuerung der Lebensmittel erhöht würden, und welche Drohungen gegen die Eisenbahnen und deren Angestellte enthielten. (?? N. d. W.) In der Befürchtung von Unruhen hat die Regierung Truppenabteilungen aus Bogota und Panama verlangt. Den Einwohnern von Colou ist nach 9 Uhr abends der Aufenthalt auf den Straßen untersagt.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 17. Januar 1895, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Anfangs niemand, später Niederding.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Antrages der Abg. Grafen Hompesch und Genossen wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Dazu liegen zwei Anträge vor:

1. Vom Abg. Rickert, nur den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben, nach welchem die Angehörigen der Gesellschaft Jesu, wenn sie Ausländer sind, ausgewiesen werden können, wenn sie Inländer sind, ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken untersagt werden kann. Der Orden bliebe danach vom Gebiete des Reiches ausgeschlossen.

2. Vom Abg. Förster, der das Jesuitengesetz aufzuheben, aber bestimmen will, daß ausländische Angehörige des Ordens ausgewiesen oder internirt werden können.

Zum § 1 bemerkt Abg. Rickert (Dfr. Vg.), der auf der Journalistentribüne schwer verständlich ist, da er fortgesetzt nach rechts hinüber spricht, also der Tribüne den Rücken zuwendet: Wenn der Antrag Hompesch unverändert angenommen wird, so haben wir nur einen theoretischen Anspruch des Reichstages, denn kraft der Partikular-Gesetzgebung würde der Jesuitenorden im größten Theile von Deutschland doch nicht zugelassen werden. In Preußen regeln die Gesetze von 1875, 1880 und 1887 diese Materie speziell dahin, daß der Jesuitenorden ausgeschlossen ist, auch wenn das Jesuitengesetz im Reiche aufgehoben wird. In einem Bundesstaate ist der Jesuitenorden sogar durch die Verfassungsurkunde verboten. In Baden ist die Niederlassung des Jesuitenordens an eine behördliche Genehmigung geknüpft, auch dort würde die Annahme des Antrages an der gegenwärtigen Situation nichts ändern. In Württemberg kann nur kraft des Gesetzes der Jesuitenorden zugelassen werden, er bedürfte dazu also der Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften. Ist es unter solchen Verhältnissen richtig, alles zu verlangen und auf einer prinzipiellen Erklärung zu bestehen, wenn man vielleicht das Mittel in der Hand hat, durch praktische Politik etwas zu erreichen? Der Gerechtigkeitsfuss des Volkes ist allerdings durch das Jesuitengesetz verletzt. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, würde die Entschärfung des Bundesrathes vielleicht eine andere sein. Heute ist das Zentrum nur in der Lage, seinen Antrag mit knapper Mehrheit durchzubringen. Auf meinen Antrag würde der Bundesrath eingehen, und damit wäre der Gewissensdruck des Volkes beseitigt. Ich wäre auch bereit, über die Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes zu verhandeln, wenn das Zentrum die Vorbedingungen dazu formuliren wollte, die wir verlangen müssen. Bei der Umkehrvorlage wird es sich zeigen, wie das Zentrum die Frage weiter behandelt. Ich wünsche im Interesse des Zentrums und derer, die hinter demselben stehen, die Annahme meines Antrages.

Abg. Friedberg (natl.) befreit, daß das Jesuitengesetz ein Ausnahmengesetz sei. Aber die Orden unterliegen dem Vereinsgesetz, und wenn das nicht der Fall sein sollte, dann würde sich die Zulassung der Orden als eine Verletzung aller anderen Vereinigungen herausstellen. Uebrigens ist der Orden der Jesuiten auch vom heiligen Stuhle nicht immer gleichmäßig behandelt worden; jetzt ist das Verhältniß des heiligen Stuhles zum Orden nicht besonders günstig. (Widerpruch im Centrum.) Der Jesuitenorden ist in § 1 des Jesuitengesetzes verboten; es ist deshalb notwendig, daß eine Befreiung der Uebertretung dieses Verbotes bestimmt wird. Diese Befreiung ist in § 2 enthalten. Wenn die Regierung aber geglaubt hat, durch die Internirung der deutschen Jesuiten die Sache zu mildern, so ist das Gegenheil erreicht worden; es ist dadurch Aufregung in die katholische Kirche getragen worden, weil den Jesuiten gegenüber allein noch eine Ausnahmebestimmung gilt, welche nicht einmal mehr den Sozialdemokraten gegenüber angewendet wird. Ein großer Theil meiner Freunde wird deshalb doch, ohne den prinzipiellen Standpunkt der Partei aufzugeben, für den Antrag Rickert stimmen.

Abg. v. Stumm (Sp.): Meine Freunde werden gegen den Antrag stimmen.

Abg. Lieber (Z.): Daß wir durchaus geneigt sind, für den Antrag Rickert zu stimmen, muß ich bestimmt verneinen. Es wird das abhängen davon, in welcher Reihenfolge der Antrag zur Abstimmung kommen wird. Kommt der Antrag Rickert zuerst zur Abstimmung, so werden wir nicht dafür stimmen, durch diesen Antrag den Antrag Hompesch zu ändern oder zu befechtigen. Wird dagegen unser Antrag abgelehnt und kommt dann erst der Antrag Rickert zur Abstimmung, so sind wir nicht geneigt, aber genötigt, für den Antrag Rickert zu stimmen, aber nur in zweiter Lesung. Dem Antrage Rickert können wir ebenso wenig wie im vorigen Jahre Geschnitz abgewinnen. Wir danken Herrn Rickert für sein Entgegenkommen, aber was vom Gesetze noch übrig bleibt, ist immer noch genug, um das Gefühl des katholischen Volkes zu verletzen. Wir halten den § 1 des Jesuitengesetzes für ein Ausnahmengesetz im trassen Sinne des Wortes, nicht bloß gegen die katholische Kirche, sondern gegen jeden einzelnen Katholiken des Reiches, der vermöge seiner Eigenschaft als Staatsbürger das Recht hat, als Mitglied des Ordens zu leben und zu sterben. (Zustimmung im Centrum.) Die Verweisung auf die Bestimmungen über strafbare Verbindungen ist nicht zutreffend; stimmen Sie für den Antrag des Grafen Hompesch.

Abg. Rickert: Wenn auch mein Antrag heute nicht angenommen wird, so hoffe ich doch, daß die Diskussion schon genug gewirkt hat; ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen zu der Einsicht kommen werden, daß eine Vorlage, welche den § 2 des Jesuitengesetzes aufhebt, auf eine große Mehrheit im Reichstage zu rechnen hat.

Damit schließt die Debatte. § 1 des Antrages Hompesch wird angenommen; dafür stimmen die Sozialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die süddeutsche Volkspartei zum Theil, die Polen und das Zentrum, sowie der Abg. Krupp. Damit ist der Antrag Rickert und der Antrag Förster erledigt. Im übrigen wird der Antrag des Zentrums ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die erste Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Strafprozeßordnungs (Wiedereinführung der Berufung etc.).

Staatssekretär im Reichsjustizamt Niederding: Die Frage wegen der Befreiung des Präsidiums hat in der Diskussion einen breiteren Raum eingenommen, als sie verdient. Man hat besorgt, daß, wenn die Vorschläge der Regierung in diesem Punkte beachtet werden sollten, wiederum die Justizverwaltung verletzt sein würde, in unzulässiger Weise einen Einfluß auf die Gerichte auszuüben. Das ist aber nur eine Frage rein geschäftlicher Ordnung. Es sollen zweifellose Mängel beseitigt werden. Wenn Sie andere Wege dafür finden, wenn das Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit unserer Richter so gering ist, daß man die Vorschläge in diesen Punkten nicht zum Gesetze erheben will, dann soll das für die Regierung eine Frage untergeordneter Bedeutung sein. Die Hauptrolle in dieser Vorlage spielen 1. Die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern. 2. Die Be-

seitigung gewisser prozessualer Formen. 3. Eine Einschränkung des jetzigen Wieder- und Ausnahmeverfahrens gegenüber den rechtskräftigen Urtheilen, und 4. die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Diese Fragen bilden ein Ganzes, dessen gemeinschaftliche Verathung die verbündeten Regierungen wünschen. Wenn letztere zugeben, daß die Einführung der Berufung nicht länger zu verweigern war, so verkennen sie andererseits nicht, daß hierdurch die Schwere der Prozesse noch vergrößert wird und daß noch andere Bedenken sich an die Einführung dieses Rechtsmittels knüpfen, namentlich, daß Organisationsaufgaben denjenigen Staaten gestellt werden, in welchen die Gerichte der Oberlandesgerichte sehr groß sind, und daß diese erhebliche Schwierigkeiten bieten. Es ist nicht gerade erwünscht, in unsern langsam fortschreitenden Prozeß noch eine neue Instanz einzuführen. Im jetzigen Prozeß vermehren sich die Revisionen in einer Weise und belasten dadurch den höchsten Gerichtshof des Reiches derart, daß ernste Besorgnisse sich daran knüpfen.

Männer wie Windthorst haben in früheren Jahren anerkannt, daß wenn wir Verurtheilte mit fünf Richterstellen versehen, wir Strafkammern erster Instanz mit drei Richtern besetzen können.

Wenn man sich die Sensationsprozesse der letzten Jahre ins Gedächtnis ruft und sieht, wie durch Benennung immer neuer Zeugen, die schwer oder gar nicht zur Gerichtsstelle zu schaffen waren, die Prozesse verschleppt wurden, wie durch Vermittelung des Gerichtshofes die Angeklagten an die Zeugen Fragen richteten, durch welche deren Ehre auf das peinlichste verletzt wurde, so daß man zweifelhaft sein konnte, ob die Angeklagten sich auf der Anklagebank befanden oder die Zeugen, so muß man zugeben, daß derartige Zustände zu Skandalen ausarten können, die im Interesse der Gerechtigkeit und der Autorität des Gerichts unmöglich gemacht werden müssen.

Unsere Vorschläge bezüglich des Wiederaufnahmeverfahrens bewegen sich auf dem Boden der Anträge, welche den Reichstag wiederholt beschäftigt haben. Der Gesetzentwurf will die Entschädigung unschuldig Verurtheilter einführen für jeden, der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen ist. Wollen wir nun verhindern, daß nicht auch solche Personen zur Entschädigung gelangen, die nur freigesprochen sind, weil ihre Schuld nicht nachgewiesen werden konnte, die aber immerhin schuldig sein können, so wird es nöthig sein, das Wiederaufnahmeverfahren in einer Weise zu beschränken, die einigermaßen die Garantie giebt, daß nur solche Leute freigesprochen werden, deren Schuld als dargelegt gelten kann. Zu dem Vorschlage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter haben sich die verbündeten Regierungen nur ungern entschließen können. Sie haben früher wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierungen der Einzelstaaten in Fällen dieser Art mit ihren Mitteln helfend eingetreten sind. Der Weg der Gnade ist nach Ansicht der verbündeten Regierungen am meisten geeignet, ein durch eine Aktion des Staates begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Die verbündeten Regierungen befinden sich aber auf diesem Gebiet einer Zeitströmung gegenüber, die unwiderstehlich dahin drängt, dasjenige was bisher im Wege der Gnade gewährt worden ist, mit einem Rechtsanspruch zu umkleiden, und nachdem der Reichstag eine Reihe von Jahren sich zum Träger dieser Auffassung gemacht hat, haben die verbündeten Regierungen sich bereit erklärt, Bestimmungen dieser Art in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Bei der Frage der Kompetenzbestimmung zwischen dem Schöffengericht, Landgericht, Strafkammer und Schwurgericht schlagen die verbündeten Regierungen einmal vor, die Strafkammern von einem Theil ihrer Geschäfte zu entlasten und gewisse Strafsachen auf die Schöffengerichte zu übertragen; es handelt sich dabei wesentlich um die Strafsachen, welche nach § 75 der Strafprozeß-Ordnung die Strafkammern bereits auf die Schöffengerichte zu übertragen befugt sind. Eine Mehrbelastung der Schöffengerichte tritt nicht ein, weil sie schon jetzt diese Sachen übertragen erhalten, dagegen tritt eine erhebliche Entlastung der Strafkammern ein und wir erreichen eine erhebliche Beschleunigung dieser Sachen, weil diese nicht mehr den Umweg über die Strafkammern zu machen brauchen. Das ist ein Gewinn, den wir in jetziger Zeit, wo alles schreit, die Justiz möge etwas prompter arbeiten, nicht unterschätzen dürfen. Bei der Kompetenzänderung zwischen Schwurgerichten und Strafkammern handelt es sich um eine kleine Anzahl von Verbrechen, die bisher zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören, Amtsverbrechen, Urkundenfälschungen, betrügerische Bankrotts etc., die erfahrungsmäßig den Schwurgerichten außerordentliche Mühe machen, weil dabei umfangreiches, verwickeltes Material und schwierige Rechtsfragen vorkommen. Durch diese Entlastung der Schwurgerichte erreichen wir auch wieder eine erhebliche Beschleunigung. Man hat das als ersten Schritt zur Abberückelung der Schwurgerichte bezeichnet. Der Gedanke an eine Abschaffung der Schwurgerichte liegt für uns in unabsehbarer Ferne, wir haben keine Veranlassung, irgend einen Schritt zu thun, der die Schwurgerichte in ihrem Ansehen vor dem Laie einschränkt und ihre Thätigkeit beeinträchtigt, aber wir wollen den Schwurgerichten eine Thätigkeit abnehmen, die nach der Qualität der Geschworenen sich nicht für sie eignet. Wir wollen nicht eine Verringerung, sondern eine Stärkung des Ansehens der Schwurgerichte. Wir haben den Entwurf baldmöglichst der öffentlichen Kritik unterbreitet und wir können für die eingehende Kritik nur dankbar sein; die Kritik ist ernst und gründlich gewesen, wie die Regierung es wünschte. Keineswegs geht aber, wie man auch gemeint hat, die Tendenz der Vorlage dahin, den Schuß, den die Strafprozeß-Ordnung dem Angeklagten gewährt, zu verringern und zu schmälern. Das wäre ja ein harter Irrthum der Regierung gewesen in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung so empfindlich gegen die Beeinträchtigung eines Rechts ist. In der Kommission werde ich nachweisen, daß die Stellung des Angeklagten keineswegs ungünstiger wird; andererseits ist unser Strafprozeß nicht nur dazu da, dem Angeklagten, sondern auch der verletzten Rechtsordnung und den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft Schutz zu gewähren. Haben Sie nach der Richtung anderer Vorschläge zu machen, so kann ich versichern, die verbündeten Regierungen werden dabei eifrig und ohne Vorurtheile, und ohne sich an den Buchstaben der Vorlage zu klammern, mit Ihnen arbeiten.

Abg. Mintzes (Z.): Die Vorlage bedarf der gründlichsten Prüfung in der Kommission. Die Vorlage hat den großen Vorzug, daß sie in keiner Weise als eine Parteivorlage betrachtet werden kann. Schon in den siebziger Jahren war eine große Strömung gegen die Abschaffung der Berufung. Die Abschaffung war ein Mißgriff; das hat endlich auch die Reichsregierung eingesehen, welche sich Jahre lang den Anträgen des Reichstages wegen Wiedereinführung der Berufung widersetzt hat. Ebenso verhält es sich mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Redner giebt eine geschichtliche Darstellung der ganzen Reichstagsverhandlungen über diese Fragen und geht dann die einzelnen Vorschläge des Gesetzentwurfes durch. Nicht einverstanden sei das Zentrum damit, daß der Umfang der Beweisaufnahme ein-

geschränkt werden solle und daß über die Ablehnung eines Richters der betreffende Richter mitentscheiden soll. Dagegen ist eine Aenderung des Justizwesens mit großer Befriedigung zu begrüßen. Redner hat immer auf den Standpunkt gestanden, daß der Zeugeneid nicht vorher, sondern nachher geleistet werden sollte. Mit der Befreiung der Strafprozesse sei das Zentrum im Prinzip einverstanden, ebenso mit dem Kontumacialverfahren. In Bezug auf das Wiederaufnahmeverfahren wäre zu überlegen, ob nicht die stenographische Niederschrift der Verhandlungen sich empfehlen würde; denn in vielen Fällen kommt es schließlich auf ein einzelnes Wort an. Redner wendet sich, namentlich im letzten Theil seiner Rede halbwegs, und ist deshalb auf der Journalistentribüne nicht verständlich. Daß die Zuständigkeit der Schöffengerichte erheblich vermehrt werden kann, ist schon lange Ansicht des Zentrums, weil dadurch die Mitwirkung der Laien bei der Rechtsprechung vermehrt und das Vertrauen der Bevölkerung zum Gerichte erhöht wird. Die Beschränkung der Schwurgerichte in solchen Fällen, wo es sich um besonders schwierige Rechtsfragen handelt, ist gerechtfertigt. Die Garantien, welche im Prozeßverfahren einmal vorhanden sind, sollte man beibehalten; wären sie noch nicht vorhanden, so könnte man freilich die Frage aufwerfen, ob ihre Einführung nothwendig sei. Aber bedenklich ist die Vorschlagschrift über die Vertheilung der Geschäfte durch die Justizverwaltung. Es ist vorgelassen, daß zu einem Richter gesagt wurde: In den Zivilsachen sehen wir auf die Richtigkeit; aber in die Strafkammern werden Sie niemals kommen, Sie werden auch nicht Präsident werden! Dahin kommt man, wenn die Verwaltung die Geschäfte vertheilt. Bisher wurde niemals ein jüngerer Richter zum Vorsitzenden über ältere Richter gemacht; diese Rücksicht auf das berechtigete Gefühl der Richter sollte man auch in der Zukunft nehmen. Redner empfiehlt, über die Vorschläge des Entwurfs hinaus die Frage zu prüfen, ob nicht ein Rechtsmittel gegen die Urtheile der Schwurgerichte geschaffen werden müsse; es gebe sonst in den kleinsten Dingen ein rechtes Mittel, nur gegen die Urtheile der Schwurgerichte nicht. Ferner macht Redner auf die Absurdität aufmerksam, daß jemand, der wegen mehrerer Vergehen angeklagt ist, bei Einlegung der Revision von einem Vergehen freigesprochen wird; in Bezug auf die anderen wird aber der Thatbestand vom Reichsgericht als feststehend anerkannt; bei der nochmaligen Verhandlung wurde aber nachgewiesen, daß er die Straftat, wegen der er verurtheilt ist, garnicht begangen hat. Da das Reichsgericht aber den Thatbestand als feststehend anerkannt hat, so konnte der Richter nur auf die niedrigste Strafe erkennen, aber nicht freisprechen. Schließlich empfiehlt Redner die Einsetzung einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Enneccerus (natl.): Ein Hauptpflichtpunkt der Vorlage ist die Gewährung einer Entschädigung an unschuldig Verurtheilte, wodurch den Beschlüssen des Reichstages nachgegeben worden ist. Daß die Entschädigung nicht gewährt werden soll, wenn auf dem bei der Wiederaufnahme freigesprochenen ein schwerer Verdacht lastet, ist zu billigen. Aber daß der Anspruch auf Entschädigung nur gewährt werden soll bei ausgeprochener Unschuld, wäre nicht berechtigt. Ich bin der Meinung, daß in diesem Falle die Entschädigung gewährt werden muß, während sie im anderen Falle gewährt werden kann. Die Kommission wird auch prüfen, wie es mit der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu halten sei. Auch hier muß nach Ansicht meiner Freunde die Entschädigungspflicht anerkannt werden. Die Gegner der Berufung werden in der Vorlage nicht viel Gutes finden. Ich bin Freund der Berufung, und sämtliche Juristen meiner Fraktion sind derselben Meinung. Es ist gesagt worden, daß eigentlich nur Optimisten und Idealisten Freunde der Berufung sein können. Ich bekenne mich als ein solcher Optimist; ich glaube, daß manche Mängel der ersten Instanz, die zum Theil auf die Angeklagten selbst zurückzuführen werden können, in der zweiten Instanz ausgeglichen werden können. Allerdings erscheint in der Berufungsinstanz manches abgelehnt; aber kommt nicht auch manchmal sehr viel Neues und Wichtiges vor, wodurch die Sachlage ganz verändert erscheint. In Rechtsfragen giebt es die Revision, soll es in Fragen der Thatfachen keine wiederholte Prüfung geben? Die Vorlage ist aber mit verschiedenen Dingen belastet, die sie recht bedenklich machen. Dazu gehört die Befreiung der Strafkammern mit drei Richtern. Es kann die Freisprechung also nur erfolgen, wenn zwei Richter für, einer gegen die Freisprechung sind. Jetzt kann eine Schuldigsprechung von vier Richtern unter fünf erfolgen. Dahin gehört ferner die Aufhebung der Voruntersuchung. Dadurch wird eine Garantie gegen die Klage- Erhebung genommen; denn mancher Beschuldigte verlangt die gerichtliche Untersuchung, die aber in Zukunft nicht einmal immer erreicht werden kann. Wenn das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme bestimmen soll, dann können sehr leicht Mißbräuche vorkommen. Es sind allerdings oft Zeugen vernommen worden, die zur Sache nichts zu sagen hatten, sondern nur den Gegner des Angeklagten schlecht machen wollten, aber solchen Mißbräuchen kann man auf andere Weise entgegen treten. Es sollen keine Zeugen zurückgewiesen werden, welche über vom Gericht als erheblich anerkannte Thatfachen Aussagen machen können. Die Protokollierung sämtlicher Zeugenaussagen widerspricht dem sonstigen Bestreben der Vorlage, die Prozesse zu beschleunigen. Jedenfalls wird aber durch die Protokollierung die Mündlichkeit des Verfahrens der zweiten Instanz behindert; denn man wird sich auf die schriftlich vorliegenden Zeugenaussagen berufen. Daß die Berufungsschrift innerhalb 8 Tagen eingereicht und innerhalb weiterer 8 Tage gerechtfertigt werden muß, benachtheiligt die unerfahrenen Leute und treibt sie den Winkelfunkulanten in die Arme. Nach all diesen Mängeln könnte man fragen, ob die Wiedereinführung der Berufung überhaupt ein Vortheil ist. Ich möchte die Befreiung dieser Frage allerdings bezweifeln, will aber mein letztes Wort noch nicht gesprochen haben. Ich halte die Berufung an die Oberlandesgerichte für besser als die Berufung an ein fünf-Richter-Kollegium bei den Landgerichten. Bezüglich der Vertheidigung entscheide ich mich für den Rasch, aber bedenklich ist mir die Bestimmung, daß möglichst schon in der ersten Verhandlung die Vertheidigung erfolgen soll. Diese Regel sollte man nicht aufstellen. Eine Beschleunigung des Verfahrens ist an sich gerechtfertigt, aber das Verfahren, welches die Vorlage vorschlägt, mochte gegen den Angeklagten schon am zweiten Tage nach seiner Ergreifung verhandelt werden kann, sollte man doch nur einführen, wenn der Angeklagte geständig ist; denn sonst würde er in der Beschaffung der Zeugen, die keine Unschuld beweisen sollen, behindert sein. Bezüglich der Wiederherstellung des Resumes der Vorstehenden der Schwurgerichte wird man nicht zu viel Anhänger im Hause finden. Die Vertheilung der Geschäfte durch die Justizverwaltung ist nicht annehmbar. Das Präsidium der Gerichte ist dazu viel besser im Stande. Vertheilt die Verwaltung die Geschäfte, dann wird man bei irgend welcher mißbilligen Beurtheilung ihr den Vorwurf der Tendenz daraus machen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Zeit der Session nicht ausreicht, um die ganze Vorlage zu beraten, so möchte ich an die Regierung die Bitte richten, nachträglich zu prüfen, ob nicht für die Mittelinstanz Schöffengerichte eingeführt werden können, nicht gerade zum Ersatz der Schwurgerichte, aber damit Gerichte vorhanden sind, wo nicht ein Richter, sondern

mehrere Richter neben den Schöffen sitzen. Denn es ist doch eine seltsame Erscheinung, daß über leichte Vergehen zwei Schöffen und ein Richter urtheilen, bei schweren Vergehen nur Richter und bei den schwersten Urtheilen nur Laien über die Schuldfrage. Bei den Verwaltungsgerichten hat sich das Zusammenarbeiten von Laien und Juristen besonders bewährt. Hoffen wir, daß es gelingen wird, den wirklich anerkannten Mängeln unser Straf-Prozessordnung auf die eine oder andere Weise abzuwehren. (Weisfall.)

Staatssekretär Niederding: Ich will meinen vorherigen Ausführungen noch hinzufügen, daß die Strafkammern von der Befugnis, gewisse Straftaten an die Schöffengerichte zu überweisen, bei etwa 90 pCt. dieser Sachen Gebrauch machen, während 10 pCt. bei den Strafkammern bleiben. Die Strafkammern werden also durch den Versuch bezüglich der 10 pCt. ganz entlastet, bezüglich der 90 pCt. von dem Vorverfahren entlastet. Ingeheim würden nach dem Entwurf, obwohl es sehr schwierig ist, hierüber Zahlen anzugeben, die Strafkammern um höchstens 15 pCt. aller Sachen entlastet.

Um 4 1/2 Uhr wird die Beratung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.
Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 17. Januar 1895, nachm. 5 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung wird der neugewählte Stadtv. Privatdozent Dr. jur. Preuss in sein Amt eingeführt und auf die Städte-Ordnung verpflichtet.

Die Abteilungen und die ständigen Ausschüsse haben sich konstituiert.

In den Ausschuss für die Vorlage, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit der Firma W. u. S. Löwenthal über den Druck des Gemeindeblattes, der Sitzungsberichte u. s. w. ist auch der Stadtv. Bogtberg gewählt worden. Diesem Ausschusse werden zwei Zusatzisten überwiesen, die von den Firmen Gruent und Löwenthal aus Anlaß der letzten Debatte an die Versammlung gerichtet worden sind.

Am 26. Januar 1894 beschloß die Versammlung, die Verhandlung über die abschließende Antwort des Magistrats auf den Beschluß der Versammlung betr. die Errichtung einer vollständigen höheren Lehranstalt in der Tempelhofer Vorstadt auf 6 Monate zu vertagen. Ein ähnlicher Beschluß wurde im November bezüglich der Angelegenheit einer neuen höheren Lehranstalt in Moabit gefaßt. Beide Angelegenheiten stehen heute wieder auf der Tagesordnung.

Stadtv. Schwalbe bittet, die Sache um weitere zwei Monate zu vertagen und dann für die Frage einen Ausschuss einzusetzen.

Stadtv. Gentig hätte es lieber gesehen, wenn schon jetzt ein Ausschuss eingesetzt würde. Im Stadtheil Moabit und im Hansaplatz-Bezirk verlange man allgemein ein Gymnasium, nicht eine Realschule.

Stadtv. Sachs I will mit dem Stadtv. Schwalbe die Sache erst noch zwei weitere Monate ausreifen lassen.

Stadtv. Schurath fürchtet an beschränkt sich auf den Hinweis, daß die Errichtung der Schulpflicht und die Finanzlage im allgemeinen für die Stadt die Errichtung neuer höherer Anstalten augenblicklich als recht bedenklich erscheinen läßt.

Auf seine wiederholte Anfrage, ob der Magistrat schon einen Bescheid von den betreffenden Staatsbehörden erhalten habe, darüber, ob diese dem Bedürfnis nach neuen höheren staatlichen Lehranstalten in Berlin zu entsprechen geneigt seien, bleibt Stadtv. Gentig ohne Antwort.

Ein Antrag Gentig, schon jetzt einen Ausschuss einzusetzen, wird abgelehnt, die Angelegenheit auf weitere zwei Monate vertagt.

In die Steuerdeputation wird an Stelle des Stadtv. Seeger der eben in die Versammlung eingetretene Stadtv. Dr. Preuss gewählt.

Die Projekte zu Neubauten auf den städtischen Miesfeldern werden genehmigt.
Nach Erledigung kleinerer Vorlagen schließt die Sitzung um 6 1/2 Uhr.

Lokales.

Ein Jahr ist es heute her, seit eine der größten Großthaten der preussischen Monarchie vollbracht wurde. Bislang zählte der 18. Januar in der Posthistorie zwar auch schon zu den Tagen ersten Ranges, bislang wurde den armen Kindern in der Volksschule zwar auch in einem sogenannten Geschichtsunterricht schon auseinander gesetzt, was für ein herrliches Ereignis die Krönung von 1701 und gar die „Kaiserkrönung“ von 1871 gewesen, aber dem Gedenken des Volkes ist der 18. Januar erst seit einem Jahre, seit der glorreichen Affäre am Friedrichshain überliefert worden.

Wir wollen die Vorgänge, die sich dort nach Auflösung der Arbeitslosen-Versammlung abspielten, hier nicht im einzelnen wiedergeben. Sie sind noch zu frisch in der Erinnerung aller, und wer wirklich nach der bedeutungsvollen That vom 18. Januar noch keinen Begriff von preussischer Staatsraison hatte, der wurde am 8. und 9. Mat, als sich vor den Herren Brausewetter und Benedix der berühmte Pressprozeß abspielte, bis auf die Nagelprobe gewahrt, was es mit der Kultur des ordnungsfördernden Gummischlauchs auf sich hat.

Wir wollen auf die Vorgänge, die selbst weit hinein in bürgerlichen Kreisen gar manchem die Augen geöffnet haben, also nicht weitläufig eingehen, sondern am heutigen Erinnerungstage nur kurz darlegen, wie Erwartung und Erfüllung sich mittlerweile zu einander gestellt haben.

In der Prozessverhandlung, die bekanntlich mit der Verurteilung der angeklagten Redakteure zu schwerer Strafe endete, sprach der mit der Zeit ja zu weiterer Verantwortlichkeit gelangte Staatsanwalt Benedix die folgende Erwartung aus:

„Zweifellos wird der Segen dieses Prozesses dadurch, daß er Klarheit herbeigeführt hat, ein weittragender sein und wohl auch für die Entwicklung unseres politischen Lebens von hochgradiger Bedeutung bleiben, weil für jeden, der hören und begreifen will, klar gelegt ist, daß das Vertrauensvotum, welches die sogenannte Öffentlichkeit dem Polizeipräsidenten dargebracht hat, in Wirklichkeit zu einem Vertrauensvotum des großen durch die Verhandlungen aufgeklärten Publikums geworden sein wird.“

Diese Erwartung stand felsenfest bei dem Herrn Staatsanwalt; keiner der Vorgänge vom 18. Januar vermochte seine Überzeugung zu erschüttern. Keiner. „Dah etwa im Eifer des Gefechts“, so meinte er in seinem Maidoyer, „von einzelnen vielleicht ein Jagdtrieb ausgeht, der überflüssig war, mag ruhig vorgekommen sein; darum handelt es sich nicht; in dieser Beziehung wird jedem einzelnen sein Recht werden, und hat einer ein gerichdeneres Nasenbein davongetragen, so kann er auf Schadenersatz klagen; das ist sein gutes Recht. Ich habe auch meinerseits das Verlangen, daß allen, welche hier vernommen worden, ihr Recht werde, und in diesem Sinne werde ich jede einzelne Aussage der Entlastungszeugen nachprüfen daraufhin, ob die Geschädigten nicht unter denen waren, welche den Angriff auf die Polizei machten.“

Diese Nachprüfung muß wohl ein recht negatives Resultat gehabt haben, denn wenigstens hat man nachher von keiner einzigen staatsanwaltlichen Anklage wegen „Angriffs“ auf die Polizei gehört.

Aber bei alledem waren, wie schon erwähnt, die Thaten der Polizei in der Schlacht am Friedrichshain nach staatsanwaltlicher wie gerichtlicher Feststellung zweifellos ohne.

Die Polizei stand gereinigt da — in den Augen des Herrn Brausewetter schon gleich zu Anfang der Verhandlung — denn bereits bei der Vernehmung des zweiten Angeklagten, bevor also der Zeugenapparat in Aktion getreten war, äußerte der Vorstehende seine Überzeugung dahin, daß die ganze Sache aufgedeckt, daß aus nichts ein großer Elefant gemacht sei!

Diese Überzeugung wurde in dem Vorstehenden auch nicht weiter erschüttert. Er hörte vom Verteidiger Berg, daß dieser irgend einen Punkt feststellen wollte.

Antwort: Sie können überhaupt nichts feststellen. Er hörte von dem Kriminalkommissar Bössel, daß die in Arbeiterkleidung gekleideten und mit Gummischläuchen bewaffneten Beamten bei der Affäre zum Teil durch uniformierte Beamte verwundet worden seien.

Er hörte Herrn v. Gaidys Worte, daß die feindselige Erregung der deutschen Soldaten in Frankreich nicht so groß gewesen, wie die der Schulkente bei diesem Vorfall, daß jedermann im Vaterlande, der noch für sich die Bezeichnung patriotisch, religiös, ehrlich, edel, gut, ordnungsliebend oder auch nur feinsinnig in Anspruch nehmen, von einem unfählichen Schmerze erfüllt sein würde, wenn er Zeuge dieser 15 Minuten am Friedrichshain gewesen wäre.

Er hörte aus dem Munde desselben vereidigten Zeugen, daß nach seinem Empfinden nicht ein Schatten von Veranlassung zum Einschreiten bei der Polizei vorhanden gewesen wäre. Der Vorstehende hörte weiter von einem als Zeugen vereidigten Berichtshatter bürgerlicher Blätter, daß die Versammelten dem Befehl, schneller zu gehen, zu weislos nachgekommen sind; „keiner hat sich widersetzt, die Leute sind schneller gegangen, aber durch das Hineinreiten der Schulkente in eine große Panik versetzt worden. Sie waren froh, von der Straße zu kommen!“

Er hörte weiter die zengeneidliche Aussage, daß die Flüchtenden aus den Häusern herausgeholt wurden, daß sechs, acht Schulkente einen Mann aus einem Hause der Friedenstraße herausgebracht und mit der Faust gehauen haben, daß er mächtig geblutet hat.

Dies alles hörte der Vorstehende und seine Meinung von der Stellung der Presse in dieser Angelegenheit blieb dieselbe, wie sie zu Anfang war.

Die erhaltene Phantasie derer, die diese Artikel schreiben, spricht immer von ausgehungerten Leuten, welchen man die Sorge um Arbeit auf dem Gesicht ansehen konnte. War es nicht vielmehr der Schnaps, den man ihnen ansetzte?

Durch eine Zeitung nach der anderen wird die Sache immer größer und immer mehr aufgebauscht. Der Redakteur weiß also immer, daß die Sachen aufgebauscht sind. Bei allen Sachen, die wir in den Zeitungen lesen, sind wir doch überzeugt, daß sie zum Teil nicht wahr sind.“

„Die Öffentlichkeit existiert nicht.“
„Jeder vernünftige Mensch weiß, daß die Idee der Postspiegel nur in einigen konjunktiven Köpfen existiert.“

Das sind so ein paar Auslesen aus den von Herrn Brausewetter in dieser Angelegenheit geäußerten Ansichten.

Das Urtheil des Gerichtshofes war denn auch diesen Ansichten entsprechend.

Es ergab:

Schmidt vom „Vorwärts“ 5 Monat Gefängnis,

Kehler vom „Volkssblatt“ 3 Monat Gefängnis,

Wibberger von der „Berliner Zeitung“ ebenfalls 3 Monat Gefängnis,

Bachau vom „Sozialdemokrat“ 2 Monat Gefängnis,

Harnisch von den „Lichtstrahlen“ 2 Monat Gefängnis,

Grütteson vom „Berliner Tageblatt“ 500 M. Geldstrafe,

Perl vom „Tageblatt“ 800 M. Geldstrafe,

Schütte von der „Fahrtzeit“ 150 M. Geldstrafe.

Wir wissen nicht, ob der Vorstehende, der im Namen des Königs das Urtheil ausgesprochen hat, mit dem Staatsanwalt die gleiche Ansicht von dem Vertrauensvotum hegte, das das Publikum nach diesem Prozeß der Polizei ausstellen werde.

Bekannt ist nur, daß nach dieser gerichtlichen Aufklärung der Vorgänge vom 18. Januar und nach Fällung der erwähnten Urtheile auch kein einziges, noch so regierungstreues Blatt eine anerkennende Aeußerung über Gericht und Polizei verlaublichen ließ. Vielmehr erging sich gerade nach Beendigung des Pressprozesses eine ganze Reihe durchaus loyaler Organe in so scharfer Kritik der erwähnten Vorgänge, wie sie unsere aufstrebende beschnittene Pressefreiheit nur zuläßt.

Aber noch mehr. Eine andere Beleuchtung erhielt die Polizeithat vom 18. Januar noch durch einen Kollegen des Herrn Brausewetter, durch den Landgerichtsdirektor Bössler. Der Anarchist Pawlowicz, der am 30. Mat v. J. vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stand, hatte sich in einer öffentlichen Versammlung über die Vorgänge am Friedrichshain mit einer Schärfe geäußert, an die auch nicht entfernt die abgemessene Kritik heranreicht, mit der die angeklagten Redakteure sich begnügt hatten. Herr Bössler, der den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilte, schloß sich in der Gerichtsverhandlung veranlaßt, zu fragen, ob denn bei der Gummischlauch-Praxis nicht die Gefahr vorliege, daß ein Strahl, der vermischt werden soll, sich vermehre, wenn das Publikum glaube, sich die Angriffe von Zivilpersonen nicht gefallen lassen zu brauchen. Auch wurde in dem von Herrn Bössler gesprochenen Urtheil konstatiert, daß der Gerichtshof sich auf die Seite der Entlastungszeugen gestellt habe.

Man wird gestehen, daß dies Bild ein bei weitem anderes war, als das von der Kammer Brausewetter entworfene und man wird ferner wohl noch recht lange zu warten haben, bis das Publikum mit dem von Herrn Benedix erhofften Vertrauensvotum herausbricht.

Ueber den Effekt der „Gummischlauch-Affäre“ und der „Affäre Brausewetter“ ist man sich wohl nirgendwo mehr im Unklaren.

Er äußert sich in der Abwendung weiterer Schichten des Volks von der Herrlichkeit des Polizeistaats und in den Erfolgen, welche die Partei des arbeitenden Volks, die Sozialdemokratie weiter davon getragen.

Für das Proletariat war auch der 18. Januar 1894 ein Gedanktag, trotz alledem und alledem, und er wird unvergessen bleiben in der Geschichte.

Vom Nothstand. Der Vorstand der Unterstützungs-kasse zur Vertheilung von Volksküchenspeisen an nothleidende Familien, die mit dem Verein Berliner Volksküchen von 1886 in persönlicher Verbindung steht, aber von diesem getrennt verwaltet wird, macht durch die Zeitungen bekannt, daß die Kasse „wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit in diesem Winter wieder stark in Anspruch genommen wird“. Das ist ein neues Zugeständnis, daß in Berlin infolge der Arbeitslosigkeit ein größerer Nothstand besteht. Dabei muß jedoch in betracht gezogen werden, daß sich in den Verhältnissen jener Kasse der Nothstand etwas anders wiederpiegelt als in dem Besuch der Volksküchen selber. In den Volksküchen giebt es bekanntlich nichts umsonst. Sie können also nur von denen besucht werden, die wenigstens noch ein paar Pfennige für ein Mittag- oder Abendessen übrig haben. Für die Allerärmsten, die nicht einmal mehr das können, ist die Unterstützungs-kasse bestimmt. Wie stark diese in Anspruch genommen wird, lehrt es darin, im ganzen 2600 Familien, viele mehrmals, bei denen meist, wie die recherchirenden Damen melden, unbefriedigende Zustände des Sammers und in der städtischen Blindenanstalt warmes Mittag-

Glücks herrschten.“ Man glaube jedoch nicht, daß die Unterstützungen so reichlich waren, daß sie dieses furchtbare Elend auch nur einigermaßen hätten lindern können. Auf „2600 Familien“ kamen nur 6280 ganze Portionen, 21 847 halbe Portionen und 1996 Suppen. Der Ausdruck „in ganzen 2600 Familien, viele mehrmals“ bedeutet übrigens angesichts der 2600 verschiedenen Familien — sonst läme ja auf jede nur etwas mehr als 2 ganze, etwas mehr als 8 halbe Portionen und noch nicht ganz 1 Suppe innerhalb eines ganzen Jahres! — sondern: „2600 Unterstützungen“, die sich auf eine geringere Anzahl von zum Theil mehrmals unterstützten Familien vertheilen. Auf wie viele Familien, wäre dann in dem Bericht nicht angegeben. Gefagt wird nur, daß die Unterstützungen auf Unterhaltungen „auf 8, 14, 20 Tage, auch auf 1 Monat lauten.“ Wie oft auf nur 8 Tage und wie selten auf 1 Monat, ist aus dem Bericht, dem für die Zukunft eine größere Ausführlichkeit und Klarheit zu wünschen wäre, wiederum nicht zu ersehen. Wer übrigens glaubt, die Kasse werde nur im Winter in Anspruch genommen, der befindet sich in einem Irrthum. Nach den Angaben des Berichtes könnte es beinahe so scheinen. Aber eine vom Vorstand ausgehende Zeitungsnote („Voss. Zig.“ 20. Juni 1894) lehrt, daß auch im Sommer, wo noch am ehesten Arbeit zu finden ist, der Hunger die Armen zwingt, sich an die Kasse zu wenden. „Die Unterstützungs-kasse des Vereins für Nothleidende“, hieß es damals, „wird auch im Sommer fortwährend in Anspruch genommen, ist jedoch gänzlich erschöpft,“ worauf die übliche Bitte um Geschenke folgte. Bedarf es noch stärkerer Beweise für das Vorhandensein eines fortwährenden Nothstandes?

Ueber die Petition des Vereins Berliner Volkschul-Lehrerinnen um Aufhebung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Lehrerinnen ist die Stadtverordneten-Versammlung zur Tagesordnung übergegangen. Es ist dies, so wird uns geschrieben, um so bedauerlicher, als durch das Eingehen auf den Inhalt der Petition eine schwere Schädigung zur Sprache gekommen wäre, die die Lehrerinnen bei Einrichtung des Dienstaltersbetrags erfahren haben. Während den Lehrern die ganze Privatschulzeit angerechnet wird, bleibt bei den Lehrerinnen sowohl die Zeit, in der sie mit voller Verantwortlichkeit und voller Stundenzahl das Ordinariat einer Privatschulkasse verwaltet haben, als auch die Zeit ihres interimsistischen Dienstes an Berliner Gemeindeschulen unberücksichtigt. Der genannte Verein hat eine neue Eingabe an den Magistrat gerichtet, die lediglich diesen einen Punkt, die Aufhebung dieser für die Lehrerinnen tränkenden Ungleichheit, zum Inhalt hat.

Die Schul-Gesundheitspflege hat in den Berliner Gemeindeschulen niemals sonderliche Beachtung erfahren, trotz fortgesetzter Agitation der Lehrer und Lehrerinnen und mehrerer dasselbe Ziel verfolgender Anträge sozialdemokratischer Stadtverordneten. Jetzt hat aber die Schuldeputation, wie der „Volkzeitung“ mitgetheilt wird, in einer Verfügung auf die wichtigsten Folgen einer verständigen Gesundheitspflege hingewiesen und der Lehrerschaft empfohlen, sich und die Kinder damit bekannt zu machen. Gesundheitspflege als besonderer Gegenstand einzuführen, sei nicht ratsam. Schließlich wird in der Verfügung besonders die Nothwendigkeit einer gesunden Körperhaltung betont und Sorge für reine Luft, richtige Temperatur, Beleuchtung und Reinlichkeit der Klassen empfohlen. Der Lehrerschaft wird hiermit eine Aufgabe gestellt, die schwer zu erfüllen ist, weil die von der städtischen Verwaltung getroffenen Vorkehrungen, auf die die Verfügung hinweist, ungenügend sind. Wie es mit der Luft, Temperatur, Beleuchtung und Reinlichkeit in den Gemeindeschulen bestellt ist, das ist von uns und selbst von bürgerlichen Blättern wiederholt auf sehr drastischen Einzelsällen gezeigt worden. Bekannt ist auch, daß die Lehrerschaft mehrfach gegen Mißstände auf diesem Gebiete protestirt hat. Was besonders die gesunde Körperhaltung anbetrifft, so würde sie sehr erleichtert werden, wenn die alten Markterbänke endlich durch Bänke neuerer Konstruktion ersetzt würden. Es ist jedoch noch wenig Aussicht vorhanden, daß das einmal geschieht. Die im Auftrage der Schuldeputation vom Stadt-Schulinspektor Juid verfaßte Denkschrift über das Berliner Gemeindeschulwesen bemerkt hierzu: „An einzelnen Stellen sind zwar verhältnismäßig neuere Baukonstruktionen benutzt, indes zu allgemeiner Einführung eines neuen Systems hat sich die Schulverwaltung bis jetzt nicht entschließen können.“ Das ist leider begreiflich; denn die Sache würde Geld kosten, und für die Gemeindeschulen ist bekanntlich noch niemals so rasch und so reichlich Geld zur Verfügung gestellt worden, wie für Schlosspflanz, Verschönerungen und Einfänge fremder Potentaten. Ganz ausfallslos sind natürlich einzuweisen die anderen, noch kostspieligeren Forderungen, die im Interesse der Gesundheit der Gemeindeschulkinder wiederholt aufgestellt worden sind, als z. B. die, daß man nicht mehr, um Raum und Lehrkräfte zu sparen, 60 und 70 Kinder in eine einzige Klasse stecke, daß man die Korridore und Treppen breitere, die Höfe geräumiger anlegt u. s. w. Ueber die Größe der Höfe bemerkt die zitierte Denkschrift, selbstverständlich ohne ein Wort des Tadels: „Sie ist so, daß für sämtliche Kinder mindestens eine in geschlossenen Reihen erfolgende Bewegung in den Pausen noch stattfinden kann, meistens auch noch Platz für Bewegungsspiele vorhanden ist. Gensöhnlich wird für den Hofraum pro Schüler 1 1/2 Quadratmeter freier Raum gerechnet.“ Mit dem Platz für Spiele dürfte es bei 1 1/2 Quadratmeter windig aussehen, und wer sich die Mühe gemacht hat, eine größere Zahl von Gemeindeschulhöfen daraufhin in den Pausen zu besichtigen, der wird uns bestätigen, daß leider oft nichts weiter übrig bleibt, als die Kinder in Reih' und Glied den Hof abmarschieren zu lassen. Im Winter macht das für Kinder, die von außen dünn gekleidet und von innen schlecht gewärmt sind, den Aufenthalt auf den Höfen besonders unbehaglich.

Die Flasche Wein und der Tagelohn sollen den im königlichen Schloss beschäftigten gewesenen Arbeitern jetzt — ein wenig spät zwar — in freigiebigster Weise überreicht werden. Am gestrigen Tage wurde uns u. a. von einem bereits im Juni v. J. aus dem Schloss entlassenen Arbeiter ein ihm zugestelltes Schriftstück folgenden Inhalts vorgelegt:

Berlin, königl. Schloss, 15. Januar 1895.
Die Auszahlung des allerhöchsten bewilligten Geldschusses nebst Wein an die beim Umbau des königlichen Schlosses im vergangenen Jahre beschäftigt gewesen Bauhandwerker etc. findet am

18. und 19. d. M., von Nachmittag 3 Uhr ab im Bureau des Unterzeichneten statt.

Zu Ihrer Legitimation haben Sie vorliegendes Schreiben, sowie Ihr Krankenlisten-Vericherungsbuch mitzubringen.
Der königliche Hof-Bau-Zuspektor.
Geiger.

Die Arbeiter äußern die unrichtige und von uns selbstverständlich in jeder Beziehung zurückgewiesene Ansicht, daß ihnen wesentlich der „Vorwärts“ zu der kleinen Gratifikation verholten habe. Man weiß, wie wir über derartige Wohlfahrtsrichtungen denken.

Der „Verein zur Speisung armer Kinder und Nothleidender“ richtet in einem Aufruf an alle Menschenfreunde die herzlichste, dringende Bitte, ihm bei seinen Bestrebungen zur Bänderung der Noth gütige Beiträge zu leisten. Die Noth sei seit Beginn der Kälte wieder sehr groß geworden. Eine große Zahl sonst fleißiger und arbeitsamer Familien, theilweise brotlos oder durch Krankheit heimgeführt, leide schwer durch Hunger und Kälte. Der Verein vertheile Lebens- und Stützmittel, Federn, Strohsäcke, auch Brennmaterial. Er gebe täglich 6 bis 7000 hungernden Gemeindeschulkindern das fehlende Frühstück und vertheile in den Volksküchen warmes Mittag-

brot u. s. w. Seine Mittel seien aber in diesem Winter schon beinahe erschöpft, und doch kämen zu den vielen hundert von Gefunden, die bisher noch nicht hätten berücksichtigt werden können, täglich neue. Die vermögende Bevölkerung Berlins werde daher dringend gebeten, Beiträge an die Vorlesende Frau Agnes Blumenfeld, Yorkstr. 15, einzufenden. Der Aufruf sagt unseren Lesern wieder einmal nichts Neues. Sie kennen das darin geschilderte Elend und brauchen sich nicht erst, wie die besitzende Klasse, durch „wohlthätige“ Vereine darüber belehren zu lassen. Sie haben es entweder schon an sich selber erfahren oder doch oft genug in ihrer nächsten Nähe an anderen beobachtet. Die bürgerliche Presse sucht den Nothstand als weniger schlimm darzustellen oder ganz zu leugnen und spricht, wenn die Arbeiterpreise ihrer traurigen Pflicht, seine Neugierde beobachtend zu verfolgen und täglich zu registrieren, nachkommt, von Uebertreibung oder Erfindung; wobei sich dann zuweilen das Selbstgefällige erhebt, daß vorn in redaktionellen Theil der Nothstand frech weggelassen wird und die Arbeitslosen ohne weiteres sammt und sonders zu Arbeitslosen gemacht werden, während in den Inseratenpalästen so und so viel Aufrufe die Noth in den grellsten Farben schildern. Der vorliegende Aufruf thut dasselbe; aber er ist aus zwei Gründen noch ganz besonders bemerkenswerth. Er spricht von großer Noth, von Hungernden und Frierenden, von einem täglich wachsenden Andrang Hülfsloser, von einer bereits jetzt eingetretenen Erschöpfung seiner Mittel, und doch haben wir eigentlich noch gar keine Kälte gehabt. Der Dezember war ganz außerordentlich milde, und auch der Januar ist bisher viel milder als im Vorjahre verlaufen. Wie soll das erst im Februar und März werden, wenn das letzte Kleidungsstück und das letzte Gansgerath verfliehet ist? Der zweite Punkt, der uns bemerkenswerth scheint, ist der reichliche Gebrauch, den der Aufruf von Ausdrücken, wie: Menschenfreunde, barmherzige Seelen u. s. w. macht. Das steht über alle Maßen human a. S. und der fette Spieghel, der den Aufruf liest, sagt sich gewiss beruhigt und mit Genugthuung: Ja, es giebt doch noch barmherzige Menschen, die den Armen aus reiner Uneigennützigkeit helfen wollen. Unsere Leser wissen, daß wir von der uneigennütigen Nächstenliebe, aus der die zahlreichen „wohlthätigen“ und „gemeinnützigen“ Veranstaltungen angeblich hervorgegangen sein sollen, nicht viel halten. Die meisten dieser Unternehmungen gehen, wie wir oft genug nachgewiesen haben, zurück auf den Wunsch, dem Proletariat durch einige gnädig hingeworfene Bittelschüsselchen den Mund zu stopfen, damit es die Bourgeoisie nicht zu sehr bedrängt. Nicht alle dieser falschen „Wohlthäter“ und „Vollstreckten“ lassen den Heldenmuth so offen und ungenirt sehen; aber zuweilen erwischt man ihn selbst bei denen, die ihn mit großem Eifer zu verbergen sich bemühen. Frau Blumenfeld sucht ihn nicht einmal zu verbergen. In der Vorrede, die sie zu der von ihr ins Deutsche überseht Schrift „Die Speisung armer Schulkinder“ von Paster Goslar geschrieben hat, erklärt sie, warum sie es für wichtig halte, die Menschen und besonders die Jugend „aus dem Elend zu befreien“. (Durch Schulsuppen gleich „aus dem Elend befreien“!) Sie sagt: „Nichts läßt sie mehr auf Abwege, macht sie geistig, schlechten Nachschlagen und Beispielen zu folgen, der Verführung zu unterliegen, den Predigern des Umsturzes zu lauschen, als fortgeleitet häusliches Elend.“ Der Satz ist lehrreich, weil er die ganze Scheinheiligkeit und Heuchelei der Wohlthätigkeits-Humbugs ausdehnt. In unseren Tagen — die Schrift erschien 1892 — wirkt er aber auch erheitend, trotz des bitteren Ernstes der Sache. Die Schulsuppen als Waffe gegen die „Prediger des Umsturzes“! Heiliger Niederding!

Ueber die soziale Bedeutungsfähigkeit der Arbeiterkolonien verliert heutigen Tages bekanntlich niemand ein Wort mehr; man weiß, daß diese Anstalten den Unglücklichen, welche wider Willen die Landstraße besiedeln, eine kaum nennenswerthe Hilfe bringen. Dies zeigt auch recht deutlich das Berliner Unternehmen in der Reinickendorferstr. 36a, welches zur Zeit, trotz des grauenhaftesten Elends nur von etwa gut hundert Personen bevölkert ist.

Kein Wunder, überwiegt doch auch hier die Bet- und Arbeitspflicht ganz bedeutend die geringen Vortheile, welche das Institut den Arbeitslosen bieten soll. Die Arbeitszeit beginnt in der Berliner Kolonie morgens um 7 Uhr und dauert formell bis 7 Uhr abends, ohne von nennenswerthen Pausen unterbrochen zu werden. Die Frühstück- und Vesperpausen dauern je 15 Minuten, die Mittagspause nimmt eine Stunde in Anspruch — auf dem Papier. Denn in Wirklichkeit ist, da fast nur die vierzehntägige Lehrzeit im Wochenlohn gearbeitet wird, von einer Pause überhaupt kaum die Rede; das Essen wird schnell heruntergeschluckt und dann geht es sofort wieder an die Arbeit, um das reichlich bemessene Pensum zu schaffen. Da überhaupt nur in zwei Fächern, nämlich in der Tischlerei und der Wärfenbinderei gewerblich gearbeitet wird, so hat sich ein jeder der Kolonisten, ohne Rücksicht auf die Profession, die er früher betrieb, in eine dieser Abtheilungen, in die er kommandirt wird, hineinzuordnen. Nun ist es, wie leicht erklärlich, den meisten Kolonisten kaum möglich, bei dem gewöhnlich auch nur minderwertigen Rohmaterial das für Kost, Logis und Alters-Versicherung angerechnete Pensum in der Höhe von 5,50 M. zu verdienen, und daher wird fast immer die Arbeitszeit bis 9 1/2 Uhr abends ausgedehnt. Aber auch so gelingt es nur wenigen, eine nennenswerthe Summe außer das Pensum hinaus zu verdienen, so daß gar oft, trotz angestrengter Thätigkeit, der Kolonist beim Verlassen der Anstalt den christlichen Schulschein unterschreiben muß, in dem er sich verpflichtet, den Betrag bei Gelegenheit zurückzahlen, der an dem zu seiner Beförderung z. festgesetzten Verdienstpensum fehlt. Ueber die Beförderung sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht wird sehr geklagt. Es giebt, nachdem man bereits um 5 1/2 Uhr aufgestanden, um 6 1/4 Uhr eine Wehluppe und eine Schmitte Brot. Vor der Suppe und nach der Suppe wird gebetet. Wenn das Frühstück zu Ende ist, haben alle Kolonisten aus dem Gesangbuch heraus 3 bis 4 Strophen zu singen, worauf der Pastor eine Predigt hält; die Formalität dauert etwa eine halbe Stunde und dann geht an die Arbeit. Um 9 Uhr ist Frühstückzeit, während der zwei dünne und dünnbedruckene Schmalzstullen verzehrt werden. Zur Mittagszeit, die um 12 Uhr beginnt, giebt es eine ganz dünne Schmitte Schwarzbrot und 1/4 Liter warmes Essen, das aus Sauerkraut, Erbsen oder Linsen besteht; ein kleines Stückchen Fleisch findet sich auch darin. Gebetet wird natürlich wieder vor und nach dem Essen. Zum Vesper giebt es eine dünne Schmalzstulle und zwei Tassen Kaffee. Abends 7 Uhr wird zum Nachschlafen geläutet; dasselbe besteht aus Buchweizengröße, Kartoffelsuppe oder auch aus 12 Pellkartoffeln mit einem Perring. Auch hier wieder zweimaliges Gebet. Aber auch damit ist die Christlichkeit in der Arbeiterkolonie noch nicht zu Ende; abends 9 Uhr ist eine halbstündige „Andacht“ und dann geht es punkt halb zehn zu Bett.

Man begreift, daß ein derartiges Leben für einen Kulturmenschen keine befriedigende Reize hat. Groß sind die Klagen über die verhältnismäßig hohen Preise für die Mische; die Kolonisten, welche meist nur mit großer Mühe ein paar Mark über das Pensum verdienen, müssen für das Waschen eines Hemdes 10 Pfennig und für ein Taschentuch 5 Pfennig zahlen! Mehr Lohn und Essen und entsprechend weniger Christenthum, das ist der Wunsch fast aller Unglücklichen, welche die Arbeiterkolonie als letzte Zufluchtsstätte aussuchen müssen.

Von dem großen Segen, den der letzte Schnee den Arbeitslosen in Berlin gebracht haben soll, wußten hiesige Blätter vor kurzem viel zu sagen. Wie unbedeutend verhältnismäßig dieser „Segen“ war, erfährt man an der Zeitungsbeilage, daß die Schneefälle der Stadt rund 200 000 M. gekostet haben; davon sind für Schneefahrt 160 000 M. draufgegangen, wo-

gegen für die 2400 Hilfsarbeiter nur etwa 40 000 M. aus- gegeben wurden. Macht pro Mann noch keine 16 M.!

König Stumm und Raut u. Hartmann. Die Christlich-Sozialen haben ein Versammlungsplakat an die Anschlagssäulen kleben lassen wollen, welches das Thema verzeichnet enthielt: „Die Angriffe des Herrn v. Stumm gegen christlich-soziale Geisteskräfte.“ Dies Plakat wurde von den Herren Raut u. Hartmann zurückgewiesen, weil die Majestät des Herrn v. Stumm an den Anschlagssäulen nicht genannt werden dürfe. Keinliche Zensurgriffe haben die Arbeiter sich bekanntlich schon mehrfach von den Plakaten der Anschlagssäulen gefallen lassen müssen.

Die Kommission der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter tritt über folgende Eingänge: Vom Gesangsverein Kreuzberger Harmonie 119,00, vom Gesangsverein St. Urban 220 M., durch Häbner und Schubert.

Die Opfer der Explosion auf dem Petroleum-Lagerhof sind jetzt endlich gefunden worden. Der 20jährige Maurer Karl Engelmann ist am Donnerstag Morgen um 3 Uhr und der 24-jährige Maurer Otto Wolff erst um 10 Uhr 20 Minuten aus den Schuttmassen herausgearbeitet worden. Beide waren natürlich todt. Engelmann lag auf dem Rücken, beide Hände und das Gesicht zeigen Brandwunden; er ist nur wenig entstellt und durch das einschlagende Mauerwerk erschlagen. Wolff wurde mit leicht gebeugten Knien, die linke Hand vorgestreckt, die rechte zusammengeballt, aus dem Trümmerhaufen gezogen. Sein Gesicht war mit einer Maske aus Draht bedeckt, wie sie Steinschläger zum Schutz gegen abfliegende Steinstücke tragen. Er hat viel schwerere Brandwunden erlitten, als Engelmann, und sein linkes Hosenbein ist völlig abgerissen worden. Wie es scheint, hat er sich mit der Linken gegen die Wand der Zisterne gestützt und mit der Rechten ein Streichholz entzündet, als die Katastrophe eintrat, und die fliegenden Trümmer ihn in der Stellung festhielten. Beide Leichen sind nach dem Schauhause gebracht worden. Der Voller Klemann hatte beide Arbeiter beauftragt, den Deckel der Zisterne abzuheben, sie aber vor dem Betreten des Innern gewarnt. Unmittelbar an der Zisterne lagerten mehrere Fässer mit Spiritus. Die emporstiehende Feuerfäule hat acht Fässer ergriffen und zur Entzündung gebracht. Der brennende Spiritus ergoß sich zum Theil in die Zisterne. Die abgerissenen Stücke Mauerwerk, die die beiden Arbeiter unter sich begruben, sind zum Theil einen Meter im Quadrat groß. Die Feuerwehre hat nahezu 24 Stunden mit je dreihundert Ablösung gearbeitet; das Mauerwerk mußte aus der Zisterne mit Hilfe von Striden herausgezogen werden. Petroleum ist nicht zur Entzündung gelangt; die Petroleumfässer lagerten in einiger Entfernung. Der Schaden beläuft sich auf 6000 M.

Die neue Vorflut-Fabrik soll nach einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ bei Dalldorf errichtet werden.

Der Geschäftsausschuß der ärztlichen Standesvereine beschäftigte sich gestern Abend mit dem Vorgehen der Gewerkschaften gegen den Verein der freigewählten Kassenärzte. Wie die medizinische Wochenrundschau „Medico“ mittheilt, herrscht nur eine Auffassung darüber, daß dasselbe ungerechtfertigt sei und man kam zu dem einstimmigen Beschlusse, das ganze Material behufs weiterer Maßnahmen der Kassenkammer zu unterbreiten, die wahrscheinlich Anfangs Februar zusammenzutreten wird. Man darf auf den Ausgang dieses Kampfes, der die Kasse und weitere Kreise aus lebhaftem Interesse gefaßt sind.

Keine Verrohung der Jugend. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes berichtet der Vorlesende der „Verbindung Brandenburg“, Herr cand. jur. Max Neumann, Zimmerstr. 27 III, wie folgt:

Die in der Morgen-Nummer vom 15. Jhres Blattes unter der Spitzmarke „Die Verrohung der Jugend“ gebrachte Mittheilung von einer „Mensur“ unserer Verbindung ist unwar. Es handelte sich lediglich um ein Uebungsfechten mit stumpfen Waffen und allen Schutzvorrichtungen. Bei dieser Gelegenheit wurde einer der Fechtenden durch einen äußerst seltenen Zufall durch die enge Drahtmaske hindurch leicht an der linken Seite der Stirn verletzt. Wir vermuthen, daß aus diesen Thatsachen die aufgebauchte Mittheilung Ihres Blattes hervorgegangen ist.

Die „aufgebauchte Mittheilung“ unseres Blattes durchließ bekanntlich die ganze Berliner Presse; es ist dabei gleichgültig, ob das Ding „Mensur“ oder „Uebungsfechten“ genannt zu werden verdient. Wir bleiben bei unserer anfänglichen Meinung, daß die „rudrende“ Jugend besserer zu thun hat, als sich an derartigen „Uebungen“ zu ergötzen und wir sind durch die Darstellung des Herrn cand. jur. auch nicht von unserer Anschauung bekehrt, daß dieselben Leute, die sich zum Spaß gegenseitig die Wunde zerschneiden, später als wohlbestallte Staatsbeamte bei Gelegenheit nicht genug über die Verrohung der proletarischen Jugend und des „niedersten Volkes“ zu wehklagen wissen.

Ueberzieher an der Kette. Im Universitätsgebäude sollen die Ueberzieher der Studenten an die Kette gelegt werden. Bei dem Umbau sind die Garderobenbalken aus gesundheitlichen Gründen aus den Hörsälen entfernt und in die Wandelgänge verlegt worden. Obwohl nun eine größere Zahl von Sicherheitsbeamten thätig ist als früher, hat es sich nicht vermeiden lassen, daß unter den neuen Verhältnissen den Studenten immer mehr Paletots gestohlen wurden. Um das nach Möglichkeit zu beugen, hat die Universitätsbehörde, einer Befallskorrespondenz zufolge, Ketten herstellen lassen, die durch die Kermel gezogen und durch eine Schloßvorrichtung das unbefugte Entfernen der Ueberzieher verhüten sollen. Der rechtmäßige Besitzer erhält einen Schlüssel, der nur ihm es ermöglicht, die Kette zu lösen und den Paletot abzunehmen. Wenn der Versuch sich bewährt, gebens man die Einrichtung allgemein einzuführen und allmählich die ganze Wissenschaft an die Kette zu legen.

Arbeiterriß. Furchterlich zugerichtet wurde am Donnerstag Morgen ein Arbeiter in der Wäsche- und Wollfabrik von Müller u. Söhne, Gräner Weg 119. Trotz des bestehenden Verbotes versuchte der Arbeiter Karl Winter ohne Benutzung der Schutzvorrichtung, einfach mit den Händen, den Treibriemen auf die Transmissions zu bringen. Die Maschine erlitt den Unglücklichen und schlenkerte ihn mehrere Male mit herum; Winter, ein schon bejahrter Mann, erlitt Bein- und Armbrüche, sowie eine Zermalmung des Rückgrates. Noch lebend wurde er vermittelst Krankenwagens nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain gebracht, doch ist jede Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens ausgeschlossen. Die trostlose Frau und 6 Kinder beweinen ihren Ernährer.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern in der am Charlottenburger Ufer belegenen Dachpappenfabrik von Albert Danke. Als mehrere junge Mädchen (1) mit dem Hinaufwinden von schweren Lumbern allen beschäftigt waren und dieselben schon eine beträchtliche Höhe hinaufgezogen hatten, gab es vermutlich infolge mangelhafter Befestigung eines dieser Balken plötzlich einen heftigen Ruck an der Kette, wodurch die letztere nachgab. Da die Mädchen die nach unten strebende schwere Last nicht zu halten vermochten, drehte sich naturgemäß die Winde in schiefen Gangart nach rückwärts. Die 18jährige Anna Rudolph versuchte nun, den Hebel der Winde zu ergreifen, was ihr aber nicht gelang; sie wurde vielmehr von der zurückschlagenden Kurbel so unglücklich an der Stirn getroffen, daß sie bewusstlos zusammenbrach und nach ihrer in der Bismarckstraße belegenen Wohnung geschafft werden mußte, wo sie schwer darnieder liegt.

Für jeden Fünftägigen ein Vogel! Eine originelle Einrichtung hat der „Berliner Kanarienvogel-Verein“ für die Ausstellung getroffen, die er in der Zeit vom 18. bis 22. d. M. in

der Alexanderstr. 87, Ecke Kaiserstraße, veranstaltet. Jeder fünftägige Besucher erhält nämlich einen Kanarienvogel unentgeltlich. Ob das zieht?

Sittlichkeitsverbrechen. Eine Mahnung für Eltern, früh heranreifende Mädchen nicht ohne Aufsicht an allen möglichen Belustigungen theilnehmen zu lassen, bietet folgender Vorfall: In der 3. und 4. Gemeindefalle in der Alten Jakobstraße bemerkten gestern Vormittag einige Schülerinnen zwei junge Männer, welche sich in verdächtiger Weise auf dem Schulhofe aufhielten und plötzlich in der Retraite verschwanden. Die Beobachterinnen gingen nach und überraschten hier die beiden Männer mit zwei 18jährigen Schülerinnen der ersten Klasse in einer Situation, welche § 176 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und selbst beim Vorliegen mildernder Umstände mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft. Die Beobachterinnen machten sofort ihrem Lehrer Mittheilung. Der Rektor ließ die jungen Männer, von denen der eine 17, der andere 21 Jahre alt ist, festhalten und die Polizei holen. Die Arrestanten wurden später mit dem grünen Wagen nach dem Polizeipräsidium überführt. Die beiden Mädchen, welche die Bekanntschaft der jungen Männer auf der Gasse gemacht haben wollen, sind bis auf weiteres vom Schulbesuch ausgeschlossen worden.

Wegen Sittlichkeits-Verbrechens ist nach einem Norddorfer Lokalblatt eine Untersuchung gegen den Zigarrenhändler Sch. in der Hermannstraße eingeleitet worden. Derselbe wird beschuldigt, ein 15jähriges Mädchen, das bei ihm bedienstet war, an einem Dezember-Abend v. J., in dem Augenblick als es die Verkaufsbude Sch.'s reinigte, in das Innere derselben hineingezerrt und dort vergewaltigt zu haben.

Ein „netter“ Geistlicher ist Mittwoch Abend verhaftet worden. Er forderte in der Dämmerstunde einen vierzehnjährigen Barbierlehrling auf, ihm nach seiner Wohnung in der Chausseestraße gegen eine Entschädigung von 10 M. einen Koffer zu tragen. Der Lehrling that dies. Als er mit dem Geistlichen dessen Wohnung betreten hatte, wurde die Thür von innen verriegelt. Der Mann versuchte, sich an dem Knaben zu vergehen. Dieser fing an zu schreien und gelangte schließlich auf die Straße. Hier wartete er, bis sein Kofferträger das Haus verließ und veranlaßte die Festnahme. Der Festgenommene nennt sich William Meribath, lebt an, Engländer zu sein und will früher dem geistlichen Stande angehört haben. Wegen Trunksucht habe er eine Stelle als „Seelsorger“ nicht finden können. Das Attentat auf den Lehrling stellt er als einen unschuldigen Scherz dar, den er sich in England öfter erlaubt und wobei er sich nichts Schlimmes gedacht habe. Außerdem will Meribath sinnlos betrunken gewesen sein. Da er Ausländer ist, wurde er verhaftet.

Erhängt hat sich am Donnerstag Morgen die Ehefrau des Gasmisraths P. r. k. l. o. w., Invalidenstr. 102. Die Unglückliche ist Mutter dreier Kinder.

Die Geige im angeblichen Werthe von 3000 M., die, wie wir berichteten, aus dem Orchester des Zentral-Theaters gestohlen worden war, ist ihrem Eigenthümer wieder zugekehrt worden. Sie war von dem Dieb für sechs Mark veräußert worden.

Polizeibericht. Am 16. d. M. vormittags explodirten auf dem Petroleum-Lagerhofe, am Süd-Ufer, die in einer seit Monaten leer stehenden Zisterne vorhandenen Spiritusgase. Zwei Arbeiter betraten, der ihnen ertheilten Vorchrift zuwider, die Grube, ohne zuvor den Verschuß derselben geöffnet zu haben, und entzündeten wahrscheinlich ein Streichholz, um in dem dunklen Raume sehen zu können. Durch die entstandene Explosion stürzte die gewölbte Decke der Grube ein und verschüttete die beiden Arbeiter. Trotz der durch die Feuerwehr sofort vorgenommenen Aufräumarbeiten gelang es erst in der Nacht, die Leiche des einen Arbeiters und im Laufe des nächsten Vormittags die Leiche des zweiten Arbeiters aus den Trümmern herauszuholen.

Witterungsübersicht vom 17. Januar 1895.

Stationen.	Barometer stand in mm, reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur (nach Celsius) = 40° F.
Swinemünde.	750	WSW	2	wolfig	1
Hamburg.	748	SO	2	wolfig	2
Berlin.	750	SW	1	heiter	2
Bresbaden.	750	Still	—	halb bedeckt	0
München.	752	SEO	3	bedeckt	1
Wien.	754	Still	—	bedeckt	4
Naparra.	754	N	2	bedeckt	-12
Petersburg.	751	SEO	4	Nebel	0
Cost.	748	WSW	1	wolfig	3
Aberdin.	738	SEO	1	bedeckt	4
Paris.	746	SSW	3	bedeckt	5

Wetter-Prognose für Freitag, 18. Januar 1895.
Mildes, zeitweise heiteres, vorherrschend wolfiges Wetter mit etwas Regen und mäßigen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Ohne Umfangegeß. In dem umfangreichen Prozeß gegen Teißler und Genossen wegen Verbreitung verbotener Druckschriften u. s. w. dauerten die vor der 9. Strafkammer gehaltenen Verhandlungen gestern noch bis zum Nachmittage. Die Öffentlichkeit wurde erst bei Verkündung des Urtheils wieder hergestellt. Der Staatsanwalt Sträßer beantragte gegen Teißler und Otto Harnisch je vier Jahre Gefängnis, gegen Fritz Harnisch zwei Jahre, gegen Frau Harnisch 6 Monate und gegen Frau Teißler 1 Monat Gefängnis.

Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Teißler des wiederholten Vergehens gegen § 130 (Ausfischung), § 131 (Schmähung von Staatsbediensteten), § 136 (Verhöhnung der Religion) und § 28 des Preßgesetzes für schuldig und verurtheilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Otto Harnisch wurde wegen wiederholten Vergehens gegen die Religion und gegen § 28 des Preßgesetzes zu 1 Jahr Gefängnis, Frau Harnisch wegen Vergehens gegen § 28 des Preßgesetzes zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Angeklagte Fritz Harnisch und Frau Teißler wurden freigesprochen. Bei der Strafmaßbestimmung hat der Gerichtshof die erheblichen Vorstrafen des Angeklagten Teißler und andererseits den Inhalt der Druckschriften und die in Frage stehenden sehr groben Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und die Religion in Betracht gezogen. Ein Antrag des Rechtsanwalts Berg auf Haftentlassung des Teißler gegen eine Sicherheit von 5000 M. wurde vom Gerichtshof abgelehnt. Otto Harnisch beruhigte sich bei dem Urtheil; Teißler bezieht sich seine Entscheidung vor. Fritz Harnisch wurde aus der über acht Wochen währenden Untersuchungshaft sofort entlassen.

Die „Bürgerliche Vereinsbäckerei“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht war eine Gründung des Kaufmanns Rudolf Katten und des Malers Reinhold Pehlar, die sich gestern beide wegen wiederholten Betruges vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatten. Die bürgerliche, aber wie sie auch genannt wurde, christliche Vereinsbäckerei, hatte den Hauptwerk, der in der Müllerstraße thätigen sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei

Der Staatsstreik

des parlamentarischen Komitees der englischen Trades Unions.

Aus London schreibt unser Korrespondent:

Gespannt darf man sein, wie man sich zu den Änderungen der Geschäftsordnung für die allgemeinen Trades Unions-Kongresse stellen wird, die das parlamentarische Komitee leithin ausgearbeitet und auch gleich als bindend schon für den nächsten Kongress proklamiert hat.

Diese „neue Geschäftsordnung“ hat in der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bewegung nicht geringe Aufregung hervorgerufen, und von verschiedenen Seiten sind bereits lebhafteste Proteste gegen den mit ihr verübten „Staatsstreik“ ergangen. Da die Frage, um die es sich dabei handelt, von größerer Bedeutung ist und noch sehr viel Kontroversen im Gefolge haben wird, so ist es zweckmäßig, etwas näher darauf einzugehen.

Von dem letzten Trades Unions-Kongress waren dem neuen parlamentarischen Komitee eine Reihe von Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung, die auf dem Kongress selbst nicht mehr verhandelt werden konnten, am letzten Tage zur „Erwägung“ überwiesen worden. Auf Grund dieses Auftrags nun hat das Komitee eine Reihe von Abänderungen ausgearbeitet, nach deren wichtigsten oder bestrittensten in Zukunft: 1. nur derjenige Delegierte auf den Gewerkschaftskongressen sein kann, der entweder in der Branche der Union, für die er gewählt ist, zur Zeit wirklich als Arbeitnehmer tätig, oder bezahlter ständiger Beamter seiner Union ist; 2. lokale Gewerkschaftsverbände (Trades Councils) als solche überhaupt keine Vertreter zu entsenden haben; und 3. die Abstimmungen auf den Kongressen nicht nach Köpfen, sondern nach tausenden vertretenen Mitglieder geschehen sollen.

Für jede dieser Abänderungen lassen sich Gründe geltend machen, die auf den ersten Blick volle Berechtigung haben. Was z. B. den ersten Punkt anbelangt, so hat die jetzt geltende Bestimmung, daß der Delegierte in dem Gewerbe, das er vertritt, Arbeiter sein oder gewesen sein muß, zu den absurdsten Ungerechtigkeiten Gelegenheit gegeben. Leuten, die aus anderen Gewerkschaftsklassen zur Arbeiterbewegung übergetreten sind, und sich ihr vollständig hingeben, ihre Schiffe vollständig hinter sich verbrannt haben, ist der Zutritt zu den Gewerkschaftskongressen beharrlich verweigert worden; dagegen haben Leute Zutritt gefunden und eine gewisse Rolle spielen dürfen, nur weil sie, obwohl sonst ganz verbürgerlicht, vor undenklichen Jahren einmal Arbeiter gewesen waren und von irgend einer kleinen Union, die ein Scheinadmiral führte, ein Mandat vorzeigen konnten. Die zweite Bestimmung ist geeignet, indirekten und Doppelvertretungen, und die dritte der Majorisierung der wirklich aktiven Gewerkschaften mittels der Delegierten rein nomineller Vereine ein Ende zu machen.

Somit wäre also nur fraglich, ob das parlamentarische Komitee mit seiner Auffassung im Recht ist, daß ihm vom Kongress von Norwich die endgültige Bestimmung über die Statutenänderung überwiesen worden ist. Aus dem offiziellen Protokoll des Kongresses ist darüber nichts mit Sicherheit zu erfahren, daselbe überbietet, was ziemlich viel sagen will, alle seine Vorgänger an Unübersichtlichkeit und Unklarheit. Wenn aber auch selbst der Wortlaut des betreffenden Beschlusses diese Auffassung rechtfertigen würde, so ist doch sehr unwahrscheinlich, daß die Mehrheit des Kongresses bewußt eine solche Vollmacht aus der Hand gegeben hat. Die Beschlüsse des letzten Tages werden stets in solcher Hast gefaßt, daß ihr Werth auch sonst ein sehr geringer ist.

Aber wie es sich auch mit dieser formellen Seite der Frage verhält, sie erhält ihre Wichtigkeit erst durch den wirklichen Zustand der obigen Abänderungen.

Nirgends ist es weniger angezeigt, wie hier in England, solche Dinge nach dem zu beurteilen, als was sie sich, abstrakt genommen, darstellen. Nicht um abstrakte Prinzipien handelt es sich hier, sondern um ganz konkrete Interessenfragen des Augenblicks. Die Liste der Abänderungen im parlamentarischen Komitee über den betr. Beschluß ist in dieser Hinsicht sehr charakteristisch. Es standen sich die Abnehmenden und Ablehnenden in gleicher Stärke gegenüber: sechs gegen sechs, und nur die Stimme des Vorsitzenden gab für die ersten den Ausschlag. Für den Antrag stimmten: Burns (Maschinenbauer u.), Cowey (Bergarbeiter), Garford (Eisenbahn-Angestellte), Holmes (Weber), Justip (Schuhmacher), Mawdsley (Spinner) Gegen: Broadhurst (Steinhauer), J. A. (Hormer), Sheldon (Trische Sektoren), Thorne (Gastarbeiter), Tillet (Docker) und Wilson (Matrosen). Man sieht, auf der einen Seite nur Vertreter alter und großer Organisationen „gelernter“ Arbeiter, auf der anderen Vertreter theils kleinerer Organisationen, theils von Organisationen der „Ungelernten“. Ferner: auf der einen Seite nur Leute, die außerhalb der erklärt sozialistischen Organisationen stehen, auf der anderen zwei Mitglieder dieser Organisationen (Thorne und Tillet) und Leute wie Broadhurst und Wilson, die eine Mittelstellung einnehmen. Und schließlich, wer von bekannten Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung würde nach dem neuen Statut aus den Trades Unions-Kongressen ausgeschlossen werden? Ganz sicher Reir Hardie, Tom Mann und andere Mitglieder der Independent Labour Party, desgleichen D. Broadhurst und, nach seiner eigenen Behauptung, auch Burns selbst, der wesentlich an dem Zustandekommen des Beschlusses mitgewirkt hat. Tom Mann war in Norwich Kandidat der Independent Labour Party und anderer Sozialisten für das Amt des parlamentarischen Sekretärs, Broadhurst ist ein möglicher Kompromißkandidat, für den die Independent Labour Party aus taktischen Gründen stimmen würde, wenn sie keine Aussicht hat, einen frommen Parteimann durchzubringen. Der jetzige Sekretär, Sam Woods, ist nur mit schwacher Majorität gewählt worden und seine so starke Persönlichkeit, einer solchen Koalition gegenüber die Majorität mit Sicherheit zusammenzuhalten, wenn die bisherigen Zulassbedingungen und Abstimmungsregeln beibehalten werden. Gelten aber die neuen Bedingungen, so ist seine Wahl oder die irgend eines anderen, den großen Organisationen genehmen Kandidaten unbedingt sicher.

Es ist daher nicht ganz ungerechtfertigt, wenn gesagt wird, die Aenderung zielt in erster Reihe gegen die Independent Labour Party und deren Freunde, und sehr begreiflich, daß man sich von dieser Seite aufs eifrigste gegen sie ins Zeug legt. Stellt es sich heraus, daß das Parl. Komitee — resp. dessen Mehrheit — in der That seine Vollmacht überschritten hat, so ist der Opposition der Sieg fast gewiß und der „Staatsstreik“ endet mit dem Gegentheil dessen, was er bezweckte. Bedauerlich wäre dann nur, wenn das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und die ganze Statutenänderung verworfen würde. Denn das jetzige Statut ist in der That verbesserungsbedürftig.

Eine ganz fehlerfreie Form der Vertretung und Abstimmung soll freilich noch gefunden werden. Wird z. B. nach den vertretenen Massen abgestimmt, so beherrschen eine Handvoll großer Organisationen oder vielmehr deren jeweilig maßgebende Elemente den Kongress und das hat seine sehr großen Bedenken. Da wäre die Zuweisung wichtiger Anträge an die Abstimmung

ebenfalls vorzuziehen. Ebenso ist es sehr zweifelhaft, ob die Bestimmung, die Delegierten müßten zur Zeit ihrer Wahl in der von ihnen vertretenen Branche arbeiten, irgend welchen Werth hat. Ist eine Organisation berechtigt, sich vertreten zu lassen, so kann man ihr wohl die Freiheit lassen, zu wählen, wen sie will. Im allgemeinen bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die Arbeiterorganisation nicht einen Schlosser und die der Schuhmacher nicht einen Schreiner mit ihrer Vertretung beauftragen werden, aber wenn sie es thun, so werden sie auch ihre Gründe dafür haben, und es ist reine Fälschung, es ihnen zu verbieten.

Aber es sprechen in diesen Dingen so viel persönliche Evidenzen, Antipathien und Gruppeninteressen mit, daß solche Erwägungen ganz in den Hintergrund gedrängt werden. Solche und drüber wird die Opportunität das entscheidende Wort sprechen. Ist doch auch der Gegensatz gegen die Independent Labour Party bei sehr vielen ihrer Gegner nur eine Frage persönlicher Natur oder bloßer Taktik, resp. Opportunität, aber keineswegs ihrer prinzipiellen Stellung zum Sozialismus. Und ebenso vielfach im umgekehrten Falle. Daher die sonst widersinnigen Positionen von Burns einerseits und Broadhurst andererseits. So wenig ehrenvoll sie für die Genannten, so sind sie doch nicht die einzigen widersinnigen Erscheinungen in dieser Affäre. Und das ist die nicht sehr erquickliche Moral davon.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Interessant in mehrfacher Beziehung ist folgender Fall, den die Kammer VI erledigte. Der Vierfahrer K. verlangte von der Klüppelgesellschaft „Schultheiß-Brauerei“ eine Lohnentschädigung. Der Vertreter der Brauerei überreichte dem Gerichtshof eine Arbeitsordnung, deren § 9 seiner Meinung nach die plötzliche Entlassung des Klägers rechtfertigt, weil dieser sich weigerte, einige Strafzettel zu halten. Der Vorgraph bestimmt, daß derjenige sofort entlassen werden könne, der seinen Vorgesetzten verbietet oder sich weigert, eine ihm vom Vorgesetzten übertragene Arbeit auszuführen. Der Kläger behauptete, der Kellermeister Zylmann habe ihn durch Grobheiten und Schimpfreden gereizt, sonst hätte er vielleicht noch die Strafzettel geleistet, die übrigens ungerechter Weise über ihn verhängt seien. Kellermeister Zylmann sagte aus, der Kläger sei am dem Tage des Monats, an dem er „du jour“ zu halten, d. h. das Licht auszudrehen, die Wasserleitung abzustellen und die Türen zu schließen hatte, sehr nachlässig in der Erfüllung dieser Pflicht gewesen. Aus diesen Gründen habe er, Zeuge, dem Kläger die Strafe zuerkannt, die derselbe sich dann wiederholt geweigert habe auszuführen. Dabei habe Kläger ihn als weniger wie sich selbst bezeichnet. — Der Kläger wurde unter folgender Begründung abgewiesen: Daß er dem Zeugen Zylmann erklärt habe, er wolle die Strafzettel nicht machen, hätte der Kläger selbst zu gegeben. Dagegenstellte bleiben könne, ob der Kläger zu einer Strafe Anlaß gegeben habe, oder ob der Zeuge befugt gewesen sei, diese Strafen zu ertheilen. Sie seien eben nicht nur eine Strafe, sondern auch eine übertragene Arbeit gewesen. Da nun mit diesen Worten in § 9 der Arbeitsordnung stehe, daß jeder sofort entlassen werden könne, der eine ihm von seinem Vorgesetzten übertragene Arbeit verweigere, wäre auch die Entlassung des Klägers berechtigt.

Die Weigerung, ihren Arbeitern den wohlverdienten Lohn nicht zu zahlen, hatte für den „Baunternehmer“ Jagow und den „Bauherrn“ Schöneich ein unangenehmes Nachspiel. Die Herren gebachten mit dem Maurermeister Elroth ein „Geschäft“ zu machen, die Sache ging aber für dieselben schief, wie der Berliner sagen würde, und sie blieben, weil ohne Geld, ihren Arbeitern den Verdienst mehrerer Arbeitstage schuldig. Die Arbeiter bemühten sich, zum Theil auf direkte Veranlassung Schöneichs, nach ihrem Gelde, ohne es zu erhalten. Ihre Geldguth ging schließlich zu Ende, so daß sie ihre Bemühungen beim Gewerbegericht fortsetzten. Die Kläger, einmal fünf Maurer, dann zwei Steinträger, dann wieder ein Maurer, beanspruchten nunmehr aber nicht nur ihren Verdienst, sondern auch eine Entschädigung für die Zeit, welche sie bei ihren vergeblichen Bemühungen veräußert hätten. Bei den einen waren dies sechs, bei den anderen sieben Tage. Die Kammer III unter Affessor Lehmann sprach den Leuten auch gemäß ihrem Antrage die Entschädigung außer dem unstrittigen rückständigen Lohn zu. Der Vorsitzende betonte in der Begründung des Urtheils ausdrücklich, daß es nicht darauf ankomme, ob den Klägern seitens der Beklagten oder eines derselben versprochen sei, sie erhielten auch die Tage ihrer Bemühungen nach ihrem Verdienst bezahlt. Zur Rechtfertigung des Entschädigungsanspruches genüge es, daß die Kläger so und so viel Tage lang nach ihrem Lohn unterwegs gewesen und dadurch verhindert worden seien, andere Arbeit zu bekommen. — — — — — Anderer Meinung wie die Kammer III scheint die Kammer VII zu sein. Zwei Arbeiter, die für den Händler Zohmann im Auftrage des Fuhrherrn Möhrcke Bretter gestapelt hatten, saßen sich nach dreitägiger Thätigkeit vor die Alternative gestellt, den beiden wegen ihres Lohnes nachzulassen. Drei Tage veräußerten sie sich so, dann klagten sie beim Gewerbegericht, wo sie ebenfalls außer ihren Verdienst auf eine Entschädigung für die drei Tage Anspruch erhoben. Während der Beklagte Möhrcke zur Zahlung des Lohnes verurtheilt wurde, wies das Gericht unter Affessor Blantzenheim die Kläger mit der letzten Forderung ab. Grund: Die Kläger hätten den Herren Möhrcke und Zohmann nicht wegen des Lohnes nachzulassen brauchen, sondern hätten gleich beim Gewerbegericht klagen können.

Vom Reichs-Versicherungsamte. Wann ein Leistenbruch als Unfall, der zum Rentenbezuge event. berechtigt, und wann derselbe nicht als solcher anzusehen ist. Die Frage betrachtet das Reichs-Versicherungsamte mit derjenigen für entschieden, ob der Bruch direkt auf eine Betriebsverletzung als seiner Ursache zurückzuführen ist, oder ob in dieser Verletzung nur die Gelegenheitsveranlassung dafür lag, daß eine schon vorhanden gewesene Veranlassung zum Bruch zum vollen Bruch wurde. Der Arbeiter Schüge war zu Hause gekommen, als er einen zwei Zentner schweren Sack auf seinen Schultern forttragen wollte. Er verpußte gleich darauf bestige Seitenstiche, weshalb er sich ärztlich untersuchen ließ. Der Arzt stellte einen doppelten Leistenbruch fest. Wenige Tage später arbeitete Sch. unter Benutzung eines Bruchbandes weiter. Von der Berufsgenossenschaft und vom Schiedsgericht mit einem Rentenanspruch zurückgewiesen, wurde demselben auch vom Reichs-Versicherungsamte in letzter Instanz das Anrecht auf eine Unfallrente nicht zuerkannt. Es wurde gerade darauf der größte Werth gelegt, daß der Kläger nach jenem unglücklichen Fall, den er dem Gerichtshof näher schilderte, einen doppelten Leistenbruch hatte. Hieraus schloß man nämlich, daß nicht ein Betriebsunfall, eine plötzliche Gesundheitschädigung infolge der Thätigkeit im Betriebe vorliege, sondern daß beim Kläger schon eine weitergehende Veranlassung zum Leistenbruch vorhanden ge-

wesen sein müsse, so daß dessen Fall nur den Austritt des Bruches veranlasste, ihn aber nicht verursachte.

Ganz vernünftige Ansichten über die Stellung und die Aufgabe eines Zeitungsredakteurs offenbaren sich in einem Reichsgerichts-Erkenntnis, das im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht wird.

Der verantwortliche Redakteur einer Zeitung kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 23. Juni 1894, für untergelaufene, den Sinn entstellende Druckfehler nicht strafrechtlich (§ 21 des Preßgesetzes) verantwortlich gemacht werden, beispielsweise hinsichtlich einer durch den Druckfehler verursachten Beleidigung, wenn ihn in der Auswahl des Korrektors und des sonstigen technischen Hilfspersonals keine Schuld trifft. — Der Redakteur H. veröffentlichte in der von ihm geleiteten Zeitung einen von ihm verfaßten Artikel, in welchem ein an sich wahrer Vorgang berichtet wurde. Durch Versehen des Setzers, Veranlassung der Zahlen 8 und 9, erhielt der Artikel in der Form, wie er zum Abdruck gelangte, eine entstellende Beziehung auf dritte Personen, welche sich hierdurch ähneln Nachrede (§ 188 Str.-G.-B.) ausgeübt sahen und Verurteilung wegen Beleidigung beantragten. Das Strafverfahren ergab, daß das in die Druckerei gelangte Manuscript des Redakteurs den beleidigenden Satz nicht enthalten hatte, und der Staatsanwalt erhob gegen den Redakteur Anklage wegen fahrlässiger Veröffentlichung eines strafbaren Artikels aus § 21 des Preßgesetzes. Die Strafkammer sprach den Redakteur frei. Die Revision des Staatsanwalts stellte 1. den Rechtspruch auf, § 21 des Preßgesetzes etabliere eine Rechtsvermutung zu Ungunsten der dort aufgeführten Personen, die nur durch von den letzteren zu führenden Gegenbeweis entkräftet werden könne; 2. unterstellte sie thatsächlich, daß der Zeitungsredakteur für den gesammelten Prozeß der druckmäßigen Herstellung des Preßzeugnisses bergesamt verantwortlich sei, daß jede Veräußerung in persönlicher Verantwortung dieses Prozeßes ihm zur Fahrlässigkeit zuzurechnen sei. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „... Thatsächliche Präsumtionen zu Ungunsten eines Zeitungsredakteurs werden immerhin eine so erhebliche Rolle spielen, daß in den meisten Fällen der Aufschuldigbeweis gegen einen aus § 21 des Preßgesetzes angeklagten Redakteur sich auf die objektive Strafbarkeit des Inhalts und die subjektive Redakteurstellung wird beschränken können. Von einer eigentlichen formalen Vertheilung der Beweislast und von einer prozessualen Ueberbürdung des Entschuldigungsbeiwies auf die im § 21 des Preßgesetzes aufgeführten Personen kann aber bei Anwendung dieser Strafform nicht die Rede sein. ... Der Staatsanwalt übersieht, daß es sich um einen Druckfehler der einfachsten und gewöhnlichsten Art handelt, den der Korrektor nicht aus dem Druck selbst, sondern nur durch Vergleichung des Manuscripts erkennen konnte, dessen Beschaffenheit daher keinerlei Rückschlüsse auf etwaige Unmöglichkeit des Korrektors gestattete. Wollte der Justizrichter daher eine derartige Unmöglichkeit nicht verkehrterweise präsumieren, so war es vollkommen korrekt ausgebracht, wenn das Urtheil in obiger Wendung den Angeklagten nicht ohne weiteres für das vorliegende, äußerlich höchst unbedenkliche Versehen des Korrektors verantwortlich machen wollte. — Vollends haltlos ist die fernere Aufstellung der Revision, welche es dem Zeitungs-Redakteur zur Pflicht macht, entweder selbst die Korrektur seiner Zeitung zu besorgen oder doch diese Korrektur persönlich zu kontrollieren. Man versteht nicht, weshalb die Staatsanwaltschaft den Kreis dieser verantwortlichen Obliegenheiten nicht noch über den Korrektor hinaus auf Seher, metteur en pages u. ausdehnt. Derartige Aufstellungen sind der Widerlegung kaum bedürftig. Im Wesen der Redaktionsfähigkeit liegt nur die Sammlung, Sichtung, Zusammenstellung des zu veröffentlichenden Stoffes. Daß der Redakteur für die druckmäßige Herstellung des Preßzeugnisses sich der technischen Hilfskräfte bedienen kann und muß, ist selbstverständlich. Zu diesen Hilfskräften gehört der Korrektor nach auch der den rohen Satz nachprüfende Korrektor. Trifft den Redakteur in der Auswahl dieses Personals keine Schuld und steht im übrigen lediglich ein Versehen des letzteren in Frage, wie es trotz der Anwendung äußerster Sorgfalt absehen der tüchtigsten Seher und Korrektoren unvermeidlich mitunterläuft, so ist nicht abzusehen, wie hier den Redakteur noch die Verantwortlichkeit für ein fahrlässig von ihm verschuldetes Preßvergehen treffen könnte.“

Das Schicksal eines mit 1605 M. beschwerten Geldbrieves beschaltete gestern die 8. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der wegen Unterschlagung angeklagte Handlungsdiener Albert Ostrowski war in dem Eigenschaft von Genver u. Co. in der Wallstraße angestellt. Er erhielt eines Tages von einem Buchhalter des Geschäfts den Auftrag, einen mit der oben angegebenen Summe beschwerten und mit dem Geschäftsführer geschlossenen Geldbrief nach der Post zu beforsen. Der Auftraggeber verließ bald darauf das Geschäftsfeld, der Angeklagte aber blieb noch ein Weilchen dort zurück und es ist festgelegt worden, daß er den Geldbrief erst nach ca. 2 Stunden in der nur zehn Minuten entfernten Postanstalt abgeben hat. Der Brief ist nun von unbekannter Hand beraubt worden, denn als er von dem Adressaten geöffnet wurde, fand letzterer nur einige Briefmarken, sonst aber nur etwas Papier vor, während der Buchhalter einen Tausendmarktschein, sechs Hundertmarktscheine und einige Briefmarken hineingelegt und den Brief durch einen Bechring hatte versiegeln lassen. Der Angeklagte wird nun durch verschiedene Umstände stark verdächtigt, den Brief beraubt zu haben. Es ist festgestellt worden, daß der Brief schon in dem Zustande, in welchem er am Bestimmungsorte eintraf, hier eingeliefert sein muß, denn er war nicht nur völlig unversehrt, sondern das Gewicht stimmte auch genau. Freilich ist von der Postverwaltung festgestellt worden, daß ein Geldbrief mit dem hier in Frage stehenden Inhalt mehr wiegen müßte. Dazu kommt, daß der Angeklagte erst nach so langer Zeit auf dem Postamt erschienen ist und es dem Postbeamten gleich auffiel, daß die Siegel auf dem Briefe auffällig groß waren. Es wird nun angenommen, daß der Angeklagte nach der Entfernung des Buchhalters den Brief durch Lösung der Siegel geöffnet, beraubt und neue Siegel auf die alten Siegel hinaufgedrückt habe. — Der Angeklagte bestritt entschieden jede Schuld und behauptete, daß er mit dem Bechring zusammen an jenem Tage das Geschäftsfeld verlassen und den Brief in demselben Zustande abgegeben habe, wie er ihn empfing. Er suchte das längere Fernbleiben von der Postanstalt dadurch zu erklären, daß er auf der Straße längere Zeit mit einem Dienstmann geplaudert und außerdem auf der Post selbst längere Zeit habe warten müssen, da dort gerade Beamtenwechsel stattgefunden habe. Die Beweisführung war der Natur der Sache nach eine äußerst schwierige, da es sich ausschließlich um Indizien handelte.

Kriminalkommissar Zilman, welcher mit den Ermittlungen in der Sache betraut gewesen ist, hat im August vorigen Jahres in der Wohnung des Angeklagten eine Nachsuchung vorgenommen, welche kein Ergebnis hatte. Auf Veranlassung des Staatsanwalts Rangow hat Herr Zilman darauf am geistigen Tage noch eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Er habe jetzt ein Portemonnaie mit 150 Mark in Gold gefunden sowie quittirte Rechnungen u. f. w. zum Betrage von gegen 800 Mark. Diese Anschaffungen, sowie eine Zahlung von 70 Mark, die er seinem

Von Peter Johannes Ebel. Berlin. Verlag des Bibliographischen Bureau's.
106 Seiten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 18. Januar.
Opernhaus. Siegfried.
Schauspielhaus. Die die Alten fingen.
Deutsches Theater. Klein Gock.
Berliner Theater. Das zweite Gesicht.
Festung-Theater. Nach dem Mord. Ein goldenes Herz.
Neues Theater. Andrea.
Residenz-Theater. Bernhards Ehekontrakt.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Orpheus.
Schiller-Theater. Gagar's Sohn.
Theater Unter den Linden. Der Probesch.
Reichshaus-Theater. O! diese Berliner.
Adolph Ernst-Theater. Ein fideles Corps.
Alexanderviertel - Theater. Das Privatlogis. Die Direktive.
National - Theater. So sind sie Alle.
Reichshallentheater. Spezialitäten-Vorstellung.
American - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Neue freie Volksbühne
Sonntag, den 20. Jan. (11. Abtheilung.)
„Die zärtlichen Verwandten“. 206/14

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Freitag, den 18. Januar, abends 8 Uhr: Gagar's Sohn.
Sonntag, den 19. Januar, abends 8 Uhr: Gagar's Sohn.
Sonntag, den 20. Januar, nachm. 3 Uhr: Des Werrers und der flebe Wellen. Abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.
Dichter-Abende im Bürgerkafe des Rathhauses, abends 7 1/2 Uhr: Heinrich Heine-Abend.
Montag, 21. Januar, abends 8 Uhr, Gagar's Sohn.
Dienstag, 22. Januar, abends 8 Uhr: Gagar's Sohn.

National-Theater.

Große Frankfurterstrasse 182.
So sind sie Alle!
Poffe mit Gesang in 3 Akten (5 Bildern) von W. Mannshadt u. H. Wesler. Musik von W. Mannshadt.
Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonntag, 19. Januar: Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen: Maria Stuart.

Central-Theater

Alte Jakobstrasse Nr. 30.
Emil Thomas a. G.
Anna Bickers. Josefina Dora.
Zum 137. Male:

O, diese Berliner!

Große Poffe mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund.
Musik von Julius Eindehofen.
Anfang 1/2 Uhr.
Morgen:

O, diese Berliner!

Adolph Ernst-Theater

Auftreten der Grotesktänzerin
Miss Rose Batchelor
vom Prince of Wales-Theater in London.
Zum 21. Male:

Ein fideles Corps.

Große Gefangnisse mit Tanz. Nach dem englischen „A Gaiety Girl“ von Thomas Sidgwick, frei bearbeitet von Edward Jacobson und Jean Aren.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Infolge des großen Andrangs bleibt die Poffe von Vormittag 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Passage-Panopticum.

Neu! Neu!
Prof. Frdr. Schwingo's
Wandernde
Lichtbilder.
II.
Das Lied
von der Glocke
in 15 lebenden Bildern
mit transparentem
Hintergrund.
Musik von Romberg.
Der Meister: Rob. Biberti
vom Kgl. Opernhaus in Berlin.

Kaufmann's Variété.

Das Sensationellste der Saison!
Naucke!!!
Naucke!!!
der Kolossal-Mensch
als Pauline vom
Ballet
ist wohl die unübertroffene
Nummero, welche je in einem
Spezialitäten-Theater enga-
giert war. Ferner:
Das Riesen-Programm
mit
16 Glanznummern
ohne Pause.

Castan's Panoptikum.

Noch nie dagewesen!
Die Riesen des dunkeln Erdtheils:

Die Dinka,

40 Männer, Frauen u. Kinder.
Das schockige Mädchen Marietta.
Weihnachts-Ausstellung

Feen-Palast

Gurgstr. 22, neben der Börse.
Täglich
Gr. Spezialität-Vorstellung
Auftreten von 20 Künstlern
allerersten Ranges.
Entree 30 Pf. (Anfang Wochen-
tags 7 1/2 Uhr.
Sonntags: Concert 6 Uhr,
Vorstellung 7 Uhr.
Der ca. 5000 Personen fassende
Saal steht den pp. Vereinen und
Gewerkschaften zu Festlichkeiten
zur Verfügung. Auch können an
allen Tagen bis 3 Uhr nach-
mittags Vorstellungen ab-
gehalten werden.
Die Direction.

Urania

Anstalt für volksthümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrer Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Circus Renz

Carlstrasse.
Freitag, den 18. Januar,
abends 7 1/2 Uhr:
Große Komiker-Vorstellung.
Humor! Wit! Laune!
Auftreten sämtlicher Clowns und
des beliebten August Mr. Lavator Leo,
in ihren wirkungsvollen Entrees.
Außerdem: Das Apportierpferd Mohr.
Hietauf: Prinz Carneval und sein
Gefolge, vorgef. v. Hrn. R. Renz. Das
Schulperd Mikado. Hietauf: d. irische
Springpferd Blitz, ger. v. Frau Renz-
Stark. Auftreten d. Herren Vasilosku
und Banola am Schachbrett. Zweites
Auftreten der excentrisch-musikalischen
Clowns Gebrüder Permann. Grand
double Pas de deux serieux. Auf-
treten des Herrn Gustav Hülsmann
(als Walt) mit dem Schulpferd
Cincinnati. Zum Schluss:
Auf, auf, zur frohlichen Jagd!
Original-Sport-Schauspiel in drei Ab-
theilungen v. Direktor Fr. Renz.
Morgen, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Sonntag, den 20. Januar: 2 Vor-
stellungen. Nachm. 4 Uhr (ermäßigte
Preise) und abends 7 1/2 Uhr.
Fr. Renz, Kommissionsrath.

Circus G. Schumann.

Friedrich Karl - Ufer.
Texas Jack's American
Prairie Life Show.
Täglich, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Vorstellung.

Ben.

Unter den Linden 21.
Jeden Sonntag
Nachmittag
Orientalische Ali-
Familienvorstellg.
zu halb. Preisen.
Zauber und Bey's
Wunder.
Täglich Anfang 1/8 Uhr.

Verein der Schäftebranche.

Sonntag, den 19. Januar, abends 8 Uhr, Rosenthalerstrasse 57:
General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Berichterstattung über den
Erfurter Schuhmacher-Kongress: Kollege Fleischer. 3. Endgiltige Ent-
scheidung über unseren Anchluss an die Zentralisation. 4. Vorstandswahl.
Gäste willkommen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. [2904b]

Maler.

Öffentliche Versammlung 8 Uhr, in den Arminhallen. Alles
Nähere siehe Sonntag an dieser Stelle. [183/14] Der Vertrauensmann.

Verband der Sattler und Tapezierer.

Versammlungen

am Sonntag, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

Centrum, bei Herrn Wienecke, Alte Jakobstr. 88. Tagesordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Genossen J. Auer.
2. Diskussion. 3. Abrechnungen. 4. Wahl des Vorstandes
und Zentralfassirens. 5. Verschiedenes. 214/5

Norden, bei Herrn Brügger, Feuststr. 5. Tagesordnung: 1. Vortrag
des Kollegen Riedel über: Die Entwicklung des Eigenhums.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 214/5

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Ortsverwaltung.

Achtung! Chirurgische Branche!

Große öffentliche Versammlung

am Sonntag, den 20. Januar, vormittags 10 Uhr, im
Lokale des Herrn Gründel, Brunnenstrasse 188.

Tages-Ordnung:
1. Die Nachregelung verschiedener Kollegen und sonstige Mißstände in
der Fabrik von Dewitt u. Herz. 2. Verschiedenes.
Um zahlreichem Besuch eruchtet
Der Vertrauensmann.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparatur.
sonst. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. [2145b]

Allen Freunden und Bekannten die
traurige Mittheilung, das mein lieber
Mann, unser Vater und Sohn, der
Metallschleifer
2209b

Fritz Jonas,

am Mittwoch in Wehmanien an Gehirn-
entzündung verstorben ist.
Die Beerdigung findet statt Sonntag,
nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Neuen Jakobikirchhofes.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die mir beim Tode meiner ge-
liebten Frau Marie Unger er-
wiesene verzichtete Theilnahme sage ich
allen meinen besten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herz-
licher Theilnahme bei der Be-
erdigung meines unvergesslichen
Mannes, unsern lieben Vaters,
Schwiegers- und Großvaters, des
Hans-Anschlagers Herrn
Wilhelm Kunz,
sowie für die zahlreichen Blumen-
und Kränzpanden, sagen wir hier-
durch allen Verwandten, Freun-
den und Bekannten, insbesondere
dem Chef und Personal der Firma
Max Böhmer, dem Verein der
Hans-Anschlager, dem Handwerker-
verein der Luisenstadt, der Kapelle
des Herrn Brochmann und dem
Sängerkhor unsern herzlichsten,
innigsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

W. Hermann Müller

Alexanderstr. 22.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung
nach Uebereinkunft!!
Ein Jeder mache den Versuch.

Neu! Für nur 1 M. 6.— (Fabrik- preis) verl. 1 brillante, extra solid gebaute Kreuzer-Zug- harmonika mit 10 Tönen, 2 Registerklappen, 2 doppelten Väsen, vollständ. ff. Nickelbeischl. u. Zuhalter, ff. Kueffatt, Harle, breite, unzerbrech- l. Tonzungen, schöne, volle, doppel- schichtige Orgelkluft, groß u. weit aus- ziehbarer Hachen Doppelbolg, jede Hache ist mit Stahlgehäusen versehen, wo- durch Beschädigung unmögl. Wirklich großes, aus bestem Material gearbeitetes Pracht-Instrument. (Keine Iogen, Export- oder Markwaare). Jeder Käufer erh- auch eine neue praktische Schule zum Selbstlernen umsonst, wonach gleich die schönsten Lieder, Tänze, Märsche, Choräle u. gespielt werden können. Umstände gestattet. Garantiechein wird beigelegt.

O. C. F. Miether,

Hannov. Harmonika- u. Musikinstr.-
Fabrik in Hannover 8, Summerstr. 5.
NB. Allen werthen Bestellern gebe
nach 1 H. Musikinstr. umsonst, nur
damit sie sich von der Güte u. Preis-
würdigkeit meiner Fabrikate überzeugen
sollen.
D. O.

Empfehle mein Restaurant als angenehmen Familienaufenthalt.

2 große Speisezimmer, 30-40 Per-
sonen, Winter-Regelbahn noch einige
Tage frei. Restaurant Seiffert,
18569* 121. Oranienstr. 121.
Oswald Grauer.

Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Tischler-Verein.

Sonntag, den 19. Jan. ex., ab. 9 Uhr,
Melchiorstrasse 13:
Versammlung mit Damen.
Tagesordnung:
Vortrag des Herrn Dr. P. Bern-
stein über: Hauptfrage.
Aufgabe der Willeis zu dem am
9. Februar in Sanssouci stattfindenden
Mäusenball.
Vereinsangelegenheiten.
249, 15 Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der deutschen Wagenbauer

Filiale Moabit.
Versammlung
am Sonntag, den 19. Januar ex.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Lokal Drendel, Jagowstr. 16.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Jüngere Kassenangelegenheiten.
Der Vorstand.

Buchhandlung des Vorwärts

Berlin SW., Benthstr. 2.

Neue Erscheinungen:

Postillon Nr. 2 — 10 Pf.
Mühlbacher Nr. 185 — 10 Pf.
Diegen, das Acquisit der Philo-
sophie und Briefe über Logik
(Band 22 der Internationalen
Bibliothek (Brosch. 1,50 M., geb.
2,— M.).
Fuchsmühl, Eine Skizze aus dem
Rechtsstaat. — 20 Pf.
Naturkräfte und Naturgesetze.
Heft 9. a Heft 20 Pf.
Volks - Geriken von Burm.
Heft 22. a Heft 20 Pf.

Zahn-Klinik.

Preise
event.
Theilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Achtung!

Zahnerian, auch Theilzahl, wöchentl.
1 Mark. Gudel, Panziger Platz 2,
Erfasserstr. 12.

Eleg. Waschengarderobe

v. 1,50 M.
an.
Eizel-Beck, Reanderstrasse 34, 1 Tr.

Alte Stiefel

v. 1 M. an, Sohlen
u. Flede v. 2 M. an.
Kunze, Reichenbergerstr. 178. [2203b]

Kalbsteisch

Reule, 40, 45, 50 Pf.
Brust 40, 45 Pf. a Pfd.
Auguststr. 50a. 43/35

Gurken, Vollen und Kompot

Engros-Handlung sofort für 1200 M.
zu verkaufen. T. e. h. Berlin, Pringen-
Allee 62-63. 21826

Hüte 1,25

neueste Jagden verkauft das Fabrik-
komptoir, Georgenkirchstr. 5 II.

Presskohlen.

Marie 4 1/2,
II 5,—, Prima 6 M. Auerbach,
Greifswalderstr. 54, gegenüber der Gas-
Anstalt.

Georg Wagner

Uhrmacher,
Oranienstr. 65, 1 Tr.

Bitte auf die Hausnummer
zu achten.

Uhren u. Goldwaaren in solider
Ausführung zu den billigsten Preisen.
Raffinirte goldene Trauringe, geschloß
geheimelt: 1 Dukat 10,50 M., 1 1/2 Duf.
15,50 M., 2 Duf. 20 M. Star. von
4 M. an. 67831*

Reparaturen

an Uhren u. Goldwaaren solid u. billig
Rehle u. Vorloft-Geschäft in Hofe
zu verkaufen. Näh. Waschengarderobe
Grüner Weg 19. 2121b

Hund verloren.

Bernhardiner, rotbraun mit Maulkorb
und Marke Nr. 82779. Abzugeben bei
Moths, Buttmanstr. 17. [14982]

Möbl. Zimmer für 2 junge Leute,
Nähe Thurm-Waldstraße gesucht. Off.
mit Preisang. Postamt 21, A. O. 134.

Mollendorferstr. 20 sind Wohnungen
zu 150-250 M.
sof. oder später zu verm. 20835*

Prinzenstr. 13, 1 Treppe, eine
Bachter-Werkstatt sof. zu vermieten.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Tischler!

Buzug u. d. Büchermöbel-Fabrik von
Oskar Springer,
Generalstrasse 8, Weisenfer,
ist unbedingt fern zu halten. 143/15*

Die Kontrollkommission.

Musikinstrumenten-Arbeiter- Streik!

Die Kollegen der Piano-Fabrik von
Görs & Kallmann

haben infolge Nachregelungen und
Einkaufsänderungen die Arbeit nieder-
gelegt. Buzug ist strengstens fern-
zuhalten.

Gleichzeitig ist für die Branche Zu-
sammenseher der Piano-Fabrik Kunze
& Sohn, Blumenstr. 70, infolge Nach-
regelung laut öffentlicher Versammlung
vom 18. Januar ex. die Sperre ver-
hängt worden. 198/15

Die Lohnkommission.

Porngriff-Raspel bei Dampf-
betrieb erhalten dauernde Arbeit in
21985* Richter's Holzfabrik,
Rafms, Schweden.

Verfälscher a. gl. Leisten. Göpfert,
Markusstr. 41, 2 Tr.

Achtung! Achtung!
Freitag, 18. Januar, vormittags 10 Uhr:
8 grosse
Arbeitslosen-
Versammlungen

in folgenden Lokalen:

- 1. Kreis:**
Feen-Palast, Burg- u. Wolfgangstraßen-Ecke.
 - 2. Kreis:**
Möhring, Admiralstraße Nr. 18c.
 - 3. Kreis:**
Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20.
 - 4. Kreis:**
Keller's Festsäle, Koppenstraße 29.
Konzerthaus Sanssouci, Kottbuserstraße 4a
 - 5. Kreis:**
Brauerei Friedrichshain, Königsthor.
 - 6. Kreis:**
Kolberger Salon, Kolbergerstraße.
Swinemünd. Gesellschaftshaus, Swinemünderstr.
- Tagesordnung in allen Versammlungen:
Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen u. Wirkungen.
Keine Zellerfassung.
Die Vertrauenspersonen.

268/12

Achtung! Maurer. Achtung!
Zentralverband deutsch. Maurer, Filiale Berlin II.
Sonntag, den 20. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht der örtlichen Verwaltung und Neuwahl derselben. 2. Abrechnung des Kassiers vom 4. Quartal 1894. 3. Gewerkschaftliches.
Der Vorstand.
 Kollegen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. 191/11

Zentral-Frankenkaße der Buchbinder
(Verwaltungsstelle Berlin).
Am Sonntag, den 20. Januar 1895, vormittags 10 Uhr, bei
Deilmüller, Alte Jakobstraße 48a:
Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Kontrollbericht. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes (siehe Bekanntmachung des Zentralvorstandes in der „Buchbinder-Zeitung“). 4. Verschiedenes.
 Die Mitglieder werden aufgefordert, zahlreich zu erscheinen, hauptsächlich die großjährigen, da nur diese wahlberechtigt und wählbar sind.
Quittungsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Zimmerer!
Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 20. Januar, vormittags pünktlich 10 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstraße Nr. 20 (großer Saal):
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1894. 2. Anträge auf Statuten-änderung. 3. Vereinsangelegenheiten.
 Zutritt hat jeder Zimmerer. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 293/14 **Der Vorstand.**

Freie Vereinigung der Graveure, Ciseleure.
Sonntag, den 20. Januar 1895:
Herrenparthie nach Grunewald, Paulsborn.
Nachzügler: Schildhorn. Abfahrt: Schlesischer Bahnhof 8 Uhr 30 Min.
183/17 Das Vergnügungs-Komitee.

Achtung! Holz- u. Bretterträger! Achtung!
Sonntag, den 20. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, Märkischer Hof,
Admiralstraße 18c:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1894. 2. Vereinsangelegenheiten.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
 Sämtliche Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, da die Mitglieds-Büchlein ausgegeben werden.
 146/10 **Der Vorstand.**

Brauerei Pichelsdorf

Telephon: Amt Spandau Nr. 13. Telephon: Berlin Amt VI Nr. 1116.
 empfiehlt ihre aus bestem Malz und Hopfen hergestellten Biere. 13458*

Lagerbier, hell,
Exportbier, dunkel,
Markgrafen-Bräu nach Münchener Art.

Koulanteste
 Preise.

Niederlage: Berlin, Königin-Augustastraße 1,
 am Hafenplatz, Ringbahnbogen 1-8.

Brompste
 Bedienung.

Spezial-Geschäft für Mehl und Hülsenfrüchte, sämtliche
 Kolonial- und Backwaren, Vogelfutter.
A. Gauert, N., Oderbergerstrasse 7.

Halb und Halb
Mampe mit Pomeranzen



Der bekommt keinen Affen

Rum

anerkannt gut, Literflasche à 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Flaschen à 10 Pf. billiger.
Echt Stonsdorfer Likör à Liter 1,20, 5 Liter 5,50, 10 Liter 10,—.
Jagber-Likör, magenstärkend, Literflasche à 1,10, 1,60, 2,—.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, vorzügl., Literflasche à 1,30.
Ungarwein, med. süß, 1/2 Ausbruch à Literflasche M. 2,10. 323M
Eugen Neumann & Co., Belle-Allianceplatz 6a, Neue Friedrichstr. 81,
 Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. **Potsdam, Waisenstr. 27.**

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außerordentlich billigen Preisen.
 Für Brautleute ganze Einrichtungen
 von 200—1000 M. Teilzahlung ge-
 rätet. Elegante Kirschbaum- u. Maho-
 goni-Kleiderstühle u. Vertikows 30 M.,
 einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit
 Matratze 20 M.; Waschtisoleiten, Küchen-
 spinden, Kommoden 12 M.; Stühle 3 M.;
 Sophas 6 M.; Säulen-Trumeaus
 65 M.; Plüschgarnitur 60 u. 100 M.;
 Paneele 30 M.; Buffet, Silber-
 schränke, Herren-Schreibtische, Schreib-
 sekretäre, Zylinder-Bureau, Spiegel
 (wenig gebrauchte) zu halben Preisen
 und sollte es Niemand versäumen, wer
 gut und reell kaufen will, mein großes
 Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel
 werden bis April kostenfrei ausbe-
 wahrt, transportiert und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Bureau für Unfall-Prozesse
 von **Dr. jur. Richard Lehmann,**
 Lützowstr. 102, I. — Sprechstunde:
 morgens 8—12 Uhr, abends 6—8 U.

Täglich, auch Sonntags Vorm. von
 7—9 Uhr:

Verkauf von gekochtem
Rind- u. Schweinefleisch
 à 30—40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt
Central-Viehhof.

Empfehle
 25 Stk. Cigaretten 1 M., 100 von 3,50 M.
 an, eig. Fabrikat, rein amerik. Tabak.
 Rippen à Pfd. 35 Pf., 2 Pfd. 65 Pf.
C. Wolsdorf,
 Wasserthor-Straße Nr. 20.

Unfallkassen Klagen, Eingaben,
 Patzger, Steglitzerstr. 65
Buchhandlung
 des „Vorwärts“.

Umsturz
 und
Sozialdemokratie

erscheint heute Freitag, 18. Januar.
 Preis 15 Pfg.

Berlin SW.
 Beuth-Strasse 2.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher
 Neue Königl. 59, vorn L. sollen über
 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze
 Zeit vertriehen gewesene u. neue Möbel
 spottbillig verkauft werden. Ganze
 Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M.
 Teilzahlung gestattet. Beamten ohne
 Anzahlung. Kleiderstühle 15, Küchen-
 spinden, Kommoden 12, Sophas 15 M.,
 Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen
 18, Kirschbaum-Kleiderstühle 30, Stühle
 3 M., hochfeine Kirschbaum-Schreibtische
 40, Plüschgarnituren 60 M., Herren-
 schreibtische, Damenschreibtische 30,
 Zylinderbureau, Schreibsekretäre 15
 M., Garderobenspenden, Paneele
 Sophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M.,
 Betten, Coulissentische, alles spott-
 billig. Auch einzelne Gegenstände
 werden zu Engrospreisen verkauft.
 Empfehle allen Herrschaften, mein
 größtes Möbellager Berlins zu be-
 sichtigen u. sich von den taunend billigen
 Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel
 können bis April kostenfrei neben
 bleiben und werden durch eigene Ge-
 spanne transportiert und aufgestellt.

Bosamentier-Geschäft
 wegen Todesfalls sofort spottbillig zu
 vert. **Schönemann, Lindowstr. 20a.**
Milchbübel, Rannen, Satten, Mahe,
 Lampen, Kühlapparate, Buttermaschinen,
 Butterkneten, Drehrollen.
Jordan, Al. Markusstr. 28.

Victoria-Säle Rixdorf, Hermannstr. 45

(Ausschank des Münchener Brauhauses, Act.-Ges. Berlin),
 bestehend aus

einem großen Saal, ca. 1500 Personen fassend,
einem kleineren Saal, ca. 300 Personen fassend,
nebst einem Garten für 4-5000 Personen.

Die Säle stehen zu Vergnügungen und Versammlungen jederzeit
 zur Verfügung.

Die geehrten Vorstände der Vereine werden ergebenst gebeten, sich wegen Abhaltung von Sommer-
 vergnügungen baldigst an mich zu wenden.

Pferdebahn-Verbindung vom Moritzplatz 10 Pfennige.

Maass, Restaurateur.